

Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren

## Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess  
wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg)

1. Auflage, März 2011

ISBN 978-3-942885-00-3

© edition assemblage, Münster

Hafenweg 31, 48155 Münster – Tel. (0251) 1491256

[www.edition-assemblage.de](http://www.edition-assemblage.de)

Druck: Interpress, Budapest

Das zarte  
Pflänzchen  
der  
Solidarität  
gegossen



Vorwort	7
Über die Fallen und Freuden der Soliarbeit	9
Wie alles begann ...	9
Solidarisch? Na klar – aber wie?	13
Wohin? Tauziehen um verschiedene Stränge der Soliarbeit	15
Geht denn das? Soliarbeit auch ohne Beschuldigte?	19
Der Kreis wird kleiner ...	22
Neue Phase: Der Prozess beginnt	24
Solidarität statt Paranoia	27
Auseinandersetzung mit Knast	28
Öffentlichkeits- und Pressearbeit	31
Vom Versuch, Inhalte zu vermitteln	37
Militanz in der öffentlichen Debatte	38
Webseite, Prozessberichte und eigene Zeitung	39
Veranstaltungen und Aktionen	40
Lob und Kritik	43
Soliarbeit rund um den Prozess	46
Paragraf 129/a/b und Überwachung	46
Geschichte der mg-Verfahren	47
Hintergrund: radikal und militante gruppe	49
Thema des Prozesses: Antimilitarismus	51
Die Angeklagten	53
Die Verteidigung	55
Solidarische Prozessbegleitung	57
Der Prozess: Ein Sondersenat im Hochsicherheitsaal	58
Sicherheitsverfügung	60
Zeug_innen der Anklage	61
Politischer Prozesstag	61
Keine Plädoyers, aber ein Urteil	63

Ermittlungsmethoden	65
Die Akten	65
DNA-Abgabe	66
Ermittlungskonstrukte	66
Observationen – Lauschangriffe – Anwerbeversuche	68
Textanalyse	69
Verfassungsschutz und Spitzel	69
Kein Ende in Sicht	71
Resümee	73
Chronik	77
Linkliste	82

# Vorwort

Im August 2007 konstituierte sich in Berlin das Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren. Vier Berliner – Andrej, Axel, Florian und Oliver – waren verhaftet worden und bis zu ihrer Freilassung gegen Kautionsmehrere Wochen bzw. Monate inhaftiert. Gegen sie und weitere acht Personen wurde wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg) ermittelt. Axel, Florian und Oliver wurden zudem vorgeworfen, dass sie versucht haben, in Brandenburg an der Havel drei Bundeswehr-LKW unschädlich zu machen. Im September 2008 begann der Prozess gegen Axel, Florian und Oliver vor dem Kammergericht in Berlin-Moabit. Ende Oktober 2009 wurden sie zu drei bzw. dreieinhalb Jahren Knast verurteilt.

Wir haben in den vergangenen dreieinhalb Jahren als Soligruppe die Unterstützung für die Beschuldigten organisiert, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und viele Diskussionen geführt. Nach der Urteilsverkündung haben wir uns weiter getroffen. Einmal, weil noch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Revision aussteht (erwartet für 2011), dann, weil Antirepressionsarbeit für uns nicht endet, wenn die Angeklagten hinter den Mauern der Gefängnisse verschwinden. Vor allem wollten wir unsere Arbeit auswerten. Die dreieinhalb Jahre waren für alle Beteiligten eine intensive Zeit. Wir haben viel diskutiert, oft gestritten, aber auch einiges auf die Reihe bekommen. Das galt es aufzuarbeiten. Wir haben diese Auswertung gemeinsam erarbeitet, das macht das Einstellungsbündnis ungewöhnlich im Vergleich zu anderen Soligruppen – auch wenn nur diejenigen mit ausgewertet haben, die bis zum Schluss durchgehalten haben. Wie auch andere Soligruppen mussten wir erwartungsgemäß die Erfahrung machen, dass wir im Laufe der Zeit weniger statt mehr geworden sind. Auch die meisten Beschuldigten haben sich nicht mehr aktiv an der Bündnisarbeit beteiligt. Alle von dieser Auswertung explizit Betroffenen haben den Text vor der Veröffentlichung zu lesen bekommen. Sie waren mit unterschiedlichen Punkten nicht einverstanden. Einige ihrer Kritikpunkte sind danach in den Text eingeflossen, andere nicht.

Wir „Übriggebliebenen“ denken, dass wir in dieser Zeit Erfahrungen gemacht haben, die auch für andere Solidaritätsgruppen interessant sind. Deshalb haben wir uns aufgerafft und die intensive Nachbereitung zu Papier gebracht.

Die weitgehend chronologisch aufgebaute Urfassung dieses Textes wurde von einer Person aus dem Einstellungsbindnis bis Oktober 2009 geschrieben. Wir haben anhand dieser Vorlage und der Erinnerungen der anderen gestritten, analysiert und uns nicht immer im Konsens auf eine Formulierung einigen können. Im Vordergrund für die Veröffentlichung stand die Frage: Welche unserer Erfahrungen sind für Menschen, die Soliarbeit machen, interessant? Aber auch: Was machen wir transparent? An welchen Stellen ist unsere Auswertung nur oder besonders interessant für den Staatsschutz? Wie vermeiden wir eine „Abrechnung“ mit Personen, die mal Teil des Bündnisses waren und gegangen sind? Wie werden verschiedene Positionen eingebracht, wenn diese Menschen nicht mehr Teil des Bündnisses sind? Und wie verfahren wir mit Meinungen, über die sich kein Konsens herstellen lässt? Während der Auswertung sind Kontroversen wieder aufgebrochen, die sich nicht lösen ließen. Unsere Auswertung ist auch deshalb keine umfassende Dokumentation der Arbeit des Einstellungsbindnisses. Wir beschreiben die Solidaritätsarbeit und dabei einige der zahlreich aufgetretenen Probleme, die Soligruppen vor uns beschäftigten und mit denen Gruppen sicher auch nach uns konfrontiert sind, stellen Fragen und unsere Ideen dazu vor.

Der Text versteht sich in erster Linie als Handreichung für alle, die sich mit Antirepression auseinandersetzen, die von Repression betroffen sind oder sein könnten. Wir freuen uns auf Reaktionen und Diskussionen. Für uns war es eine spannende Zeit.

In diesem Sinne: Vorwärts und nicht vergessen ... die Solidarität!

Berlin, Februar 2011

# Über die Fallen und Freuden der Soliarbeit

**Wie alles begann ...** | In der Nacht zum 31. Juli 2007 wurden Axel, Florian und Oliver bei Brandenburg an der Havel und Andrej am frühen Morgen in Berlin wegen angeblicher Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg) verhaftet. Bei drei weiteren linken Aktivisten fanden in Berlin und Leipzig mit dem gleichen Vorwurf Hausdurchsuchungen statt. Was zu diesem Zeitpunkt noch keiner wusste: Bereits seit Herbst 2006 wurden Andrej und die zuletzt genannten drei, seit Frühjahr 2007 auch Florian und Oliver vom Bundeskriminalamt (BKA) überwacht.

Am 1. August 2007 erließ der Bundesgerichtshof Haftbefehle gegen die vier Festgenommenen. Einen Tag später gingen die Rechtsanwält\_innen mit einer Presseerklärung an die Öffentlichkeit: Drei der Beschuldigten seien festgenommen worden, weil sie versucht hätten, mindestens drei LKW der Bundeswehr auf dem Gelände der Firma MAN in Brandenburg an der Havel in Brand zu setzen. Die weiteren Beschuldigten seien verdächtig, unter anderem deshalb, weil sie in wissenschaftlichen Texten Begriffe benutzten, die auch in Erklärungen der militanten gruppe vorkämen.

Gegen Andrej und die drei Nicht-Verhafteten war seit Herbst 2006 wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe ermittelt worden. Weil sich Andrej zweimal mit dem für das BKA bis dahin völlig unbekanntem Florian getroffen hatte, wurde das §129a-Verfahren im Frühjahr 2007 auf Florian ausgeweitet und anschließend auf Oliver, den wiederum Florian getroffen hatte. Über Andrej kamen die Ermittler\_innen sozusagen zu den „Brandstiftern“. Dass es so und nicht andersherum war, musste gegenüber Medienvertreter\_innen und auf Veranstaltungen immer betont werden und geriet im Laufe der Zeit auch wieder in Vergessenheit.

Allen Beschuldigten wurde vorgeworfen, Mitglieder in der militanten gruppe zu sein. Seit 2001 waren bereits verschiedene Ermittlungsverfahren wegen Grün-

dung, Mitgliedschaft und Unterstützung der militanten Gruppe gegen insgesamt 13 uns bekannte Personen eingeleitet worden. 2008, 2009 und 2010 wurden die Verfahren gegen zehn Personen eingestellt, darunter auch Ende November 2009 mangels Tatverdacht ein Verfahren wegen Unterstützung gegen eine ehemalige Lebensgefährtin eines Angeklagten. Axel, Florian und Oliver wurden im Herbst 2009 zu Haftstrafen verurteilt. Ermittlungen in Sachen mg laufen gegen unbekannt weiter.

Recht schnell nach den Verhaftungen kam es zu ersten Solidaritäts- und Unterstützungsaktionen. Der Drang der Einzelnen, etwas unternehmen zu wollen, speiste sich aus unterschiedlichen Motivationen. Die einen waren selbst direkt oder indirekt von der Repression betroffen oder es handelte sich bei den Betroffenen um enge Freunde; andere sahen die Repression als Angriff auf die gesamte radikale Linke – und damit in gewisser Weise auch auf sich oder die eigene politische Geschichte; einige hielten es für selbstverständlich, etwas gegen die Repression zu unternehmen und vor allem gegen die Verhaftungen von linken Aktivist\_innen; einzelne sahen in der vom Staat angegriffenen militanten Gruppe einen Organisationsversuch, der radikale linke Politik über Jahre mitgestaltet hat; andere fanden die Sabotage an Bundeswehrfahrzeugen richtig und beteiligten sich deshalb an der Soliarbeit. Für manche war ihr Engagement zunächst ein spontaner Reflex: Wir müssen Solidarität organisieren, weil noch mehr passieren kann, weil die Gefangenen vielleicht nicht die Letzten bleiben, weil der Angriff des Staates zurückgeschlagen und die Repression für die Zukunft eingedämmt werden muss. Diese Unterschiede und diese Mischung spielten später auch immer wieder eine Rolle in Diskussionen um unterschiedliche Ansätze und Strategien der Solidaritätsarbeit.

Vergleichsweise einfach gestaltete sich eine erste Organisation von Andrejs Freund\_innen und Genoss\_innen. Zusammen mit den drei nicht verhafteten Beschuldigten gingen sie schnell in die Offensive. Sie machten bekannt, dass sie aufgrund ihrer wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeiten ins Visier der Fahnder\_innen geraten waren, die eine inhaltliche Nähe zu Texten der mg und deshalb eine Verbindungslinie zu den Verhaftungen in Brandenburg herstellten. Sie nutzten ihre Kontakte, um weltweite Solidarität für den verhafteten Freund und gegen den §129a zu organisieren. Die Parole, die die kommenden Wochen prägen sollte, lautete: „Gegen die Kriminalisierung kritischer Wissenschaft“ und „Weg mit dem §129a“.

Drei Tage nach den Festnahmen kam es am Rande der attac-Sommerakademie in Fulda zu einer ersten spontanen Solidaritätsdemonstration. Der Wissenschaftliche Beirat von attac forderte „das Verfahren gegen Andrej H. einzustellen, ihn auf freien Fuß zu setzen und zu einer rechtsstaatlichen Arbeitsweise zurückzukehren“. Die Kriminalisierung kritischer Wissenschaft, das Ermittlungskonstrukt und der §129a bestimmten die Inhalte der ersten Solidaritätserklärungen, die sich auf Andrej konzentrierten. So haben in den kommenden Wochen international knapp 3000 Wissenschaftler\_innen einen offenen Brief an die Generalbundes-anwaltschaft unterschrieben, in dem sie fordern: „umgehend das §129a-Verfahren gegen alle Beteiligten einzustellen und Andrej Holm sowie die anderen Inhaftierten sofort aus der Haft zu entlassen. Wir verwahren uns aufs Schärfste gegen den unglaublichen Vorwurf, die wissenschaftliche Tätigkeit und das politische Engagement von Andrej Holm sei als intellektuelle Mittäterschaft in einer angeblichen ‚terroristischen Vereinigung‘ zu bewerten.“ Auch viele Studierende der Humboldt-Universität und Arbeitskolleg\_innen der Beschuldigten haben sich in der Folgezeit solidarisiert und ihre Empörung öffentlich gemacht.

Am Samstag, den 4. August 2007, fand eine von Berliner Linksradikalen und Autonomen organisierte erste Solidaritätskundgebung vor dem Knast in Berlin-Moabit statt. Im Aufruf wurde auf Proteste gegen die Bundeswehr Bezug genommen, auf den §129a und das Konstrukt der Bundesanwaltschaft (BAW). Einige der Organisator\_innen und Teilnehmer\_innen der Kundgebung fanden sich später im Bündnis für die Einstellung der §129a-Verfahren wieder. Neben der konkreten Solidaritätsbekundung für die vier in Moabit Einsitzenden erwies sich diese Kundgebung damit im Nachhinein auch als ein Schritt für die Organisation der Soliarbeit. Zum ersten Mal konnten sich alle Beteiligten einen Überblick verschaffen, wer sich mit den Verhafteten solidarisch erklärte. Schließlich hatte die Repression Menschen in einen Topf geworfen, die zwar alle politisch aktiv waren, dies aber in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Die ersten Kontaktaufnahmen und Treffen waren noch kompliziert, hatten doch die meisten den Schock über die Verhaftungen noch nicht so recht überwunden. Viele Fragen und Unsicherheiten standen im Raum: Kennen sich die Verhafteten untereinander überhaupt? Und kennen sich ihre jeweiligen Freund\_innen und Genoss\_innen? Spielen wir den Ermittlungsbehörden in die Hände, wenn wir persönliche Beziehungen zwischen ihnen und ihren persönlichen Umfeldern herstellen? Wer weiß von welchem Verhafteten, welche politische Solidarität er sich wünscht? Und gibt es für jeden von ihnen genügend Leute, die die ganz

praktische Alltagssolidarität organisieren – vom Absprechen der Knastbesuche über Anwaltsvermittlung, vom Wäsche-Waschen bis hin zur Kinderbetreuung? All diese und noch viel mehr Fragen bedrängten uns und konnten teils nicht direkt geklärt werden. Zudem waren viele Solidaritätswillige verunsichert: Wie hoch ist das Risiko, selbst der mg zugerechnet zu werden? Und was ist überhaupt dieses Projekt? Wie stehe ich selbst zu dem politischen Projekt, das hier getroffen wird? Geht es um die Verteidigung des spezifischen Organisationsversuches mg? Um die Legitimität der Zerstörung von Kriegsmaterial? Um die Freiheit der Wissenschaft? Oder den Ausforschungsparagrafen 129a?

Nach und nach erst entstand eine Vernetzung der verschiedenen Zusammenhänge. Neben dem bereits erwähnten Kreis von Andrejs Freund\_innen und Genoss\_innen hatten sich auch regelmäßig Personen getroffen, die sich für Axel, Florian und Oliver um alles Notwendige kümmerten: Wäsche waschen, Bücher in den Knast bringen, Anwaltskontakt pflegen, politische Strategien diskutieren. Am 15. August 2007 hatte zudem eine erste öffentliche und gut besuchte Vollversammlung unter dem Motto „Solidaritätsarbeit aufbauen“ im Berliner Mehringhof stattgefunden, durch die auch Menschen, die keinen direkten oder indirekten persönlichen Kontakt zu den Verhafteten hatten, in die Solidaritätsarbeit einsteigen konnten.

Zu dieser Zeit konstituierte sich ab etwa Mitte August 2007, also gut zwei Wochen nach den Verhaftungen, das Einstellungsbündnis. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es wichtig ist, die Solidarität gemeinsam und für alle zu organisieren, denen der Staat vorwirft, Mitglieder der mg zu sein. Ohne größere Diskussionen war es deshalb kurze Zeit später folgerichtig, auch die anderen mg-Verdächtigen, die sich – ohne verhaftet worden zu sein – zum Teil bereits seit mehreren Jahren entsprechenden Ermittlungen ausgesetzt sahen, in die Bündnisarbeit einzubeziehen.

Faktisch lief dies auf eine Einladung der „anderen Kreise“ zu dem gemeinsamen Treffen des Andrej-Solikreises hinaus, das einmal wöchentlich stattfand. Von daher war anfangs die Mehrheit der Menschen im Einstellungsbündnis über Andrej dorthin gekommen und einige haben sich gewundert, warum weitaus weniger Freund\_innen und Genoss\_innen der anderen drei ins Einstellungsbündnis kamen. Diese zu Beginn ungleich gewichtete Besetzung der Soligruppe wurde problematisiert, ohne eine Lösung zu finden.

Immerhin aber beteiligten sich so fast von Beginn an wenigstens einzelne Genoss\_innen und Freund\_innen aller Beschuldigten am gemeinsamen Bündnis,

das jedoch keine offene Gruppe war. Obwohl immer wieder betont wurde, wie wichtig alle die gemeinsame Soliarbeit fanden, gelang es anfangs nur schlecht, den Fokus nicht nur auf die Wissenschaftler, sondern auch auf die wegen verurteilter Brandstiftung Verhafteten zu lenken. Dies lag gewiss zu einem großen Teil an dem anschlussfähigeren Thema als auch an der anfangs übergroßen Mehrheit des „Andrej-Kreises“ im Einstellungsbündnis. Zudem war der Kreis aus Beschuldigten (fast alle nahmen überwiegend an den Bündnistreffen teil), Angehörigen, Freund\_innen und Vertreter\_innen von Gruppen, die die Inhaftierten über ihre Anwält\_innen benannt hatten, notwendigerweise recht heterogen. Menschen mit sehr unterschiedlichen Interessen, Befürchtungen und politischen Hintergründen kamen zusammen und lernten sich kennen. Viele von ihnen machten seit Jahren in verschiedensten Gruppen Politik, andere waren nie politisch organisiert. Allein die plurale Zusammensetzung zeigte schon sehr gut die Heterogenität des Einstellungsbündnisses.

Die verhältnismäßig schwache Forderung nach Einstellung der Verfahren und Abschaffung des §129a war eine erste gemeinsame inhaltliche Basis. Die Fragen nach der Legitimität anderer Forderungen, insbesondere eines klaren Bekenntnisses zur Notwendigkeit der außergesetzlichen Zerstörung von Kriegsmaterial, also zur Legitimität von Sabotageaktionen im Speziellen und militanter Politik im Allgemeinen blieb lange Zeit umstritten, ebenso wie die Frage, wer für wen oder was mit welcher Berechtigung im Einstellungsbündnis politisch aktiv war.

All diese Fragen, die uns im Verlauf dieser Nachbereitung beschäftigen werden, waren also schon in der Anfangsphase des Einstellungsbündnisses präsent.

**Solidarisch? Na klar – aber wie?** | Gemeinsamkeit aller im Einstellungsbündnis vertretenen Menschen war der Wunsch, etwas gegen die Repression zu unternehmen und politische Solidarität zu organisieren. Insofern konnten wir uns die 2007 häufig gerufene Parole „Wir sind alle 129a“ oder ihre Variation „Sind wir nicht alle ein bisschen 129a?“ zu eigen machen. Schließlich hatte sie einen wahren Kern: Gemeint sind wir alle. Entsprechend versuchten wir später zu vermitteln, dass die Verhaftungen von Andrej, Axel, Florian und Oliver im Sommer 2007, die fortdauernden §129/a-Ermittlungen gegen sieben weitere vermeintliche Mitglieder der militanten Gruppe und der im September 2008 begonnene Prozess auf die gesamte Linke zielten. Es war ein Angriff auf

alle, die sich nicht mit Kapitalismus, Ausbeutung und Unterdrückung abfinden wollen und nach Wegen zur Überwindung dieser Verhältnisse und zu einem besseren Leben suchen.

Das Projekt mg war innerhalb des Bündnisses umstritten. Zwar kam eine Distanzierung nicht infrage, dennoch gab es kritische Stimmen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht inhaltlich Stellung zur mg beziehen wollten. Daran entspann sich die Frage, die uns bis zum Schluss immer wieder beschäftigte: Wie verhalten wir uns solidarisch, auch wenn es am politischen Projekt Kritik gibt? Wie geht mensch generell damit um, wenn mensch eine Gruppe politisch oder konzeptionell nicht gut findet, sie aber doch Teil der Linken ist? Einer der insgesamt zwölf Beschuldigten sagte ganz offen: „Wenn ich nicht beschuldigt wäre, säße ich nicht hier.“ In diesen Fragen und Kommentaren spiegelte sich ein Teil unserer Schwierigkeiten, sich gemeinsam über unsere Vorstellung von Solidarität oder was Solidarität ganz praktisch bedeutet, zu verständigen.

Im Laufe der Zeit ist es uns gelungen, hierzu eine für alle tragbare Einigung zu finden. So wurde beispielsweise formuliert, Solidarität heiße nicht hundertprozentige Übereinstimmung mit dem, was kriminalisiert wird. Auch als Anarchist\_in bzw. Kommunist\_in kann und muss mensch mit Aktivist\_innen solidarisch sein, die der Mitgliedschaft in einer Gruppe angeklagt werden, die sich als kommunistisch bzw. anarchistisch versteht.

Nach zwei Jahren entstand während der Vorbereitung unserer Veranstaltung „Alles was uns fehlt ist die Solidarität“ am 7. Juli 2009 an der Berliner Humboldt-Universität folgender Text: „Solidarität ist für uns ein ganz grundlegender Wert, politisch und moralisch, und außerdem eine Bedingung für Organisation jenseits der herrschenden Verhältnisse. Sie richtet sich gegen die Individualisierung, die sich gesellschaftlich durchgesetzt hat. Sie verbessert die Handlungsfähigkeit einer linken Bewegung. Wenn man systemkritisch eingestellt ist, ist man nur handlungsfähig, wenn man weiß, dass Leute hinter einem stehen und einen unterstützen, wenn die Repression einem was aufs Dach gibt. Wenn man vor den Kadi gezerzt wird, braucht man Unterstützung und Kraft, um einen gangbaren Weg zu finden, der mit der eigenen Haltung vereinbar ist. Wenn man im Knast sitzt, braucht man Leute, die draußen etwas los machen, und die sich kümmern, konkret, verbindlich, praktisch und politisch. Und wir verteidigen die Möglichkeit, bewusst zu seiner Haltung zu stehen. Nicht als Mythos oder als Anspruch, aber als Möglichkeit, den Kopf oben zu behalten. Solidarität hilft – psychologisch, materiell, politisch, menschlich. Wir wollen, dass alle, die aus politischen

Motiven herrschende Grenzen übertreten, ihren Kopf oben behalten können. Was man braucht in der Soliarbeit ist: Hartnäckigkeit bei gleichzeitig hoher Frustrationstoleranz und die Fähigkeit, starke Widersprüche auszuhalten – wohl eine Kulturtechnik, die wieder stärker trainiert werden muss. Wir brauchen als Linke eine eigenständige Vorstellung und Praxis von Solidarität, die Bündnisse ermöglicht und mehrseitige Toleranz beinhaltet. Wir sollten die eigenen Grenzen im Kopf durchlässiger machen und die eigenen Ängste und Vorurteile beiseite stellen. Es geht zunächst um eine grundsätzliche Haltung der Verteidigung von anderen als Teil von uns selbst: das sind unsere Leute, sie kommen aus der linken Bewegung, sie sind von Repression betroffen und brauchen Unterstützung. Auch wenn man nicht alles richtig findet, was sie vielleicht vertreten oder tun mögen.“

Was das konkret heißt, haben wir auf unterschiedlichen Ebenen immer wieder miteinander ausgefochten. Nicht alle Entscheidungen sind immer bewusst getroffen bzw. dann auch ausgesprochen worden. Manches hat sich faktisch aus der Arbeitsweise ergeben, anderes wurde immer wieder diskutiert, ohne dass es zu einer wirklichen Einigung gekommen wäre. Mit zunehmender Verfahrensdauer merkten wir, dass Dinge parallel laufen bzw. nebeneinander stehen bleiben können, ohne dass dies anderen schadet, aber auch, dass über Dinge eben immer wieder neu diskutiert werden muss.

**Wohin? Tauziehen um verschiedene Stränge der Soliarbeit** | Ein Großteil unserer Konflikte drehte sich um die Frage, was den inhaltlichen Schwerpunkt unserer Unterstützungskampagne ausmachen soll. Der „Fall Andrej H.“, also die Story vom „Kopf der mg“ zum scheinbar unschuldig verfolgten kritischen Wissenschaftler, war ab einem gewissen Zeitpunkt ein medialer Selbstläufer. Im Gegensatz zu vielen anderen Soligruppen mussten wir uns vor allem in der Anfangsphase des Einstellungsbündnisses nicht so sehr mit der Frage herumschlagen, ob wir überhaupt Öffentlichkeit herstellen können. Die Frage war eher, wie wir Einfluss nehmen auf das, was die Medien thematisieren. Es gab ein großes öffentliches Interesse, was auch an der schnellen und guten Öffentlichkeitsarbeit von Andrejs wissenschaftspolitischer Community gleich nach seiner Verhaftung lag. Das war einerseits ein großer Luxus, brachte aber auch Probleme mit sich, mit denen wir uns lange herumschlagen mussten und die unsere Diskussionen bestimmt haben.

Auch wenn niemand diesen Strang der Soliarbeit gänzlich infrage stellte, schmeckte doch vielen die Hierarchisierung nicht, die mit ihm einherging: Auf der einen Seite standen der „Herr Doktor“ (und auch die anderen nicht verhafteten Beschuldigten), den sein kritisches Denken in den Knast gebracht hatte und der sich und seine Familie aufgrund vager Ausgangsindizien einer skandalösen §129a-Überwachungsmaschinerie ausgesetzt sah, dem es aber auch gelang, eine öffentliche Empörung und damit Interesse für die Ermittlungen und das Thema §129/a herzustellen. Auf der anderen Seite standen Axel, Florian und Oliver als Altenpfleger, Sozialarbeiter und Buchhändler – auf frischer Tat ertappt. Den einen wurde vorgeworfen, die intellektuellen Köpfe der militanten Gruppe zu sein, die die Texte schreiben, den anderen wurde unterstellt, sie seien die ausführenden Brandsatzleger. Dieses Konstrukt haben wir kritisiert und dennoch auch gehofft, Andrejs mediale Präsenz zugunsten der anderen in die Waagschale werfen zu können. Bis sich später mit Prozessbeginn der Schwerpunkt fast gänzlich auf die drei Angeklagten verschoben hatte, sind wir aus der Hierarchisierungsnummer nicht herausgekommen. Neben den Unterschieden der beruflichen Tätigkeit, deren Status und damit verbundener Vernetzung und den Vorwürfen, drückte sich die Verschiedenartigkeit der Beschuldigten auch darin aus, dass die einen in Freiheit waren, die anderen – auf frischer Tat ertappten – im Knast bzw. auf der Anklagebank saßen.

Auch wenn wir es nicht immer durchgehalten haben, wollten wir doch weder das hanebüchene Konstrukt der BAW von Textschreibern, Intellektuellen und deren willfährigen Brandsatzlegenden Handlangern bedienen, noch eine „Unschuldskampagne“ führen. Diesen Begriff benutzten einige von uns, obwohl er ungenau ist. Gemeint war eine Kampagne mit der Aussage, die Beschuldigten hätten mit den Vorwürfen rein gar nichts zu tun; also eine Kampagne, die hauptsächlich oder gar ausschließlich auf Skandalisierung der Verhaftung und einiger Ermittlungsmethoden und -hintergründe (§129a, Wissenschaft) aufbaut. Das wollten wir nicht, denn die drei in Brandenburg Festgenommenen konnten nicht auf diesen „Unschuldszug“ aufspringen, schließlich wurden sie dabei beobachtet, wie sie nachts auf ein MAN-Gelände gingen, wo unmittelbar danach Brandsätze unter Bundeswehr-LKW gefunden (und entschärft) wurden. Dennoch sind uns genau diese beiden Dinge immer wieder und zum Teil zu Recht vorgeworfen worden.

Dabei wurde schon früh auf einer Veranstaltung des Einstellungsbündnisses bei einem Statement vom Podium auch folgendes formuliert: „Wir sind nicht ‚harm-

los'. Wir sind nicht ‚unschuldig‘. Wir kämpfen gegen diese herrschenden Verhältnisse. Wir wollen ein anderes Leben. Wir wollen eine andere Welt. Es geht uns um eine Welt, in der der Mensch und nicht die ökonomische Rationalität im Mittelpunkt von Denken und Handeln stehen. Und um uns in die Kontinuität der Geschichte zu stellen – mit Marx gesprochen: ‚Alle Verhältnisse umwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.‘“ Diese Formulierung ist – im Gegensatz zu Unschuldskampagnen – auch ein Signal an Menschen, die politisch aktiv sind und deswegen vielleicht auch einmal von Repression betroffen sein werden. Es kann ja schließlich nicht darum gehen, die jeweils von der Repression betroffenen politischen Projekte – in unserem Fall die militante Gruppe – zu verharmlosen. Wenn wir alles tun und sagen, nur um abzuwiegeln, die Vorwürfe kleinzureden oder das Verfahren ganz loszuwerden, tragen wir nicht nur dazu bei, dass Solidarität aus der radikalen Linken ausbleibt, sondern setzen auch die Glaubwürdigkeit linker Politik aufs Spiel. Und schaffen damit letztendlich Erfolge für die staatliche Repression.

Im Teil über Öffentlichkeitsarbeit setzen wir uns mit den Interessenkonflikten genauer auseinander. Hier sei aber festgehalten, dass wir mit mäßigem Erfolg<sup>1</sup> versucht haben, zwischen den verschiedenen Interessen auszugleichen. Neben der strategischen Pressediskussion (vgl. Kapitel Öffentlichkeitsarbeit) und der politischen Diskussion um Schwerpunktsetzungen bei der Verfahrens- und Prozessbegleitung (vgl. Kapitel Prozess) ist in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Umgang mit verschiedenen politischen Haltungen, Schwerpunktsetzungen, Interessen der Mitglieder eines Solibündnisses wichtig. Und natürlich die Fragen nach den großen und kleinen persönlichen Ansprüchen, Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten. Zwar sollten all diese Fragen im politischen Alltag ständig eine Rolle spielen, im Gegensatz zu anderen politischen Gruppen lassen sie sich in einem Solibündnis aber schwerer übergehen. Schließlich geht es für einige der Beteiligten wirklich ans Eingemachte, müssen sie doch, so sehr die Repression uns alle meint, die Konsequenzen zu einem großen Teil individuell tragen.

---

1 Erfolg, da bis zum Schluss beide Stränge gut nebeneinander stehen konnten und wir voneinander profitiert haben und fast alle immer noch mit fast allen reden. Misserfolg, da der Preis für die zunehmende antimilitaristische Schwerpunktsetzung und Fokussierung auf Axel, Florian und Oliver das Wegbleiben vieler Befürworter einer bürgerlichen breiten Öffentlichkeit war.

Dass es uns einigermaßen gelungen ist, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen, ohne dass der Laden auseinandergefallen ist, liegt an einer wichtigen Entscheidung, die das Einstellungsbündnis recht früh getroffen hat. Jeder Solibeitrag war willkommen, wurde von uns zumindest dokumentiert, im besten Fall und bei inhaltlicher Begeisterung und vorhandener Kraft auch unterstützt. Formal wurde dies am Beispiel ausgefochten, welche Inhalte auf der Webseite erscheinen, praktisch illustrierte das Webseiten-Prinzip die Handlungslogik des Einstellungsbündnisses: Als kurz vor Andrejs Freilassung das erste Soliplakat erschien – „Es gibt zu viele Bundeswehrfahrzeuge“ – wurde es nach kurzer Aussprache im Bündnis auf die Webseite genommen. Zahlreiche Fotos von Bundeswehrfahrzeugen sind darauf vor einem rosa Hintergrund abgebildet. Zwei abgebrannte Fahrzeuge waren mit dem Stempel „sabotiert“ versehen. Eine Zeitleiste im unteren Bereich des Plakats dokumentiert militante antimilitaristische Aktionen. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde das Plakat zunächst wieder von der Homepage genommen. Dann wurde entschieden: Alles kommt auf die Webseite, jede Solidarität wird dokumentiert, sowohl das Plakat „Es gibt zu viele Bundeswehrfahrzeuge“ als auch Erklärungen wie die von Andrejs Doktorvater Hartmut Häusermann, der sich von der mg distanzierte. Um sich juristisch abzusichern und auch etwas abzugrenzen, stand seitdem auf der Webseite vor den Erklärungen: „Dokumentiert:“. Das war ein guter Schritt und im Nachhinein erweist sich diese Entscheidung als die einzig richtige, denn zukünftig musste sich das Bündnis nicht darüber in die Haare kriegen, was auf die Webseite kommt und was zensiert wird. Jeder Beitrag war willkommen, auch wenn wir ihn in Gänze nicht teilten. Die notwendige Offenheit, die in dieser Entscheidung steckt, war aber nicht durchgängig vorhanden. Immer wieder mussten Positionen durch Gespräche und Diskussionen über mehrere Wochen erneut erkämpft werden. Zudem gab es einen Versuch, einzelne Personen und Gruppen aus dem Bündnis zu drängen. Das zeigt, im Einstellungsbündnis gab es Grabenkämpfe. Auch in einer anderen Frage steckte der Teufel letztendlich im Detail. So stand zwar außer Frage, dass die Wünsche und Ängste von Betroffenen und deren Angehörigen immer berücksichtigt gehören und ins Verhältnis zu den gemeinsamen politischen Forderungen gesetzt werden müssen, aber in unserem heterogen zusammengesetzten Bündnis waren die konkreten Vorstellungen dazu oft unterschiedlich.

## Geht denn das? Soliarbeit auch ohne Beschuldigte? |

Eine immer wieder auftretende Frage war die Legitimität und das Gewicht, mit dem die einzelnen Mitglieder im Solibündnis sprechen: Sind wir die Stimme der Gefangenen? Wissen Angehörige besser als die Politgruppe, was der Genosse im Knast will? Und darf mensch anders herum die vielleicht ängstlichere Position von Angehörigen übergehen, weil es der Genosse bestimmt so will?

Die überwiegende Mehrheit im Bündnis meinte, Soliarbeit gehe nicht ohne die Beschuldigten und hätte deshalb Schwierigkeiten gehabt, ohne alle Beschuldigten bzw. alle Angeklagten aktiv zu werden. Damit diese mehr „mit einer Stimme“ sprechen, gab es auch mal die Idee, eine weitere Entscheidungsstruktur, bestehend ausschließlich aus den Beschuldigten, einzurichten. Damit das für die Beschuldigten nicht ein zusätzliches Treffen bedeutet hätte, sollte das Bündnis sich nur noch alle zwei Wochen gemeinsam treffen, denn einzelne Beschuldigte konnten sich nicht noch ein Treffen vorstellen. Da das Bündnis an sie die Erwartung hatte, dass sie Positionen untereinander entwickeln und im Bündnis vorstellen, wäre eine Auseinandersetzung unter ihnen sicherlich hilfreich gewesen. Doch dazu kam es nicht, das Einstellungsbündnis blieb für die Soliarbeit die alleinige Entscheidungsstruktur. Mit der Zeit sind allerdings immer wieder Menschen weggeblieben, spätestens nach Prozessbeginn im September 2008 hat nur noch ein Angeklagter regelmäßig an unseren Treffen teilgenommen.

Als Argument gegen die Position „Beschuldigte müssen in ihrer Soligruppe zwangsläufig mitarbeiten“ könnte in einem Verfahren nach den §§129/a/b die Möglichkeit genannt werden, dass schnell auch Menschen 1. zu der kriminalisierten „Vereinigung“ hinzugerechnet werden oder 2. als Zeug\_innen geladen werden, die Kontakte mit den Beschuldigten pflegen und eventuell sogar politisch Position beziehen. Das gilt insbesondere für Menschen im Solibündnis. Es wäre aber auch verständlich, wenn sich die Angeklagten, denen schließlich Knast drohte, in der Zeit vor ihrer Inhaftierung, zwischen den Prozesstagen, ein schönes Leben gemacht und die politische Arbeit anderen überlassen hätten. So hat aber keiner der Beschuldigten argumentiert. Und wir hätten diese Position größtenteils auch nicht für gut befunden.

Doch zunächst gab es kaum Kontakt zu Andrej, Axel, Oliver und Florian, da sie im Knast saßen. Als Andrej am 22. August 2007 aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, konnten wir zumindest mit ihm direkt kommunizieren, was die Sache einfacher gemacht hat. Am 29. November 2007 wurden dann auch Axel,

Florian und Oliver gegen je 30.000 Euro Kaution entlassen. Viele lernten die drei jetzt erst kennen. Die Freigelassenen wiederum waren mit vielen Eindrücken und Meinungen konfrontiert, mussten sie und sich erst einmal sammeln und es fiel ihnen schwer, unserem Wunsch zu folgen und konkret zu formulieren, was sie erwarten und selbst wollen.

Die Freilassung folgte auf eine Entscheidung des BGH, der festgestellt hatte, dass die mg „lediglich“ eine kriminelle Vereinigung darstelle. Die begangenen und beabsichtigten Taten der militanten Gruppe seien nach der Art ihrer Begehung – auch unter Berücksichtigung ihrer Frequenz und Folgen – nicht geeignet, die Bundesrepublik Deutschland erheblich zu schädigen. Die militante Gruppe sei demnach keine terroristische Vereinigung nach §129a StGB, sondern lediglich eine kriminelle nach §129.

Mit der Entscheidung wurde ebenfalls bestätigt, was damals auch vom Einstellungsverständnis skandalisiert wurde: Das, was Andrej, Axel, Florian und Oliver vorgeworfen wird, sei doch kein Terrorismus. In diesem Punkt gingen wir mit dem BGH Hand in Hand. Aber es stellte sich auch die Frage, ob die Herabstufung des Ermittlungsverfahrens auf §129 ein voller Erfolg war. Ist es besser, „kriminell“ statt „terroristisch“ genannt zu werden? Steckt in „Terrorist\_innen“ nicht wenigstens noch etwas Politisches? Wenn einem auch „kriminell“ nicht passt: Wie will mensch eigentlich sonst von seinem Feind betitelt werden? Ist revolutionäre Politik nicht notwendig kriminell? Eines stand jedenfalls fest: Mit der Herabstufung von §129a auf §129 wurde die mögliche Höchststrafe in diesem Anklagepunkt von zehn auf fünf Jahre halbiert. Während §129a-Verfahren generell in die Zuständigkeit der BAW fallen, kann die BAW §129-Verfahren zur Chefsache erklären und an sich nehmen. So geschah es in unserem Fall. Die BAW blieb zuständig und gab das Verfahren nicht an die Berliner Staatsanwaltschaft ab.

Doch selbst nachdem auch für sie der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt worden war, blieb die Frage häufig erst einmal offen, was denn Axel, Florian und Oliver eigentlich wollten. Entgegen unseren Projektionen lernten wir keine Ex-Gefangenen kennen, die nur darauf warteten, uns ihre am besten kollektiv entwickelten Vorstellungen von Soliarbeit zu unterbreiten. Ähnlich wie die Beschuldigten der anderen mg-Verfahren sowie die nicht Verhafteten des aktuellen Verfahrens agierten sie mal großartig und gemeinsam, mal völlig individuell und manchmal gar nicht. Dieses Verhalten der verschiedenen mg-Beschuldigten hat bei vielen im Solikreis Enttäuschung hervorgerufen, insbesondere als die meisten von

ihnen nicht mehr regelmäßig und später gar nicht mehr beim Bündnis auftauchen. Vertraten doch viele die Ansicht, dass Solidaritätsarbeit natürlich keine humanitäre Hilfeleistung, sondern ein ureigenes politisches Projekt ist – aber kann mensch das wirklich durchführen, ohne den Willen der Beschuldigten zu kennen? Und was passiert, wenn deren Vorstellungen widersprüchlich sind?

„Unsere Beschuldigten“ zumindest verhielten sich teils sehr individuell. Aber nicht nur sie, auch Aktivist\_innen im Einstellungsbündnis handelten individuell, beispielsweise die Referent\_innen der Infotour, die dort ihre Eindrücke, Sichtweisen und Meinungen vertraten – in den meisten Fällen ohne große Absprachen im Bündnis. Dass die Beschuldigten einzeln für sich agierten, war eine Schwäche. Individuell machten sie alle ganz viel und viel Gutes. Durch mehr Austausch und Diskussion wäre jedoch mehr drin gewesen. Der Austausch unter ihnen klappte nur zeitweise. Die Ansprüche, die Erwartungen, die Vorstellungen über den Zweck dieses Austausches waren sehr unterschiedlich, worin womöglich das Scheitern lag. Das hatte auch unmittelbare Auswirkungen für uns, denn das Einstellungsbündnis war häufig mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. So war ein Text von Angeklagten (der Redebeitrag zum Aktionstag im Dezember 2008) bereits geschrieben und verlesen, Medienberichte wie beispielsweise die Dokumentation „Der gläserne Deutsche“ mit Andrej im April 2009 im ZDF erschienen, bevor das Bündnis davon mitbekam. Wir hätten uns einen anderen Umgang, wenigstens mehr Information gewünscht. Die Kommunikation über anstehende Pläne war oft mangelhaft. Auch ein Feedback des Einstellungsbündnisses an die Beschuldigten über ihre Arbeit war wegen Nicht-Anwesenheit vieler Betroffener auf den Bündnistreffen kaum möglich.

Dass wir trotzdem als relativ große und präzise Struktur wahrgenommen wurden, lag gewiss unter anderem daran, dass wir solche Konflikte im besten Falle ausgehalten, im schlechteren Fall auch einfach ausgesessen haben. Wir haben stattdessen gehandelt. Das Einstellungsbündnis hat viele Veranstaltungen gemacht, Plakate gedruckt, es gab eine gut besuchte Webseite, wir waren im Vergleich zu anderen Soligruppen häufig in den Medien. Wenn wir in anderen Städten unterwegs waren, gab es immer viel Interesse an den Berliner mg-Verfahren. Ein Pfund, mit dem wir wuchern konnten, manchmal gewuchert haben und das wir trotzdem gerne noch viel mehr genutzt hätten. Gefühlt haben wir uns gar nicht immer so mächtig und stark.

**Der Kreis wird kleiner ...** | Am Anfang kamen 30 bis 40 Leute zu unseren Treffen, ein halbes Jahr später noch 15 bis 20. Alle machten viel und hatten kaum Kapazitäten noch andere wichtige Aufgaben zu übernehmen. Das förderte den Frust und der Teufelskreis ging weiter. Nach anderthalb Jahren, aber dann konstant bis Februar 2011, saßen in der Regel noch sieben bis zehn Menschen am Tisch. Aber zumindest bis zum Ende des Prozesses war die Arbeit nicht weniger geworden. Einige waren von Anfang an dabei und waren von Andrej oder den anderen drei Gefangenen benannt und in den Solikreis berufen worden. Anfangs war der Kreis groß und heterogen, was dazu führte, dass wir uns nur schwer oder gar nicht auf gemeinsame Inhalte einigen konnten. Nach anderthalb Jahren waren wir so ein kleiner Kreis, dass die Frage im Raum stand, ob wir uns überhaupt noch politisch äußern können und für wen wir in diesem Fall überhaupt noch sprechen. Zum Ende des Prozesses waren wir dann sogar froh, wenn überhaupt Aufgaben wie beispielsweise das Verfassen eines Redebeitrags übernommen wurden. Wer etwas übernahm, konnte dies relativ frei gestalten. Ein Feedback auf so einen Redebeitragsentwurf blieb häufig aus, wahrscheinlich, weil der Entwurf o.k. war. Erst auf Nachfrage kamen (dann ausschließlich zustimmende) Reaktionen. Das lag einerseits daran, dass inzwischen weitgehend bekannt war, wie alle denken und wie wir etwa Redebeiträge schreiben wollten, aber andererseits auch daran, dass die Kraft fehlte, alles zur Kenntnis zu nehmen und über Details zu streiten. Jede/r war froh, dass die Arbeit gemacht wurde, und hielt sich vielleicht auch deswegen mit Kritik zurück. Zu Prozessende haben wir aus dem letzten Loch gepfiffen. Die letzten Wochen und Tage waren ein Kraftakt. Aber mit einigen Monaten Abstand und auf die gesamte Zeit zurückgeblickt, sind wir optimistischer und sehen die Geschichte des Einstellungsbündnisses im Gesamtblick sogar als eine Erfolgsstory.

Das Einstellungsbündnis, das einzige beschlussfassende Gremium, in dem alle Fäden zusammenliefen, wurde also nach und nach personell kleiner. Das ist das Schicksal von Soligruppen zu allen Zeiten. Solidaritätsarbeit ist teils zäh und langweilig. Das Solibündnis sei „nicht besonders attraktiv“, meinte einmal eine Mitstreiterin. Und eine langfristige, beharrliche Arbeit trotz ständigem Frust ist einfach nicht jedermanns Ding. Also nicht unerwartet nahm mit der Zeit die Beteiligung an unserer Arbeit ab, obwohl in den ersten anderthalb Jahren auch immer wieder neue Leute hinzukamen. Nach Prozessbeginn und der Schwerpunktsetzung auf das Gerichtsverfahren blieben wieder ein paar weg. Es waren

diejenigen, die in erster Linie ein eher bürgerliches Spektrum ansprechen wollten. Diese Menschen fehlten uns. Wir konnten ihre Initiativen nicht selbst übernehmen.

Bei manchen schluckten Alltag, Beruf und/oder Familie so viel Lebenszeit, dass ein weiteres Erscheinen im Bündnis nicht mehr möglich war. Vereinzelt wurden auch politische Gründe für das Fortbleiben genannt, beispielsweise die Nicht-Anwesenheit der Angeklagten. Oft blieben Differenzen allerdings unausgesprochen und wurden nicht gemeinsam diskutiert. Einige, die wegblieben, setzten andere politische Schwerpunkte und Prioritäten. Andere wichtige politische Projekte mussten schließlich auch angegangen und bewältigt werden.

Dass das Schrumpfen des Einstellungsbündnisses uns nicht zur Handlungsunfähigkeit und Bedeutungslosigkeit verdammt, lag zu einem guten Teil daran, dass wir die ganze Zeit auf viel Solidarität auch außerhalb der eigentlichen Bündnistreffen setzen konnten. Mal völlig unabhängig, mal in Rücksprache mit uns und manchmal auch als Arbeitsgruppe des Bündnisses gab es eine Vielzahl von Initiativen, auf die wir uns in unserer Arbeit immer wieder beziehen konnten. Viele Menschen, auch einige, die das Bündnis verlassen hatten, engagierten sich in konkreten Projekten wie Veranstaltungen oder anderen Unterstützungsaktionen. Hier sahen sie ein konkretes Ergebnis im Gegensatz zu den oft zähen Bündnistreffen, auf denen häufig Technisches und Organisatorisches, aber wenig Politisches besprochen wurde.

Im Bündnis haben wir erst im Sommer 2009 resümiert, dass wir die weggebliebenen Beschuldigten nicht zurück an den Tisch, auf die regelmäßigen Treffen holen können. Das hatten wir mehrmals versucht. Das festzustellen und einen Umgang damit zu finden, hat also gedauert. Vielleicht hätten wir schon früher unsere Konsequenzen ziehen und andere Wege finden sollen. Anstatt abzuwarten, sich selbst zu blockieren, Ideen nicht umzusetzen, hätten wir durchaus politische Inhalte formulieren und öffentlich setzen können, auch wenn nicht jeder und jede vorher gefragt wurde oder sich einverstanden erklären konnte. Nachdem wir das diskutiert haben, hat uns die Situation weniger blockiert. Aber bis zum Schluss war den meisten eine Rückkopplung wichtig. Ganz ohne geht es nicht.

Mit Prozessbeginn stellte sich die Frage nach kollektiven Umgangsweisen und politischen Positionen dann erneut und auch in Bezug auf unsere Öffentlichkeitsarbeit zum Verfahren. Zu diesem Zeitpunkt kam nur noch einer der Angeklagten regelmäßig, ein weiterer überhaupt nicht mehr zum Bündnistreffen. Einer

der Angeklagten entschied sich, in einem anderen Rahmen notwendige Solidaritäts- und Bündnisarbeit zu machen. Dabei fehlte bedauerlicherweise die Rückkopplung zum Einstellungsbündnis. Sein Rückzug ging auf eine Absprache mit seinen Mitangeklagten zurück. Immerhin schien durch diese Absprache gewährleistet, dass einer der Angeklagten immer im Bündnis vertreten war und Diskussionen und Entscheidungen den anderen vermitteln konnte. Allerdings war die Kommunikation unter den Angeklagten teils mangelhaft. Zudem waren die drei häufig nicht oder nicht so schnell wie erhofft entscheidungsfähig und gingen mit dem Prozess unterschiedlich um.

Natürlich gefiel es uns nicht, dass „unsere Angeklagten“ teils sehr verschieden dachten und handelten, Widersprüche und vor allem einen unterschiedlichen Umgang mit der Solidaritätsarbeit hatten. Einer ließ eher alles auf sich zukommen, der zweite meinte, der Prozess sei ein Kasperletheater und mensch müsse außerhalb des Gerichtssaals etwas tun, der dritte sagte, auch in einem Kasperletheater kann mensch agieren.

**Neue Phase: Der Prozess beginnt** | Als Anfang 2009 absehbar war, dass in Kürze im Prozess auch die Anschläge der militanten Gruppe abgehandelt werden, diskutierten wir über mehrere Treffen an einem Papier, das dazu aufrief, die militante Gruppe und militante Politik in unsere Soliarbeit mit einzu beziehen. Unser Gedanke dabei war: die militante Gruppe wird Thema im Prozess und damit auch in der Berichterstattung sein. Zudem baut auch die Anklage nach §129 darauf auf. Wir können dazu nicht schweigen und sollten dazu eine Position entwickeln. Im März 2009 erschien unser Text „Solidarität ist unteilbar“, in dem sich das Bündnis erstmals intensiv mit dem Thema „Solidarität mit der mg“ auseinandergesetzt hat. Es war zugleich der letzte Text, der über Wochen unter Beteiligung von nahezu allen Menschen aus dem Bündnis entstanden ist. Und – von Demoaufrufen, Redebeiträgen und Ähnlichem abgesehen – der letzte inhaltlich-programmatische Text des Einstellungsbündnisses. Anders als beim Antimilitarismus wurde dieser Vorschlag jedoch so gut wie nicht aufgegriffen. Auch wir selbst haben lediglich auf unserer Webseite Anschläge auf Militärfahrzeuge dokumentiert sowie die im Juli 2009 erschienenen neuen Texte der militanten Gruppe. Die Wirkungslosigkeit unseres Papiers „Solidarität ist unteilbar“ ist ein Ausdruck davon, dass es uns und anderen schwer fiel, sich zur mg zu verhalten.

Problematisiert haben wir unter uns die schon früh im Prozess verlesene Erklärung der Verteidigung zu den im Selbstleseverfahren eingeführten Texten der mg. Die Aussage dieser Stellungnahme in einem Satz zusammengefasst lautet: Es gäbe mehrere Gruppen, die unter dem Namen „militante gruppe“ auftreten. Dieser Antrag wurde von allen Beteiligten juristisch und politisch kontrovers diskutiert. Denn die mg hatte sich entschieden, wie es die „radikal“ als Zeitschrift auch praktizierte, als Gruppe unter einem festen Namen aufzutreten, um Kontinuität, Verbindlichkeit, eine nachvollziehbare Entwicklung und Kritisierbarkeit zu gewährleisten. Das war ein Widerspruch zum Inhalt des Antrags. Andererseits lag zum damaligen Zeitpunkt die Interpretationshoheit zur mg vollständig in der Hand der BAW. Mit diesem Antrag wurde dem BAW-Konstrukt eine eigene Interpretation entgegengestellt, um damit die §129-Anklage zu hinterfragen.

Die Anwält\_innen haben übrigens immer mal wieder, insbesondere jedoch in der Zeit der Inhaftierung, zumindest unregelmäßig das Treffen des Einstellungs-bündnisses besucht. Dieser Informationsaustausch war wichtig. Für die Dauer des Prozesses kamen die Anwält\_innen nur noch äußerst selten zu unseren Treffen, was sogar vorteilhaft war, weil wir dann unabhängig von juristischen Strategien unsere Themen bereden und diskutieren konnten.

Schon mit den Verhaftungen im Sommer 2007 hatte die Zusammenarbeit mit den Anwält\_innen begonnen und eigentlich auch immer ganz gut geklappt. Sie waren für uns eine wichtige – für manche vielleicht auch die wichtigste – Informationsquelle über die Situation und die Gemütslage der Gefangenen. Primäres Ziel der Arbeit der Anwält\_innen in dieser Phase waren die Bemühungen um Hafterleichterungen und die Aufhebung der Haft. Begründet aus der unterschiedlichen privaten Situation der Angeklagten war der anwaltliche Austausch mit dem familiären und persönlichen Umfeld der Angeklagten während der Zeit der U-Haft unterschiedlich.

Bei einem der Gefangenen wurden nach seiner Verhaftung eine Depression und eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Schon während seiner Haftzeit kam er ins Haftkrankenhaus. Über seine Anwält\_innen erfuhren zunächst einzelne von der Krankheit und den damit verbundenen Problemen, später wurde auch im Bündnis – wenn auch nicht allzu detailliert – so doch immerhin offen gemacht, dass es einem der Angeklagten besonders schlecht geht. Die Frage, was eine solche psychische Erkrankung im Repressionsfall bedeutet und wie eine gemeinsame politische Diskussion in solch einer Situation weder

entmündigend noch überfordernd sein kann, hat uns viel beschäftigt. Aufgrund des Gesundheitszustandes und der Frage nach der Verhandlungsfähigkeit des Betroffenen kam spätestens mit der Anklageerhebung die Frage auf: Ist es besser, für verhandlungsunfähig erklärt zu werden und damit einen abgetrennten späteren Prozess zu bekommen oder spricht doch mehr dafür, den Prozess gemeinsam durchzustehen? Letztendlich gab es eine Entscheidung dafür, dass alle Angeklagten versuchen, den Prozess gemeinsam durchzustehen, anstatt alleine auf der Anklagebank zu sitzen. Dem gingen viele Diskussionen unter den Angeklagten und unzählige Gespräche voraus.

Der medizinische Sachverständige, ein Forensiker der Berliner Charité, bescheinigte eine Verhandlungsfähigkeit und saß im Wechsel mit zwei Kolleginnen über die gesamten Prozesstage im Gerichtssaal und begutachtete den Betroffenen weiter.

Daran hat sich aber auch gezeigt, was es in der Soliarbeit – jenseits von politischer Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit – zu tun gibt. Inner- und außerhalb des Bündnisses, vor allem in Zusammenarbeit mit der Gruppe „Out of Action“, versuchten wir, den Betroffenen auch bei der Suche nach solidarischen Therapeut\_innen etc. zu unterstützen, einen Teil des Drucks abzufedern usw. Die im September 2008 gestartete Veranstaltungsreihe „Traumatisierung und Widerstand“, organisiert von der Gruppe „Out of Action“ und uns, mit insgesamt fünf Veranstaltungen bis Mai 2009, war einer der wenigen Versuche, mit dem Thema einen öffentlichen Umgang zu finden. Das war wichtig und traf einen empfindlichen Punkt innerhalb der radikalen Linken, wie die kontroversen Diskussionen während der gut besuchten Veranstaltungen gezeigt haben. Der betroffene Genosse hat an der Veranstaltungsreihe mitgewirkt, über seine Situation gesprochen und sich so seine eigene politische Handlungsfähigkeit nicht nehmen lassen. Jenseits davon aber haben wir seine Situation – auch in den Prozessberichten – eher verschwiegen als politisch aufgegriffen. In der Nachbereitung wurde das als Fehler eingeschätzt. Auch im Urteil wird die Krankheit thematisiert und deswegen hat der Angeklagte weniger Strafe als die anderen bekommen.

Es wäre jedoch zu einfach, die Frage nach den Grenzen der Belastungsfähigkeit von Betroffenen oder möglichen Betroffenen nur an der Erkrankung eines Angeklagten zu verhandeln. Nach den Durchsuchungen und Festnahmen mussten wir feststellen: Repression wirkt und funktioniert. Potenziell solidarische Menschen wollten nicht registriert werden, kamen deshalb nicht zu Knastkundgebungen

oder zum Prozess. Repression hat Auswirkungen auf das, was angegriffen wird. Sie zielt auf Abschreckung, Einschüchterung und Individualisierung und schafft diese auch.

**„Solidarität statt Paranoia“** | Diese Parole der Zeug\_innengruppe und Titel unserer Zwischenbilanzbroschüre vom März 2008 kam daher nicht von ungefähr. Es gab Aufregung, Panik, Angst und vielleicht haben wir sogar ein Stück dazu beigetragen, indem auch von uns anfangs vermittelt und durch die Medienberichterstattung suggeriert wurde, Unschuldige würden vom Staat verfolgt werden – was einfach nicht stimmt. Denn es trifft weder alle, noch alle kritischen Wissenschaftler\_innen. Betroffen sind solche, die einen kritischen Standpunkt einnehmen und daraus eine radikale Praxis entwickeln.

Wichtig erschien uns die ganze Zeit und auch rückblickend, eine Atmosphäre zu schaffen, in der nicht nur politische Standpunkte und Träume, sondern auch Ängste und Zweifel besprochen werden können. Vermutlich ist dies in der Zeug\_innengruppe gut gelungen. Sie war eingebunden, aber keine Arbeitsgruppe des Einstellungsbündnisses.

Bald nach den Verhaftungen tauchten bei etwa zehn Mitbewohner\_innen und Freund\_innen der Inhaftierten zu Hause oder nach Knastbesuchen BKA-Beamt\_innen auf und baten – erfolglos – um Gespräche. Im Oktober 2007 wurden diese und andere, teils auch nur entfernte Bekannte, insgesamt über 20 Personen, von der BAW als Zeug\_innen nach Berlin-Treptow vorgeladen. Allen zur Staatsanwaltschaft Vorgeladenen droht bei unberechtigter Aussageverweigerung die Verhängung von Ordnungsgeldern und Beugehaft. In der Zeug\_innengruppe trafen sich Betroffene mit Aktivist\_innen und Rechtsanwält\_innen. Sie sprachen über die Vorladungen und mögliche Folgen und Konsequenzen. Die Zeug\_innengruppe leistete damit eine sehr wichtige Arbeit. Da es auch um Persönliches ging, legte die Gruppe darauf wert, dass nicht zu viel nach außen drang. Für uns war es gut, dass die Zeugengruppe „ausgelagert“ war und ebenso, dass dort erfahrene Personen aus vergangenen §129a-Verfahren mitgewirkt haben und neben der unterstützenden Arbeit auch politisch an die Öffentlichkeit gegangen sind. So berichteten auf einer guten öffentlichen Veranstaltung mit dem Titel „Und das war klar: Es war Sommer und ich wollte sowieso nicht in den Knast ...“ im April 2008 in Berlin unter anderem von (angedrohter) Beugehaft Betroffene aus Frankfurt am Main, Bremen und Magdeburg.

Nicht alle Vorgeladenen waren linke Aktivist\_innen, nicht für alle war es selbstverständlich, die Aussage zu verweigern. Die Vorgeladenen gingen mit einem Rechtsbeistand zur Vernehmung. 13 von 19, also über zwei Drittel der Zeug\_innen haben die Aussage verweigert. Ihnen wurde mit einem Ordnungsgeld und einer Vorladung nach Karlsruhe gedroht. Bei anderen reichte eine Krankmeldung, um der Vorladung zu entgehen. Im April 2008 wurden nochmals drei Zeug\_innen nach Karlsruhe geladen. Dabei blieb es. Sanktionen wurden keine verhängt. Unabhängig davon wurde anschließend eine der Vorgeladenen als Beschuldigte wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (mg) geführt. Mensch kann in einem §129/a/b-Verfahren schnell von der Zeugin zur Beschuldigten werden; das ist ein weiterer Grund, auch als Zeuge oder Zeugin die Aussage zu verweigern.

**Auseinandersetzung mit Knast** | Repression ist immer eine unangenehme Sache, kostet viele Nerven und noch mehr Zeit. Das gilt besonders, wenn Genoss\_innen in den Knast gesteckt werden. Der Kontakt ist schwierig, die Diskussionen laufen weder frei von Überwachung noch direkt und das Umfeld muss sich mit einem Feld der Repression auseinandersetzen, das die meisten nur theoretisch in ihre politische Arbeit mit einbeziehen. Das war auch beim Einstellungsbündnis nicht anders. Ausführlicher haben wir uns nur zu zwei Zeitpunkten mit dem Thema Knast beschäftigt: während die vier Beschuldigten in Untersuchungshaft saßen und zum Ende des Prozesses, als klar wurde, sie müssen irgendwann wieder rein.

Während der Inhaftierung von Andrej, Axel, Florian und Oliver war von „Sonderhaftbedingungen“, sogar von Isolationshaft, die Rede. Tatsächlich gibt es in Berlin-Moabit für §129a-Gefangene eine Trennscheibe bei Anwaltsbesuchen und die Verteidigerpost wird vor Aushändigung durch eine/n sogenannte/n Leserichter/in gelesen. Aber die anderen Ungeheuerlichkeiten gelten auch für die anderen U-Häftlinge. Wir mussten erstmal lernen, dass es für alle Gefangenen in Moabit üblich ist, 23 Stunden in der Zelle eingeschlossen zu sein. Insbesondere einer unserer Gefangenen berichtete, dass es anderen Gefangenen viel schlechter geht. Die haben nämlich keine politische Community hinter sich, die das Haftkonto auffüllt oder Knastkundgebungen organisiert. Sie haben oft keine Freund\_innen und Anwält\_innen, die regelmäßig zu Besuch kommen. Sie erhalten keine Päckchen und Briefe, viele können noch nicht mal lesen und schreiben.

Im Bündnis gab es einige, die speziell zu diesem Thema gearbeitet haben und Knast zum Schwerpunkt auf Veranstaltungen gemacht haben. Auch untereinander haben wir darüber gesprochen: Was bedeutet Knast und Knastalltag? Was heißt es, überraschend einzufahren? Wie wichtig sind persönliche Beziehungen, die etwas unternehmen, wenn Genoss\_innen einfahren? Zu Freund\_innen und Genoss\_innen eines Gefangenen haben wir in den ersten Wochen und Monaten so gut wie keinen Kontakt gehabt. Auch in unserem Fall hat sich gezeigt: Ein soziales, politisches Umfeld ist immer gut und wichtig. Immer wieder wurde geäußert, wie sinnvoll es sei, schon bevor mensch inhaftiert wird, gewisse Dinge geklärt zu haben. Vor allem Aktivist\_innen, die militant unterwegs sind, sollten sich dessen bewusst sein und diesem Thema innerhalb ihrer Gruppen ausführlich Raum geben.

Wenn das Urteil rechtskräftig wird, müssen Axel, Florian und Oliver ihre Haftstrafe antreten. Sie haben als Nicht-Vorbestrafte gute Chancen, bald in den offenen Vollzug zu kommen und gegebenenfalls als Freigänger den Knast tagsüber zu verlassen, um einer Lohnarbeit nachzugehen – sofern sie das alles wollen und sich auf die Bedingungen einlassen. Eventuell werden sie nach zwei Drittel oder der Hälfte der Haftzeit auf Bewährung entlassen.

Rechtlich ist es so: Nach Haftantritt soll nach §6 StVollzG unter Beteiligung des Gefangenen damit begonnen werden, „die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Gefangenen zu erforschen“. Es gibt ein oder mehrere Gespräche mit dem Gefangenen, bei denen unter anderem die Auseinandersetzung mit der Straftat ein zentrales Thema ist. Hierbei wird versucht, das Verhältnis des Gefangenen zu seiner Tat bezüglich Schuldeinsicht und anderes mehr zu erfassen. In Berlin gibt es für diese Begutachtung des Gefangenen seit 1991 die Einweisungsabteilung (EWA) in Tegel. Die EWA schreibt auf ihrer Webseite: „Unter anderem wird der Straftäter ermuntert, über seine Biographie und die in seinem Leben aufgetretenen Schwierigkeiten zu sprechen. Der Inhaftierte bekommt ein weiteres Mal die Möglichkeit, seine Sicht des Tatablaufs zu schildern, ohne prozesstaktische Kalküle zu berücksichtigen und wird aufgefordert, selbstständig Faktoren zu benennen, die zu seiner Straffälligkeit geführt haben könnten.“ Das hört sich nicht nur Scheiße an ...

Eine Strafvollzugskonferenz entscheidet danach über den Vollzugsplan, in dem die Vollzugsform (offener oder geschlossener Vollzug) und der Verlauf der Haft bezüglich individueller Ziele festgehalten werden. An der Erreichung der Vollzugsziele soll der Gefangene mitarbeiten. Eine Kooperation ist Voraussetzung

für den offenen Vollzug (d. h. der Gefangene kann morgens den Knast zur Lohnarbeit verlassen und kehrt danach zurück), für Vollzugslockerungen (Ausgang, Urlaub) und für die vorzeitige Entlassung. Ob mensch dabei mitspielt, war eine von einem Beschuldigten aufgeworfene Frage auf den Treffen des Einstellungsbündnisses im Frühjahr 2010. Offener Vollzug klingt zunächst besser als geschlossener Vollzug. Aber jeden Abend freiwillig in den Knast zu gehen, ist ganz schön krass, erfordert persönliche Überwindung und vielleicht auch einen Bruch mit eigenen bisherigen politischen Prinzipien. Das macht was mit dir – wie wenn du dich selbst stellst: Es ist kein kämpferisches Verhältnis mehr. Und wenn mensch sich auf den offenen Vollzug einlässt, macht mensch sich erpressbar. Wenn du nicht tust, was mensch im Knast von dir verlangt, können die Haft erleichterungen von heute auf morgen zurückgenommen und du kannst in den geschlossenen Vollzug verlegt werden. Wenn du weiter im offenen Vollzug bleiben willst, brauchst du mit widerständigem Verhalten erst gar nicht anzufangen. So funktionieren Knast und Resozialisation.

# Öffentlichkeits- und Pressearbeit

„Schlag gegen den Linksextremismus.“ Mit dieser Schlagzeile feierte die bürgerliche Presse die Festnahmen von Andrej, Axel, Florian und Oliver im Juli 2007. Das „Phantom mg“ geisterte durch die Medien, die unverhohlene Freude der konservativen Presse ließ jedoch bereits nach einigen Tagen nach. Sogar „Die Welt“ schrieb bereits im August 2007: „Nur wenige Tage nach der Festnahme von vier mutmaßlichen Berliner Mitgliedern der Militanten Gruppe (MG) ist die erste Euphorie der Ermittler über den erhofften Durchbruch im Kampf gegen die terroristische Gruppierung bereits verflogen.“ Andrej, zu Beginn noch als „Kopf der Terroristen“ gehandelt, wandelte sich zum „kritischen, aber unschuldigen“ Wissenschaftler. Das hatte nichts mit Einsicht auf Seiten des BKA zu tun, sondern lag an der Öffentlichkeitsarbeit des Einstellungsbündnisses und einiger Wissenschaftler\_innen, die mit ihrer Arbeit in die sogenannte breite Öffentlichkeit interveniert haben. Unsere Webseite dokumentiert die Presseartikel und die Solidaritätserklärungen, die zum überwiegenden Teil die „Kriminalisierung kritischer Wissenschaft“ aufgriffen. So wurde dies zwangsläufig und vorübergehend zentraler Aspekt unserer Außerdarstellung. Innerhalb der linksradikalen Szene hat uns das viel Kritik eingebracht, doch dazu später mehr.

Zu unserer Öffentlichkeitsarbeit gehörten sowohl klassische Pressearbeit für bürgerliche und linke kommerzielle, aber auch unkommerzielle, alternative Medien sowie Veranstaltungen, Kundgebungen, unsere Webseite, eine eigene Zeitung, eigene Prozessberichte und ein Newsletter. Wir haben also gleichzeitig das öffentliche Interesse der Medien bedient als auch durch unsere eigenen Medien und Veranstaltungen Gegenöffentlichkeit hergestellt.

Der Ansatz, Andrejs wissenschaftliche Arbeit in den Fokus zu stellen, war wie bereits beschrieben zunächst eine schlichte Reaktion, hatte doch das BKA ihn angeblich über seine Texte ins Visier genommen. Schnell war die gut vernetzte Wissenschaftscommunity alarmiert und hat mit Solidaritätsschreiben ihre Betroffenheit kundgetan, ganz im eigentlich klassisch autonomen Sinne: „Gemeint sind wir alle.“ Diese Offensive halten wir nach wie vor für richtig, denn schließlich sind in der Vergangenheit Betroffene mit einer offensiven Kampagne immer besser gefahren. Außerdem – so die Einschätzung – würde das auch Axel, Florian und Oliver nützen. Aber dieser Blick auf die Dinge verselbstständigte sich schnell. Als Andrej selbst – aus dem Knast entlassen – Interviews geben konnte, interessierte die bürgerlichen Medien weiterhin in erster Linie der „unschuldige Wissenschaftler“. Nicht, dass wir das nicht gewusst haben könnten, wenn wir uns eine Minute Zeit genommen hätten, schließlich gibt es gute Gründe, im Umgang mit bürgerlichen Medien große Vorsicht walten zu lassen, dennoch waren wir zunächst überrollt vom Medienereignis „Andrej H.“. Aber die Unzufriedenheit mit dieser Rolle wuchs, nach und nach haben wir überlegt, wie wir dem etwas entgegensetzen können.

Denn mit der Fokussierung der Medienöffentlichkeit auf den „Wissenschaftler Dr. Holm“ fand eine Individualisierung und Entpolitisierung statt, die Strukturen völlig vernachlässigte. Andrejs politische Identität und der politische Kontext wurden oft unter den Teppich gekehrt. Dabei hat er selbst nicht verschwiegen, dass er politischer Aktivist ist und dass er beispielsweise in der G8-Vorbereitung aktiv war. Aber ein „unschuldig kriminalisierter Wissenschaftler“ war für die Medien eine viel spannendere Story. Damit wurde Öffentlichkeit erreicht – die auch den Angeklagten geholfen hat – und einige wollten diese Öffentlichkeit auch bewusst so bedienen.

Die jeweilige Situation der Beschuldigten erlaubte ihrerseits einen unterschiedlichen Umgang mit Repression und Öffentlichkeit. Wissenschaftler\_innen haben in der Regel mehr (internationale) Kontakte als Altenpfleger\_innen. Andrej hat als Akademiker mit Dokortitel gegenüber der Öffentlichkeit gleich ein anderes Standing. Zudem saß er nicht auf der Anklagebank und – das war irgendwann klar – wird nicht angeklagt und verurteilt werden. In so einer Situation fällt es leichter, frei zu agieren. Die liberale Presse fuhr also voll auf seinen Fall ab, war aber auf Brandstifter\_innen gar nicht gut zu sprechen. Wenn die anderen drei an die Öffentlichkeit gingen, weckten sie wenig Interesse bei den Medien, aber

Gericht und Staatsanwaltschaft nutzten ihr öffentliches Auftreten wiederholt, um ihre Äußerungen im Prozess gegen sie anzuführen.<sup>2</sup>

Zunächst war es zwar viel einfacher, mit Andrejs Fall in die Öffentlichkeit zu gehen und Solidarität mit Menschen zu organisieren, die sich verdächtig machten, weil sie bestimmte Begriffe verwendet hatten. Dann gab es Überlegungen, ob und wie mensch mit der gleichen Stoßrichtung auch für die anderen drei aktiv werden könne. „Homestorys“ wurden diskutiert, schließlich bekam Andrej auch als Familienvater Sympathien und wir diskutierten, ob sich über den „persönlichen Zugang“ vielleicht auch Inhalte vermitteln ließen. Gleichzeitig gibt es zu recht viel Kritik am „menscheln“ in der Berichterstattung, wie beispielsweise die Berichte über die Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm gezeigt haben, wo Zelte und Volksküchen oftmals „das Ereignis“ waren, statt über politische Inhalte zu schreiben. Boulevard statt Politik? Die Angeklagten wollten nicht mit ihrer persönlichen Geschichte an die Öffentlichkeit, sondern stellten bewusst ihre politische Arbeit und ihre Identität als linke Aktivisten in den Vordergrund.

In der konkreten Arbeit haben wir auf die verschiedenen Mittel der Pressearbeit zurückgegriffen: Pressekonferenzen, Erklärungen und Interviews. Teils bis zur Springerpresse wurden unsere Pressemitteilungen aufgegriffen, die wir auch genutzt haben, um auf „Skandale“ rund um den Prozess aufmerksam zu machen wie beispielsweise die Veröffentlichung zum Prozess gegen zwei Genoss\_innen,

---

2 Der Fokus der bürgerlichen Medien auf die „kritischen Wissenschaftler\_innen“ ist übrigens kein Einzelfall. So galt der linksradikale Aktivist Julien Coupat aus gutbürgerlicher Familie von den Tarnac 9 in Frankreich nach seiner Verhaftung 2008 als bücherschreibender Philosoph, seine politische Aktivität wurde ausgeblendet. Auch Ingrid Strobl galt im RZ-Prozess 1989 als „unschuldige Wissenschaftlerin“. Ein weiterer Fall ist, um einmal den Kontinent zu wechseln, der von Angela Davis, die in Kalifornien an einer Universität beschäftigt war. Sie saß 1970 zusammen mit Ruchell Magee auf der Anklagebank. Davis wurde vorgeworfen, für einen missglückten Befreiungsversuch von George Jackson aus einem Gerichtssaal die Waffe für diesen Überfall geliefert zu haben. Sie war auf ihren Namen gekauft worden. Das Verfahren Davis/Magee wurde voneinander getrennt, die Wissenschaftlerin Davis wurde 1972 freigesprochen, der vergessene Magee sitzt noch immer im Knast. Über ihn erschien im Jahr 2000 ein Buch in deutscher Übersetzung: „How many more years? Lebenslange Haft in den USA. Ruchell ‚Cinque‘ Magee. Biographie eines politischen Gefangenen“ von Mark A. Thiel, Atlantik-Verlag, Bremen.

die angeklagt wurden, weil sie Aufkleber mit einem brennenden Bundeswehrjeep und der Frage „Why not?“ verklebt hatten, die anlässlich der außerhalb des Einstellungsbündnisses organisierten Veranstaltung „Kriegsgerät interessiert uns brennend“<sup>3</sup> gedruckt wurden. Auch die Anwält\_innen nutzen unseren Verteiler, um ihre Kritik am Prozess zu veröffentlichen.

Während des Prozesses gab es von Seiten der Medien ab- und zunehmendes Interesse, was wir auch erwartet hatten, denn ein so langer Prozess ist in manchen Phasen schlicht langweilig. Also meldeten sich Pressevertreter\_innen vor allem, wenn etwas Besonderes anstand. Eine kontinuierliche Pressearbeit, die Kontakt zu Journalist\_innen aufbaut und pflegt, haben wir uns gewünscht, aber nur mit ein bis zwei Journalist\_innen realisieren können. Regelmäßige Rückmeldungen und Nachfragen gab es von freien Radios, von denen uns einige die gesamte Zeit begleitet haben. Zu mehr Öffentlichkeit haben uns auch Blogger\_innen verholten. Allen voran Anne Roth, die mit ihrem Blog „annalist“ eine ganz andere Zielgruppe ansprechen konnte.

Nun ist die Wirksamkeit von Pressemitteilungen sehr beschränkt. Nach Prozessbeginn kam es während der laufenden Verhandlung nur einmal zu einer breiten Berichterstattung. Anlass war die Lüge des BKA-Beamten Oliver Damm und die Beteiligung des BKA an der Militanzdebatte in der „Interim“ unter dem Namen „Die Zwei aus der Muppetshow“. Die meisten Medien haben darüber allerdings nicht anlässlich unserer Presseerklärung, sondern erst berichtet, nachdem sie die Berichterstattung von Kolleg\_innen zur Kenntnis genommen hatten. Mit der Dauer des Prozesses nahm auch das Interesse der Medien ab. Die Pressebänke waren nur am ersten und am letzten Tag voll besetzt. Dazwischen waren einmal oder wiederholt Vertreter\_innen der „Süddeutschen Zeitung“, der „Berliner Zeitung“, des rbb, des MDR, der „taz“, des „Neuen Deutschland“ und der „jungen Welt“ anwesend. Lediglich Letztere berichtete regelmäßig und ausführlich. Die genannten Printmedien berichteten auch kritisch über den Prozess. Das lag unter anderem daran, dass die Rechtsanwält\_innen mit den Presseleuten Kontakt suchten und teils pflegten. Neben der Urteilsbegründung standen vor allem die Anwält\_innen gegen Ende des Prozesses noch einmal in der Öffentlichkeit, als sie entschieden, auf die Plädoyers zu verzichten.

---

3 Die Veranstaltung mit Vertreter\_innen aus verschiedenen europäischen Ländern, die militärische Infrastruktur sabotiert hatten, fand im Februar 2008 statt. Sie trug dazu bei, dass im Einstellungsbündnis das Thema Antimilitarismus mehr Bedeutung gewinnen konnte.

Vorschlag und Idee, keine Plädoyers zu halten, kam von den Rechtsanwält\_innen, um deutlich zu machen: Der Prozess ist eine Farce. Auf Plädoyers demonstrativ zu verzichten, machte diese Farce öffentlich. Mit ihrem Nicht-Plädoyer und ihrer guten Begründung haben die Anwält\_innen politisch agiert. Das Ganze war – wie gewünscht – auch sehr medienwirksam. Die BAW hatte in ihren Plädoyers Haftstrafen von drei bis dreieinhalb Jahren gefordert. Darin war ihr unbedingter Verurteilungswille zu erkennen. Mit dem darauf folgenden Nicht-Plädoyer der Rechtsanwält\_innen wurde noch einmal ein Punkt gesetzt bzw. dem Gericht eine Ohrfeige verpasst. Die Verteidigung berief sich mit einigen Belegen auf den nicht fairen Prozess, warf dem Gericht Voreingenommenheit und Desinteresse vor und verkündete kurz und knapp: „Wir haben die Hoffnung aufgegeben, mit unseren Argumenten vor Gericht Gehör zu finden. Weil wir den Eindruck gewonnen haben, gegen den politischen Druck nichts ausrichten zu können, haben wir uns dazu entschlossen, nicht zu plädieren.“ Das meldeten die Nachrichtenagenturen und die Medien griffen es auf. Auch in der späteren Berichterstattung über das Urteil ging die Begründung für das Nicht-Plädoyer mit ein. Die Idee, auf Plädoyers zu verzichten, erwies sich auch aus einem anderen Grund als konsequent. Der Senat hatte mit seiner Prozessführung über Monate hinweg mehr als deutlich gemacht, dass er den Plädoyers – wie auch sonst in Strafprozessen üblich – keinen hohen Stellenwert einräumen werde. Dies zeigte sich auch schon an der knappen Zeitspanne zwischen Plädoyers und Urteilsverkündung.

Ein Staatsschutzprozess kennt keine Fairness. Das ist keine neue Erkenntnis, das hat keinen von uns überrascht. Vor allem die Anwält\_innen haben das Verfahren wiederholt und zurecht als unfair charakterisiert. Wenn mensch herausarbeitet, dass Polizei und Justiz sich noch nicht mal an die eigenen Regeln halten, schafft das eine mögliche Basis und Legitimation für Empörung, Protest und Widerstand. Die Thematisierung des „nicht fairen Verfahrens“ war ein gutes politisches Mittel. Diese Vorwürfe am Verfahren standen und stehen im Raum – und in der gesamten bürgerlichen Presse. Selbst das Gericht war sich bewusst, dass es dieser öffentlichen Wahrnehmung nichts wirksam entgegensetzen konnte. Nur müssen wir generell aufpassen, dass wir nicht auf unsere eigene Öffentlichkeitsarbeit hereinfließen bzw. aus den Augen verlieren, dass nahezu alles an diesem Prozess weder neu noch untypisch für einen politischen Prozess vor dem Berliner Kammergericht war.

Zweites klassisches Mittel waren die Pressekonferenzen. Zunächst gilt: Die Pressekonferenzen haben sich nur zu bestimmten Anlässen gelohnt, wenn zu erwarten war, dass Medien breit berichten, wie beispielsweise zur Freilassung von Axel, Florian und Oliver, zum Prozessbeginn oder der Urteilsverkündung. Vor den jeweiligen Pressekonferenzen gab es immer längere Diskussionen über die Frage: „Wie präsentieren wir uns?“ So sollte zur Freilassung von Axel, Florian und Oliver das Thema Antimilitarismus in den Fokus gerückt werden, ohne dass die Diskussion im Bündnis bereits ausführlich geführt worden war. Bei einer anderen Pressekonferenz zum 9. Mai 2008 (ein Jahr nach den Razzien vor dem G8-Gipfel), die von einzelnen mg-Beschuldigten lange geplant und vorbereitet wurde, war als Redner unter anderem ein Vertreter von attac vorgesehen, der als Zeuge im mg-Verfahren vorgeladen war. Damit sollte eine sichtbare Verbindung von den G8-Razzien 2007 und den Ermittlungen gegen die militante Gruppe aufgezeigt werden. Er hatte sich allerdings zuvor – während der G8-Proteste in Heiligendamm – von linken, autonomen bzw. militanten Protesten distanziert, weshalb andere ihn explizit nicht einladen wollten. Die Kontroversen über diese Pressekonferenzen gipfelten jeweils darin, dass beide nicht im Namen des Einstellungsbündnisses stattfanden. Die jeweiligen Konflikte und ihr für viele nicht zufriedenstellender Ausgang führte zu weiteren Gesprächen, was allerdings nicht verhindern konnte, dass einzelne so genervt waren, dass sie fortan nicht mehr zum Bündnis kamen. Im Ergebnis müssen wir feststellen: Vermutlich nur einen Monat später hätte das Einstellungsbündnis diese Pressekonferenzen in seinem Namen veranstaltet.

Viele Medienvertreter\_innen haben sich direkt an Andrej und die Medienaktivistin Anne Roth gewandt. Beide haben ab Ende 2007 Anfragen von Journalist\_innen bedient, nachdem Andrejs Inhaftierung höchststrichterlich als unrechtmäßig erklärt wurde. Andrejs Geschichte schaffte es auch in die Kulturszene: In die Zeitschrift „testcard“, in den Radiosender MotorFM und sogar ins Kino („Der Gefährder“). Die Medien griffen dabei häufig die Unschuldskampagne, konkret die These des „unschuldig kriminalisierten Wissenschaftlers“ auf, womit eine Individualisierung einherging. Fernsehfilme wie „Der gläserne Deutsche“ (ZDF, April 2009) waren gut, ließen aber den Kontext der Ermittlungen – wie auch den politischen Kontext von Überwachungen generell – außer Acht. Die anderen Beschuldigten und die Angeklagten im laufenden mg-Prozess fehlten völlig. Anders der Kurzfilm „Der Gefährder“ von Hans Weingartner, der mit dem

Episodenfilm „Deutschland 09“ in die Kinos kam und immerhin die Funktion des §129 anschaulich machte. So wird darin unter anderem deutlich: Ermittlungsverfahren nach den 129er-Paragrafen dienen zu großen Teilen der Ausforschung der linken Szene. Sie legitimieren jahrelange Überwachung, Observationen bis hin zu Hausdurchsuchungen. Der Film macht deutlich, dass solche Verfahren genutzt werden, um Vorstellungen eines präventiven Sicherheitsstaats umzusetzen. Schließlich wird auch die zentrale Rolle des Verfassungsschutzes hervorgehoben. Doch auch dieser Film zeigt, wie wenig Einfluss Aktivist\_innen letztlich auf das Produkt haben: So hat es sich der Regisseur nicht nehmen lassen, Andrejs Lebensgefährtin als unpolitische Hausfrau und Heulsuse darzustellen, was von einigen, besonders von ihr selbst, entschieden kritisiert wurde. Die in den Anfängen des Einstellungsbündnisses festgestellte Einseitigkeit in der Medienberichterstattung setzte sich fort, auch weil Fragen „Wie präsentiert mensch sich?“ oder „Wie stellt mensch das eigene politische Selbstverständnis in den Vordergrund?“ wenig diskutiert wurden. Ein Teil der Pressearbeit wurde individuell entschieden, ohne Rückkopplung mit dem Einstellungsbündnis und ohne die von einigen im Bündnis erwünschte Diskussion über den Wert der am Ende stehenden Veröffentlichung. Zwar wurde eine Diskussion darüber immer wieder angeregt, die Widersprüche innerhalb des Bündnisses spiegelten sich jedoch auch in der Pressearbeit wider. So erschienen viele Medienberichte, ohne dass im Bündnis darüber diskutiert wurde. Wir hätten uns einen anderen Umgang, wenigstens mehr Information gewünscht. Die Kommunikation über anstehende Pläne war oft mangelhaft.

**Vom Versuch, Inhalte zu vermitteln** | Themen unserer Öffentlichkeitsarbeit waren zunächst Überwachung und die Bedeutung des §129. Gentrifizierung wurde ein Schlagwort, das plötzlich jede\_r Journalist\_in kannte, später kam das Thema Antimilitarismus dazu, besonders seit Prozessbeginn. Vernachlässigt haben wir das Thema Militanz. Außerdem stand die Frage im Raum, ob die schnell mobilisierte bürgerliche Öffentlichkeit überhaupt am Ball bleibt, wenn in einem zu erwartenden Prozess die „Brandstifter“ in den Mittelpunkt geraten. Wie lässt sich eine konkrete Abrüstungsinitiative vermitteln? Hierbei ging es jedoch nicht allein um (bürgerliche) Medien. Um diesem Problem zu entgegen, konnten wir nicht auf Medien- und Filmschaffende hoffen. Das mussten wir selbst in die Hand nehmen.

Erfolgreich intervenieren konnte das Bündnis bei der Thematisierung der Ausforschungsparagrafen 129/a und der Überwachungsmaßnahmen der staatlichen Behörden. Wie bereits beschrieben, wurden die von der BAW abgesegneten Maßnahmen Bestandteil einer kritischen Auseinandersetzung. Entsprechend des Verlaufs hat sich der Schwerpunkt unserer Arbeit und unserer Berichterstattung mit dem Prozessbeginn richtigerweise verlagert. Stand anfangs Andrej im Mittelpunkt der Solidarität, sollten es nun die Angeklagten sein, denen eine Haftstrafe drohte. Zu Prozessbeginn erhielt unsere Arbeit daher einen anderen Charakter. Wir warben – wie mit dem offenen Brief nach den Verhaftungen – mit der Erklärung „Solidarität mit Antimilitaristen“ erfolgreich für Unterstützerunterschriften und versuchten Prozessbeobachter\_innen zu mobilisieren. Zur Pressearbeit hinzu kamen während des Prozesses Veranstaltungen, Aktionen und unsere eigenen Medien in Form der Webseite und der Zeitung „Ende einer Dienstreise“. Da in den bürgerlichen Medien die antimilitaristische Aktion nur am Rande – als Aufhänger – eine Rolle spielte, kam besonders unserer eigenen Zeitung, die die Themen Repression und Antimilitarismus verknüpfte, eine besondere Rolle zu. Nur die linken Zeitungen haben – unterstützt von den Prozessbeobachter\_innen – das Thema aufgegriffen und teilweise diskutiert.

**Militanz in der öffentlichen Debatte** | War schon die entschiedene Haltung zu Militarismus und Krieg schwieriger zu vermitteln als die Kriminalisierung kritischer Texte, war beim Thema Militanz klar: Auf dem Feld der bürgerlichen Medien ist hiermit kein Blumentopf zu gewinnen. Klar war aber auch: Die Ermittlungen und die Repression zielen auf militante Politik – die Teil linker Politik ist – und den Organisationsversuch militante Gruppe. Deshalb bot sich eine Diskussion darüber an, wie wir zu anderen Verhältnissen kommen können und wie sich die radikale Linke dafür organisieren muss. Ein Versuch einiger weniger aus dem Einstellungsbündnis, eine Veranstaltung dazu vorzubereiten, zerrann und scheiterte auch an unterschiedlichen Vorstellungen. Im März 2009 erschien unser bereits erwähnter Text „Solidarität ist unteilbar“, der jedoch wenig aufgegriffen wurde – auch außerhalb des Einstellungsbündnisses gab es dazu leider kaum eine Initiative. Die maßgeblich von der mg vorangetriebene Militanzdebatte, die vor allem in der Zeitschrift „Interim“ seit 2001 geführt wurde, war am Ende, es gab keine Auseinandersetzung mehr damit. Dabei bietet sich ein Repressionsschlag gegen vermeintliche Mitglieder einer militanten

Gruppe durchaus an, um die Frage aufzuwerfen und die notwendige politische Debatte zu führen, ob und warum klandestine Politik berechtigt und der militante Kampf richtig ist. Es gab viele Stimmen, die das Erwähnen oder Aufgreifen einer Organisationsdebatte nicht für klug erachteten, vor allem angesichts der aktuellen Repression. Immerhin wurden sämtliche Texte der militanten Gruppe digitalisiert und als „Dokumentation X“ im Internet veröffentlicht. Und in gewisser Weise war der Anschlag der „Initiative für ein neues blaues Wunder“ im April 2009 auf über 40 Bundeswehrfahrzeuge in Dresden eine indirekte Kommunikation mit der mg: Auch mit einem kurzen Text kann mensch sich zu einem prächtigen Brandanschlag bekennen. Die mg hatte nämlich häufig sehr lange Erklärungen verfasst, die Anschlagserklärung der „Initiative“ dagegen war kurz und knapp. Während des Prozesses kam es zu insgesamt zehn Anschlägen auf Bundeswehrfahrzeuge. Ob diese Häufung als Zeichen der Solidarität interpretierbar ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Wir glauben aber, dass die Thematisierung von Bundeswehr unter anderem als Mittel repressiver Politik zu dieser Anschlagshäufung mit beigetragen haben könnte.

**Webseite, Prozessberichte und eigene Zeitung** | In der Öffentlichkeitsarbeit war der erste Schritt – wie heute üblich – die Webseite. Dort sind alle uns bekannten Presseartikel, Erklärungen, Audiofeatures, Plakate etc. dokumentiert. Außerdem haben wir mit einem Newsletter regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Die Prozessbegleitung, vor allem die Prozessberichte der Schreiber\_innen, waren ein wichtiger und zentraler Teil der Webseite. Die Gruppe der Prozessschreiber\_innen war eine eigene Struktur. Die Personen haben sich abgewechselt, waren während der insgesamt 63 Verhandlungstage oft zu zweit anwesend und haben danach oft stundenlang noch zusammengesessen und geschrieben. Das war viel Arbeit. Aber sie hat sich gelohnt. Die Prozessberichte waren sehr wichtig, um Öffentlichkeit zu schaffen und zu belegen: Die Gegenseite hält sich noch nicht mal an ihre eigenen Regeln. So konnte der Prozess auch außerhalb von Berlin verfolgt werden. Und viele haben dieses Angebot genutzt. Auch BKA, BAW und Gericht lasen regelmäßig unsere Berichte. Die Polizeizeug\_innen haben sich mit ihnen auf den Prozess vorbereitet. Wir haben dies gewusst und in Kauf genommen, denn entscheidend für uns war, dass auf diese Weise viele Menschen den Prozess auch außerhalb des Gerichtssaals verfolgen konnten.

Wie bei anderen Schritten, in denen wir an die Öffentlichkeit gingen, gab es zu Beginn bezüglich der Webseite viele Diskussionen darüber, was wir veröffentlichen und in welcher Struktur. Auch hier ließen die Diskussionen nach, irgendwann blieb die Pflege der Webseite an wenigen Personen hängen, die die Webseite ohne größeren Austausch bestückten. Auch in diesem Fall hat sich ein Vertrauen entwickelt, das sich durch stillschweigende Zustimmung ausdrückte. Die Ausrichtung war klar, die konkrete Arbeit haben dann wenige übernommen. Vor allem durch die Öffentlichkeitsarbeit und unsere Aktivitäten ist ein Eindruck von uns entstanden, der nicht real war. Ironisch könnte mensch festhalten, dass wir es gut hingekommen haben, zu vermitteln, dass wir viele sind und viel leisten. Faktisch waren wir gar nicht so gut aufgestellt. Wir hätten Unterstützung gebrauchen können.

Unsere Zeitung „Ende einer Dienstreise“ ist bislang in fünf Ausgaben erschienen. Die Zeitung lag immer der Tageszeitung „junge Welt“ bei, die erste Ausgabe auch der „taz“, die zweite Ausgabe der „Graswurzelrevolution“. Damit konnten wir mit unseren eigenen Inhalten direkt Leser\_innen erreichen, ohne auf die Vermittlung durch Dritte angewiesen zu sein.

**Veranstaltungen und Aktionen** | Neben der Pressearbeit haben wir Solidarität und Gegenöffentlichkeit über Veranstaltungen organisiert und so Menschen direkt über den Stand des Verfahrens informiert und uns und ihnen damit Raum für Diskussionen geboten. So gab es ab August 2007 öffentliche Treffen in Berlin, bundesweit eine zweistellige Zahl von Soli-Partys, Kundgebungen und Demos sowie weit über 50 Infoveranstaltungen zum mg-Verfahren mit Schwerpunkten auf §129a, Überwachung, Gentrifizierung und/oder Antimilitarismus.

Unsere größte eigene Veranstaltungsinitiative war die Infotour im April 2008. Beschuldigte und Genoss\_innen aus dem Einstellungsbündnis waren bundesweit und international unterwegs und berichteten über die §129-Verfahren wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der militanten Gruppe. An der Infotour und an Veranstaltungen mit uns gab es großes Interesse und wir konnten viele Interessierte direkt erreichen. Wir kamen mit ihnen in Austausch und nahmen Gedanken und Anregungen mit zurück. Die Kapazitäten gaben es leider nicht her, noch eine zweite Infotour durchzuführen. Viele, aber nicht alle Anfragen nach einer/m Referent\_in konnten wir erfüllen.

In Berlin haben wir mehrere Veranstaltungen gemacht, darunter drei „große“, bei denen das Bündnis zweimal in die Volksbühne, ein Theater am Rosa-Luxemburg-Platz, und einmal in die Humboldt-Universität eingeladen hat, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen.

Die erste Veranstaltung in der Volksbühne unter dem Titel: „Ist jetzt alles Terrorismus?“ fand am 30. September 2007 statt. In dem mit rund 500 Besucher\_innen voll besetzten Theaterhaus sprachen Rolf Gössner, Christina Clemm, Fritz Störim und Roland Roth über die politische Dimension des §129a und die Bedeutung des aktuellen Verfahrens. Außerdem wurde eine Erklärung verlesen, die einer der drei Gefangenen verfasst hatte. Konkret organisiert wurde diese wie auch die anderen Veranstaltungen in Arbeitsgruppen, gemeinsam von Leuten aus dem Bündnis und von außerhalb. Auch deshalb wurde die Ausrichtung teils erst im Nachhinein diskutiert bzw. darin spiegelten sich die Kontroversen innerhalb des Bündnisses wider. So setzte die erste Veranstaltung dem Bild, es gehe um kritische Wissenschaft, insgesamt nicht viel entgegen. Bewusst wurden Wissenschaftler\_innen eingeladen, um über die politische Dimension des §129a zu sprechen. Lediglich am Ende wurde aus dem Publikum ein positiver Bezug auf den versuchten Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge hergestellt – mit anschließendem starken Applaus.

Auch die zweite – ebenfalls gut besuchte – Veranstaltung in der Volksbühne „Wir sind alle Terroristen“ stellte die §§129/a in den Vordergrund, diesmal aus der Sicht derjenigen, die bereits in der Vergangenheit oder zu dem Zeitpunkt aktuell von Ermittlungen nach den Ausforschungsparagrafen betroffen waren. Sie stellten heraus, welche Auswirkungen Überwachung und Repression auf die Betroffenen haben und versuchten die aktuelle Repressionswelle seit dem G8-Gipfel in Heiligendamm zu analysieren. Mit dem konkret vorgeworfenen Brandanschlag setzte sich das Podium nicht auseinander.

Die dritte große Veranstaltung „Alles was uns fehlt ist die Solidarität“ am 7. Juli 2009 in der Humboldt-Uni war wie die beiden vorherigen gut besucht. Im Fokus stand unser Resümee über zwei Jahre Solidaritätsarbeit und eine mögliche Vernetzung. In diesem Rahmen etablierte sich auch ein Treffen verschiedener Soligruppen, die sich bis heute im Antirepressionsforum regelmäßig austauschen. Es war ein weiteres Beispiel, dass sich Solidarität am Thema Repression organisieren kann. An Kritik haben wir gehört, dass wir uns nicht so präsentiert haben, dass bei den Zuhörer\_innen der Eindruck entstand: „Cool, bei denen im Einstellungsbündnis will ich mitmachen!“ Wir wurden auch anschließend nicht mehr Aktive.

Aber das heißt nicht, dass wir keine Unterstützung hatten. Nach den anfangs erwähnten Knastkundgebungen und den Veranstaltungen in der Volksbühne, einer Ausstellung zu „Was ist eigentlich Terrorismus?“ fanden anlässlich des mg-Prozesses Kundgebungen zum Prozessbeginn, die antimilitaristische Tatortinspektion zu MAN nach Brandenburg sowie ein Aktionstag im Dezember 2008 und Kundgebungen am Tag der Urteilsverkündung im Oktober 2009 statt. Dabei wurde das Einstellungsbündnis stark von außen unterstützt. Ohne dieses Engagement hätten die Aktivitäten nicht stattgefunden.

Während wir im Bündnis anfangs noch unser Verhältnis zu konkreten Abrüstungsinitiativen diskutierten, konnten andere Gruppen schon mal los legen. Besonders deutlich wurde der große Vorteil solcher zusätzlichen – nicht im direkten Zusammenhang mit den Beschuldigten oder Angeklagten entwickelten Initiativen am Beispiel der Veranstaltung „Kriegsgerät interessiert uns brennend“. Ihre Organisator\_innen konnten anders als das Einstellungsbündnis, das immer neu aushandeln musste, was eine politische Äußerung für die einzelnen Beschuldigten bedeutet, von Beginn an anders agieren. Sie haben sich selbst Gedanken gemacht, wie sie mit der Sache umgehen wollen, sich selbst zu den Beschuldigungen und bekannten Tatsachen ins Verhältnis gesetzt und mit der Vorbereitung für diese Veranstaltung ihre Konsequenz gezogen. Das hat uns gefreut, besonders diejenigen, die gerne das Thema Antimilitarismus gestärkt hätten, innerhalb des Bündnisses aber noch in Diskussionen dazu steckten, damit wir im Konsens handlungsfähig sein konnten.

Zuletzt waren im Bündnis neben den Angeklagten Menschen aus unterschiedlichen linken Gruppen aktiv. Nicht alle erschienen regelmäßig und beteiligten sich an den anstehenden Aufgaben. Einige initiierten punktuell schöne und wichtige Initiativen und setzten sie in Absprache mit dem Einstellungsbündnis um. Dazu gehörte die Mobilisierung zum Prozessende, insbesondere zum Tag X, dem zunächst undatierten Tag der Urteilsverkündung. Nach dem Urteil im mg-Prozess am 16. Oktober 2009 gab es in mehreren Städten teils spontane Demonstrationen und militante Aktionen. Über 1000 Menschen gingen auf die Straße, in Erfurt und Berlin brannten Fahrzeuge des Kriegslogistikers Deutsche Post/DHL.

Wir haben uns immer gefreut, wenn Themen aufgegriffen wurden, die das Verfahren berühren. Und es gab immer wieder große und kleine, oft temporäre Zusammenhänge um das Bündnis herum, die mit mehr oder weniger Kontakt zum Einstellungsbündnis arbeiteten. Diese „Satelliten“ waren zusammengenommen

weitaus größer als das Einstellungsbündnis. Während das Einstellungsbündnis personell kleiner wurde, hörten wir immer mal wieder von Initiativen außerhalb unseres Kreises. Das war ein gutes und wichtiges Phänomen. Sie hatten die Freiheit, unabhängig von der Auffassung von Beschuldigten und ihren Rechtsanwält\_innen und eventuell vorhandener Loyalität politisch zu agieren. Sie schufen Öffentlichkeit, machten eigenständig Plakate oder Veranstaltungen und konnten damit schneller als das Bündnis politische Position beziehen.

Unterstützt und geholfen hat uns auch das Haus der Demokratie und Menschenrechte, das uns in seinem Gebäude im Prenzlauer Berg ein Büro mit allem Drum und Dran, einen Briefkasten und Räume für unsere wöchentliche Treffen zur Verfügung stellte; zudem die Organisator\_innen der zahlreichen Veranstaltungen über das mg-Verfahren in der ganzen Bundesrepublik und einzelnen anderen europäischen Ländern. Darüber hinaus gab es zahlreiche Initiativen, die Geld in die leeren Kassen des Einstellungsbündnisses brachten: Kiezbingo im SO36, T-Shirts mit antimilitaristischem Logo: „Kriegsgerät interessiert uns brennend“, der Soli-Sampler „Out of Control“ und Konzerte.

Letztlich wollen wir hier auch die Aktivistinnen und Aktivisten würdigen, die mit zahlreichen Aktionen, von militanten Anschlägen bis zum Aufhängen von Transparenten, ihre Solidarität ausdrückten. Ohne all diese Initiativen hätte das Einstellungsbündnis nicht diese Wirkung entfalten können und wäre nicht das geworden, was es war. Ohne sie hätten wir das Thema und den Prozess nicht so breit in die Öffentlichkeit bringen können.

Soliarbeit kostet auch Geld. Insgesamt ist ein fünfstelliger Betrag auf den Soli-Konten eingegangen. Das Geld kam eher in vielen kleinen Beträgen zusammen, gespendet haben hauptsächlich das politische Umfeld und politische Aktive. Höhere Einzelspenden sind ausgeblieben. Der Soli-Sampler brachte den größten Einnahmehatzen. Mit den Spenden haben wir die Beschuldigten unterstützt und unsere Arbeit rund um Mobilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und den Prozess finanziert. Das übrige Geld wird für Kosten, die während der anstehenden Haft entstehen, eingesetzt.

**Lob und Kritik** | Von Beginn an gab es von allen Seiten neben Lob auch Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit des Einstellungsbündnisses. Einige unter uns favorisierten eine klar bürgerrechtlich orientierte Antirepressionsarbeit. Für viele war selbstverständlich, Antimilitarismus und die Sabotage von Kriegsgerät

als legitime Aktionsform zu thematisieren. Wir haben das nicht gegeneinander gesetzt, sondern alles bedient. Deswegen mussten wir uns Kritik gefallen lassen, egal wie die Schwerpunkte gesetzt wurden: Wir verscherzten es uns mit potenziell solidarischen Menschen und Genoss\_innen.

Gut fanden wir die Initiative von Detlef Georgia Schulze. Auf einer Veranstaltung im März 2008 im Berliner Stadteylladen Zielona Gora äußerte Schulze von außen Kritik an der Arbeit des Einstellungsbündnisses, um sie (mit uns und öffentlich) zu diskutieren. Die Kritik ist dann ein paar Monate später als Text in einer Broschüre erschienen.

Kritik gab es auch an der dritten Ausgabe unserer Zeitung, in der neben militanten Aktionen über den Prozessverlauf und damit auch über die Anträge der Rechtsanwält\_innen berichtet wurde. Diese Anträge bewegen sich zwangsläufig im rechtsstaatlichen Rahmen. Die Anwält\_innen versuchten den Vorwurf „Mitgliedschaft in der militanten gruppe“ aus der Welt zu räumen. Und sie vermittelten damit: „Unsere Mandanten haben mit den Vorwürfen nichts zu tun.“ Es ist das gute Recht der Anwält\_innen, das zu tun, wenn es ihre Mandanten wollen. Und das wurde im Bündnis registriert und stieß auf breite Zustimmung.

Bis zum Schluss waren wir mit verschiedenen Vorwürfen konfrontiert: Einerseits hieß es beispielsweise, es ginge uns nur um Militanz, weil wir in den Randspalten unserer Zeitung antimilitaristische Aktionen dokumentieren, andererseits seien wir zu legalistisch und rechtsstaatlich, weil in den Zeitungsartikeln der Prozessverlauf kritisiert und die Arbeit der Anwält\_innen dargestellt wurde. Das ist vielleicht auch ein Beleg dafür, dass wir uns die gesamte Zeit auf einer Gratwanderung befanden, letztlich aber nicht gestürzt sind. Beide Seiten führten das möglicherweise sogar richtige Argument an, es gäbe dabei zu wenig Anknüpfungspunkte für andere. Wir standen dazwischen und bedienten alles. Wir sahen das nicht als Beliebigkeit und es war gut, dass wir uns nicht dazwischen zerreiben ließen.

Kritisiert wurden wir auch dafür, dass wir bestimmte uns bekannte Informationen zurückhielten. So behauptete die Bundesanwaltschaft, auf einem Rechner in Andrejs Wohnung Texte aus der „radikal“ rekonstruiert zu haben. Öffentlich benannt wurde das durch den BGH-Beschluss vom 18. Oktober 2007 zur Haftaufhebung. Darin heißt es: „Die bisherigen Ermittlungen belegen [...] seine Mitwirkung bei der Veröffentlichung der letzten Ausgaben der aus dem Untergrund publizierten Szenezeitschrift ‚radikal‘“. Das ABC-Kollektiv Berlin hat unser Vorgehen scharf kritisiert: „Die Aufgabe einer Soligruppe sollte es sein,

die Gefangenen auf allen Ebenen zu unterstützen und den Fall betreffende Informationen zu veröffentlichen und zu verbreiten. Dabei ist eine offensive und ehrliche Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. (...) Wir werten diese Praxis als Teil der Unschuldskampagne, welche im Bezug auf Andrej versucht wird durchzuführen. Dies können wir nur entschieden zurückweisen.“ Teile des Bündnisses teilen diese Kritik, andere nicht. Denn es ist sein gutes Recht (das auch andere Beschuldigte in Anspruch genommen haben), weder zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen noch Teile aus den Ermittlungsakten öffentlich zugänglich zu machen. Andrej selbst schrieb in einer Stellungnahme: „Bei dieser Kritik – so scheint es – geht es nicht mehr nur um eine Unterstützung der Gefangenen und Beschuldigten, sondern vorrangig um einen politischen Mehrwert der Anti-Repressionsarbeit. Ob eine Strategie den Gefangenen und Beschuldigten tatsächlich nützt, sollte letztlich von den Betroffenen selber diskutiert und entschieden werden. Dazu gehört auch die Entscheidung über den Umgang mit Akteninhalten – erst recht wenn es sich um Indizien und Vermutungen der Ermittlungsbehörden handelt, oder um Details der politischen Biografie, denen für die konkreten Vorwürfe keine zentrale Bedeutung zukommt. (...) Warum muss die Soli-Bewegung das alles wissen? Aus unserer Perspektive gibt es genug Material, um sich fundiert solidarisch verhalten zu können.“ Wir haben uns im Rahmen der Diskussion über dieses Nachbereitungspapier gefragt, ob mensch mit Informationen hätte anders umgehen können und sollen, um z.B. über die „radikal“ zusätzliche Solidarität mit neuen inhaltlichen Akzenten zu kreieren – wie es nach Repressionsschlägen gegen dieses Zeitschriftenprojekt in der Vergangenheit wiederholt gelungen war.

# Soliarbeit rund um den Prozess

**Paragraf 129/a/b und Überwachung** | Schon nach den Durchsuchungen am 9. Mai 2007 und den bekannt gewordenen Ermittlungsverfahren gegen G8-Gegner\_innen war die Parole „Wir sind alle 129a“ in aller Munde. So auch bei uns. Das Organisationsdelikt ist eine Besonderheit im deutschen Strafrecht. Mensch kann für eine Tat verurteilt werden, obwohl mensch nicht daran beteiligt war. Allerdings ist die Verurteilungsquote nach diesen Paragrafen gering. Sie dienen den Repressionsorganen in Kombination mit den damit einhergehenden weiträumigen Ermittlungsbefugnissen für umfassende Bespitzelung und Drangsalierung.

Die Durchsuchungen vor dem G8-Gipfel am 9. Mai 2007 (bei Menschen aus dem sogenannten G8-Verfahren und dem mg-Ursprungsverfahren (mg1), siehe Seite 47f) und die Ermittlungsakten zeigten, dass die Verfolgungsbehörden ihren über Jahre, vor allem gegen die Stadtguerilla ausgebauten Riesenapparat auch auf Kleingruppenmilitanz ansetzen, weil sie die „nervigen“ militanten Aktionen nicht nur in der Hauptstadt mit allen Mitteln zu fassen kriegen wollen.

Die Hintergründe der Razzien vom 9. Mai 2007 bedürfen rückblickend einer genauen Analyse. Zum einen ging es dem Staat sicherlich um einen Einschüchterungsversuch so kurz vor dem G8-Gipfel, andererseits wissen wir, dass auch die bis dato Beschuldigten des mg4-Verfahrens observiert und ihr weiteres Handeln, ihre Reaktionen auf die Razzia, überprüft wurden. Im Falle des mg1-Verfahrens stand der letzte, bis dahin nicht erfolgte Repressionsschritt – nämlich die Hausdurchsuchung – an. Daneben dienten die Razzien aber auch der Informationsgewinnung und Aufklärung. Insgesamt können wir feststellen, dass hier viele Fliegen mit einer Klatsche getroffen werden sollten. Aber die Reaktion auf der Straße blieb nicht aus. Bundesweit gingen am Abend der Durchsuchungen Zehntausende auf die Straße, allein in Berlin beteiligten sich rund 5000 Menschen an einer entschlossenen Demonstration.

Die §§129/a/b sind ein konstituierendes Element des bürgerlichen Staates. Schnell gab es bei uns Einigkeit über die Forderung, dass die Ermittlungs- und Ausforschungsparagrafen 129ff, die die Grundlage für die mg-Ermittlungen des BKA waren, abgeschafft gehören. Klar gibt es Überwachung auch ohne diese Paragrafen. Vorratsdatenspeicherung, Kfz-Kennzeichen-Überwachung, biometrische Daten in Pässen – all das war seinerzeit in den Schlagzeilen und der Kritik – sind dafür nur Beispiele. Das versuchten wir für eine Mobilisierung aufzugreifen bzw. uns und unser Anliegen damit zu verknüpfen.

Während die Polizei also auf dieses Instrument angewiesen ist, brauchen andere die §§129/a/b nicht, um die radikale Linke zu überwachen. Die Ämter für Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern (VS) brauchen ihn nicht, um in Wohnungen einzudringen und Abhörmaßnahmen einzuleiten, wie es während der mg-Ermittlungen geschehen ist. Zwar werden letztere Maßnahmen nur selten öffentlich und vor Gericht kaum Verwendung finden, aber auch die belanglosesten Ergebnisse bestimmen – wenn es dem VS nötig erscheint – maßgeblich die weitere Schnüffelei von BKA und LKA. Besonders deutlich wird an der Zusammenarbeit zwischen Geheimdienst und Polizei, dass eine wesentliche Forderung der Westalliierten nach 1945 – das Trennungsgebot zwischen beiden Institutionen – heute weitgehend ausgehebelt ist. Das Thema Überwachung war auch für uns ein zentrales. Wir haben es jedoch wenig aus linksradikaler Sicht aufgenommen und analysiert.

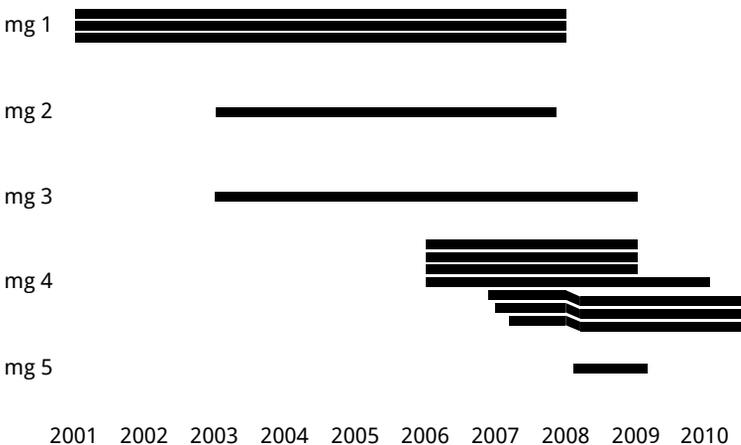
**Geschichte der mg-Verfahren** | Ab 2001 wurde offiziell wegen Gründung der militanten Gruppe ermittelt. Die mg-Mitglieder sollen schon in den 1990er Jahren militant unterwegs gewesen sein. Ermittelt wurde zunächst gegen drei Genossen der Initiative Libertad! – das sogenannte mg1-Verfahren. Im Jahr 2003 kamen Verfahren gegen zwei weitere Personen hinzu (mg2 und mg3).

Spätestens mit der Akteneinsicht im mg1-Verfahren wurde deutlich, dass sich die Sicherheitsbehörden unter dem Druck, Erfolge präsentieren zu müssen und den eigenen Apparat jeden Tag aufs neue zu legitimieren, ihre eigene Wahrheit zurechtzimmern. Der §129a des Strafgesetzbuches mit seinen weitreichenden Ermittlungsbefugnissen dient dabei als Türöffner. Das mg1-Verfahren zeigt, dass trotz Richtervorbehalt über Jahre hinweg ein rechtswidriger Überwachungsbeschluss nach dem anderen von dem zuständigen Ermittlungsrichter des

BGH unterschrieben wurde. Es war klar: An den Beschuldigungen ist nichts dran. Das Verfahren wird – wie die allermeisten §129a-Ermittlungen – irgendwann eingestellt. Dies geschah auch 2008.

2006 wurde dann ein Verfahren gegen Andrej und drei weitere Personen eingeleitet. Im Jahr 2007 kamen nach und nach Florian, Oliver und Axel als Beschuldigte dieses Verfahrens hinzu. Vor Prozessbeginn wurde das Verfahren gegen diese drei abgetrennt. Ende 2007 entschied der BGH, dass die militante Gruppe mit ihren Aktionen nicht die Existenz des Staates gefährden könne und stufte die Gruppe nicht als terroristische, sondern als kriminelle Vereinigung ein. Die Akten dieses Verfahrens lassen den Schluss zu, dass sich BKA und BAW an Personen dranhängten, die sie der Mitarbeit bei der Zeitschrift „radikal“ verdächtigten, um so an die mg zu gelangen. In einem Beweisantrag legten die Rechtsanwält\_innen der Angeklagten dar, dass es wahrscheinlich ist, dass BKA und BAW gegen mutmaßliche „radikal“-Redakteure bewusst unter einem falschen Label (Mitgliedschaft in der militanten Gruppe) ein §129a-Verfahren eingeleitet haben, um so den Verfolgungsapparat voll nutzen zu können. Dieses Verfahren war die Grundlage für die Ermittlungen, Verhaftungen und letztlich auch für den Prozess und die Verurteilung.

Dauer der fünf mg-Verfahren und Anzahl der Beschuldigten



**Hintergrund: „radikal“ und militante gruppe** | Die Zeitschrift „radikal“ wurde 1976 gegründet und verstand sich damals als sozialistisch. Immer wieder kam es zu Repression gegen das Blatt und zu vielfältiger Solidarität. Weil die „radikal“ Texte der Revolutionären Zellen veröffentlichte, wurden 1982 zwei presserechtlich Verantwortliche festgenommen. Sie wurden auf der Liste der Grünen Partei ins Europaparlament gewählt und mussten deswegen ihre Strafe nicht antreten. Aufgrund der andauernden Repression entschieden sich Genoss\_innen 1984, die Zeitschrift klandestin herauszubringen. Die „radikal“ wurde dann zu einem wichtigen Organ der autonomen Bewegung. Inhaltlich ging ihr es immer auch um militante Organisierung. In den 1980er Jahren war sie aus Sicht der staatlichen Behörden eine reale Bedrohung und „Schnittstelle zum Terrorismus“. In den 1990er Jahren brachte die Repression gegen die Zeitung in Hamburg 10.000 Menschen auf die Straße. In den Ausgaben der „radikal“ in den Jahren ab 2000, die sogenannte Schwarze Reihe, erschien ein Interview mit und weitere Texte der mg.

Das Projekt militante gruppe hat sich über Jahre kontinuierlich mit Anschlägen und Diskussionsbeiträgen politisch eingemischt. Die mg hat dabei zahlreiche Themen der Linken aufgegriffen: NS-Zwangsarbeiterentschädigung, Hartz IV, Lohnraub und Entlassungen, Abbau von Gewerkschaftsrechten, das Asylbewerberleistungsgesetz, Abschiebungen, das tödliche Schicksal von Flüchtlingen, politische Gefangene, staatliche Repression, Bundeswehreinmärsche und imperialistische Kriege.

Die Aktionen der mg zu diesen „anschlagsrelevanten Themen“ stießen in Teilen der linken Szene auf Wohlwollen und Sympathie. Gerade auch aufgrund dieser kontinuierlichen Anschläge kam es zu den jahrelangen Ermittlungen, den Verhaftungen und der Anklage. Solidarität gab es infolgedessen eben auch wegen der militanten gruppe und ihrer Politik. Eine Mehrheit des Einstellungsbündnisses teilte jedoch nicht die Ideologie, die die mg in oft seitenlangen Texten und Debattenbeiträgen vor allem in der Zeitschrift „Interim“ kundtat. Ihr Prinzip, kontinuierlich unter einem festen Namen zu agieren, wurde von einzelnen für gut befunden, weil es die Gruppe und ihre Politik nachvollziehbar und kritisierbar machte, von anderen wurde dieses Konzept kritisiert. Die Kritik wurde auch von autonomen Gruppen in der Militanzdebatte formuliert. Die Verhaftungen und die durch den Prozess drohende Verurteilung waren für die Kritiker\_innen ein Beleg dafür, dass das von den autonomen Gruppen favorisierte No-Name-Konzept, also wechselnde Gruppennamen, ein Schutz vor Repression und einer

Anklage nach den §§129/a ist. Denn wenn mensch einmal erwischt wird, könne mensch nur für diesen Anschlag verantwortlich gemacht und nicht nach den §§129/a angeklagt werden.

Aber dieser Schluss schützt nicht vor Ermittlungsverfahren, die automatisch nach jeder militanten Aktion eingeleitet werden. So haben die G8-Verfahren, die zu den Durchsuchungen am 9. Mai 2007 führten, deutlich gemacht, dass auch §129a-Ermittlungsverfahren trotz nicht-gleichlautender Gruppennamen eingeleitet werden. Und wäre einer der in diesen Verfahren Observierten auf frischer Tat ertappt worden, hätte es auch hier eine Anklage nach §129 gegeben.

Außerdem gab es zu dem versuchten Brandanschlag auf Bundeswehr-LKW in Brandenburg gar keine Anschlagserklärung, weder mit einem bekannten festen, noch mit einem neuen Gruppennamen – trotzdem wurden Axel, Florian und Oliver wegen mg-Mitgliedschaft in den Knast gesteckt.

Die „radikal“ und die militante gruppe meldeten sich nach den Verhaftungen nicht. Auch die Beschuldigten haben sich nicht zu diesen Projekten der radikalen Linken geäußert. Mit diesem Schweigen mussten wir umgehen. Wir haben punktuell versucht, selbst die Stimme zu erheben und über die beiden klandestinen Gruppen und ihre Praxis aufzuklären.

Dann, später, als es keiner mehr erwartet hatte, erschien ein neuer Text und ein Interview mit der mg in einer neuen Ausgabe der Zeitschrift „radikal“ (Nr. 161), die auf der Webseite des Einstellungsbündnisses dokumentiert ist. Aufmachung und Inhalt dieser Ausgabe unterschieden sich von vorherigen Nummern, weswegen in der autonomen Linken davon gesprochen wurde, das autonome Projekt „radikal“ sei von anderen „übernommen“ worden. Wie zu anderen Zeiten ihrer Geschichte wechselte die „radikal“ mit ihrer Ausgabe Nr. 161 zu einem anderen Konzept.

In ihrer Abschlusserklärung sagte die militante gruppe, dass durch die Verhaftungen vom 31. Juli 2007 die mg nicht getroffen worden sei, die Angeklagten nicht mg seien und das „Mini-Handbuch für Militante“<sup>4</sup> nicht aus ihrer Feder stamme, ihr gar nicht bekannt sei. In alt bekannter Manier sprachen sie selbstbewusst davon, dass sie nicht so dusslig wie die Angeklagten seien „alle Normen einer klandestinen Aktion zu verletzen, um schnurstracks in eine vorbereitete

---

4 Die ersten Seiten dieses Mini-Handbuchs waren bei den Durchsuchungen nach den Verhaftungen bei einem der Angeklagten in Kopie gefunden und vom BKA der mg zugeordnet worden.

Bullenfalle zu tappen“. Innerhalb des Einstellungsbündnisses gab es einige, die diese „selbstbewussten“ Worte als unsolidarisch empfanden, leider gab es jedoch keine Stellungnahmen des Bündnisses dazu. Das Einstellungsbündnis und die Solidarität mit den Angeklagten wurde von der mg mit keinem Wort erwähnt.

Die BAW interpretierte diese Abschlusserklärung der mg, wie so vieles andere zuvor, nach ihrem eigenen Geschmack. Sie griff das aus dem neuen mg-Text heraus, was ihr in den Kram passte und unterstellte es in ihrem Sinne einmal als wahr, das andere mal als falsch. Das wäre immer passiert, egal was die mg geschrieben oder formuliert hätte. Klar ist auch: Die BAW hätte in anderen Fällen oder bei anderem Prozessverlauf ganz anders, auch im Widerspruch zu ihren jetzigen Plädoyers, argumentiert. Insofern reden sie, wie es ihnen gerade opportun erscheint.

Das Gericht sah in dieser mg-Erklärung einen durchsichtigen Zweck: die Entlastung der Angeklagten. Gleiches galt für zwei Beiträge und ein Vorwort in der „Interim“ Ende 2007 und Anfang 2008. In diesen Texten ging es um das „Mini-Handbuch für Militante“. Wenn diese Wortmeldungen in „radikal“ und „Interim“ tatsächlich auch ein Versuch gewesen sein sollen, das Mini-Handbuch als Beweisstück zu entkräften und Strafminderung für die Angeklagten zu erwirken, dann brachten sie nicht den erwünschten Erfolg. Das warf unter uns eine allgemeine Frage auf, zu der es unterschiedliche Meinungen gab: ob mensch für eine Strafmaßreduzierung bestimmte Mittel einsetzen darf und inwieweit dies politische Konsequenzen haben kann.

## Thema des Prozesses: Antimilitarismus |

*„Ich bin nicht nur Pazifist, ich bin militanter Pazifist.“ (Albert Einstein)*

Axel, Florian und Oliver wurden bei Brandenburg an der Havel festgenommen. Auf frischer Tat, sagte die BAW. Den drei wurde eine antimilitaristische Aktion vorgeworfen. Einige sprachen von „Glück“, dass die Tat ein Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge war. Andere Themenbereiche wären vielleicht nicht dertart aufgegriffen worden. Diese Einschätzung war im Bündnis umstritten. Viele waren der Meinung, dass auch soziale, antirassistische oder internationalistische Themen ein produktiver Aufhänger für Solidaritätsarbeit gewesen wären.

Doch so war es der Antimilitarismus. Wenige Wochen vor der Entscheidung im Bundestag, den Bundeswehreininsatz in Afghanistan – gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung – erneut zu verlängern, fanden viele eine solche konkrete Abrüstungsinitiative richtig. Das Anzünden von Bundeswehrfahrzeugen war ein symbolischer Akt, der andere Initiativen der Friedens- und antimilitaristischen Bewegung dieser Zeit ergänzte. Ein Anschlag auf Militärfahrzeuge war nachvollziehbar, verständlich, sympathisch, anschlussfähig. „Es gibt zu viele Bundeswehrfahrzeuge“ und „Kriegsgerät interessiert uns brennend“ waren Parolen, die außerhalb des Einstellungsbündnisses entstanden, sich in der Soliarbeit schnell etablierten und auch von uns aufgegriffen wurden. Nicht für alle, aber für die Mehrheit im Bündnis war klar: Antimilitarismus muss ein oder sogar *das* Thema werden. Wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen und der Repression politisch-inhaltlich begegnen, indem mensch sich selbst dazu politisch ins Verhältnis setzt. Solidarität ist jedenfalls nicht längerfristig allein aus Empörung über Repression zu mobilisieren. Deswegen haben wir Antimilitarismus aufgegriffen, zu antimilitaristischen Aktionen (mit) aufgerufen und weitere Aktivitäten des militanten Antimilitarismus zumindest dokumentiert. Es ist über die gesamte Zeit hin auch uns nicht gelungen, die Friedensbewegung und ihre Funktionär\_innen mit einzubinden bzw. sie dazu zu bewegen, sich auf uns zu beziehen. Versuche gab es: Zur Afghanistan-Demo im Herbst 2008 war beispielsweise ein Vertreter des Einstellungsbündnisses auch in der Demo-Vorbereitung. Aber wir rannten mit unseren Forderungen und Ideen keine offenen Türen ein. Solidarität und Verständnis gab es allerdings bei der Basis, die militante Abrüstungsaktionen teils auch bejahte.

Die Entscheidung, die bürgerrechtlich ausgerichtete Arbeit zur Überwachung und §129 um diesen Aspekt zu erweitern, finden wir auch im Nachhinein richtig und wichtig. Nach der als Unschuldskampagne wahrgenommenen Kampagne gegen die Kriminalisierung kritischer Wissenschaft und gegen Überwachung war dies ein wichtiger Schritt in der Solidaritätsarbeit. Wir haben uns bemüht, Antimilitarismus zu puschen. Und das mit einigem Erfolg. Diesen Weg schlugen wir, wie oben bereits erwähnt, zunächst sehr vorsichtig ein, weitgehend den rechtsstaatlichen Rahmen wahrend: Solange die Bundeswehr in Afghanistan ist, sei es legitim Bundeswehrfahrzeuge mit Brandsätzen auszumustern. Dabei war uns bewusst, dass militante Kämpfe mehr sind als eine bloße Reaktion auf staatliche Politik, wie beispielsweise die Afghanistan-Beschlüsse des Bundestags. Die militante Linke will mehr als nur „Bundeswehr raus aus Afghanistan“, sie

will das Herrschaftsinstrument Bundeswehr abschaffen oder noch deutlicher: den Umsturz der herrschenden Verhältnisse. Die anfangs vorsichtigen Formulierungen wurden später klarer und deutlicher. Das Einstellungsbündnis machte hier eine langsame Entwicklung durch, was sich in seinen Stellungnahmen ausdrückte, die es innerhalb der ersten zweieinhalb Jahre gab. Mit Freude nahmen im Jahr 2009 viele die erfolgreichen Abrüstungsaktionen in München, Ulm, Heilbronn, Berlin, Burg bei Magdeburg und Dresden auf, bei denen Bundeswehrfahrzeuge durch Brandsatzlegen ausgemustert wurden. Insgesamt gab es im Jahr 2009 während des Prozesses zehn Anschläge auf Bundeswehrfahrzeuge. Wir freuten uns darüber, weil damit genau das aufgegriffen wurde, was mit dem mg-Prozess kriminalisiert wurde.

**Die Angeklagten** | Die Angeklagten verlasen am ersten Prozesstag eine politische, antimilitaristische Prozessklärung. Darüber hinaus meldeten sie sich im Prozess nicht zu Wort und machten keine Einlassung. Keine Aussage bei Bullen und Justiz zu machen, ist und bleibt inhaltlich richtig. So ist das Schweigen der Angeklagten zu den Vorwürfen folgerichtig. Dennoch soll hier ein Aspekt, der auch Teil unserer Diskussionen war, zum Nachdenken angerissen werden: Ihre Beteiligung am versuchten Brandanschlag auf Bundeswehr-LKW war nach Aktenlage und der Zeugenaussagen so gut wie nicht zu widerlegen. Sich öffentlich oder in der Hauptverhandlung zu den Brandanschlägen zu bekennen, hätte gewiss noch einmal neue Möglichkeiten für eine politisch offensive Soliarbeit eröffnet. Juristisch allerdings wäre dies eine Einlassung gewesen – mit allen bekannten unangenehmen politischen und verfahrenstechnischen Konsequenzen. Wahrscheinlich hätten wir uns aber mehr mit der Frage beschäftigen sollen, was hier für Zwischentöne und Wege möglich gewesen wären. Im Prozess wurden lediglich Indizien bekannt, die für eine Mitgliedschaft der drei in der militanten Gruppe sprechen. Beweise konnten keine erbracht werden. So sah es sogar die BAW in ihrem Plädoyer. Die Indizien reichten jedoch zur Verurteilung. Die Frage, ob die Angeklagten Mitglieder der mg sind, spielte für uns keine Rolle, es war nicht unsere Diskussion. Dennoch eierten wir damit herum, und viele haben es anfangs vermieden, die mg zu erwähnen. Die Anwälte\_innen hatten nach Erscheinen der „radikal“ Nr. 161 im Juli 2009 angeregt, sich über eine Einlassung „Wir sind nicht mg“ Gedanken zu machen. Dem nicht zu folgen war eine bewusste Entscheidung der Angeklagten.

Auch auf Veranstaltungen kam die Frage: „Warum gibt es kein Bekenntnis?“, verbunden mit der Zusage von Unterstützung. Knast und Prozess können und sollen auch ein Kampfterrain sein. Andere sagten: Zum jetzigen Zeitpunkt wäre so ein Bekenntnis nicht sinnvoll gewesen. Weite Teile der radikalen und an der Militanzdebatte beteiligten Linken schwiegen ebenfalls, womöglich um keine Argumente zu liefern, die die BAW und das Gericht gegen die Angeklagten ins Feld führen kann. Egal wie mensch zu dem Projekt steht, wenn es in Zukunft in Diskussionen um Militanz aus den vergangenen Jahren geht, wird mensch um die Politik der mg nicht herum kommen.

Was heißt das aber für uns? Wenn Beschuldigte schweigen, müssen wir selbst ein Verhältnis zu den Vorwürfen herstellen und uns beispielsweise die Frage stellen und beantworten: Warum finden wir die Tat richtig? Mensch kann selbst das eigene Verhältnis zum Verfahren erarbeiten und erklären. Hätten wir schon früher begriffen, dass wir uns auch als Einstellungsbündnis (und nicht nur für die Beschuldigten) äußern können, hätten wir früher politisch aktiver und offensiver sein können.

Die Angeklagten haben keinen Deal mit der BAW und dem Gericht ausgehandelt. Keiner der Prozessbeteiligten unterbreitete ein entsprechendes Angebot. Die Angeklagten haben nicht gequatscht, keine Informationen den Repressionsbehörden geliefert, keine Konstrukte bestätigt.

Dass mensch insbesondere in einem §129/a/b-Prozess keine Einlassung macht, dafür gibt es gute Gründe. Ein Angeklagter hat unter anderem folgende genannt: Es ist äußerst zweifelhaft, ob eine Einlassung in der Hoffnung auf Strafnachlass überhaupt juristisch etwas bringt, also zu dem erwünschten Ziel führt. Bei einer Einlassung „Wir sind nicht mg“ muss mensch alles schlüssig darlegen und zu weiteren Dingen etwas erklären oder dazu sogar Rede und Antwort stehen. Eine Einlassung ist, wenn überhaupt, nur glaubhaft, wenn mensch alle Widersprüche erklärt, mehr erzählt als nur „ich war’s nicht“. Gleichzeitig gibt mensch damit der BAW Hinweise für weitere Ermittlungen. Selbst mit einer nur kurzen Einlassung „Wir sind nicht mg“ beteiligt mensch sich an einem Ausschlussverfahren und trägt damit indirekt zur Täterfindung bei. Keine Einlassung bedeutet auch kein Einlassen auf die Klassenjustiz, die einen verknacken wird. Und zudem setzt mensch damit einen bewussten Kontrapunkt zur Praxis der Einlassungen und Deals, wie mensch sie in vielen politischen Verfahren der vergangenen Zeit erleben musste.

**Die Verteidigung** | Die drei Angeklagten wurden im Prozess von fünf Anwälten und einer Anwältin vertreten, die aus der Situation und den Vorstellungen der einzelnen Beschuldigten heraus, aber auch aus eigenen Einschätzungen und Bewertungen heraus, durchaus unterschiedlich argumentierten bzw. agierten. Trotzdem war ihr Auftreten während des ganzen Prozesses, von vereinzelt Fehlern und Versäumnissen abgesehen, abgestimmt und koordiniert. Ihre Rolle und ihre Aufgaben begannen mit den Verhaftungen im Sommer 2007, wo sie eine wichtige Informationsquelle über die Situation und die Gemütslage der Angeklagten waren. Primäres Ziel der Arbeit der Anwält\_innen in dieser Phase waren die Bemühungen um Hafterleichterungen und die Aufhebung der Haft. Begründet aus der unterschiedlichen privaten Situation der Angeklagten war der anwaltliche Austausch mit dem familiären und persönlichen Umfeld der Angeklagten während der Zeit der U-Haft unterschiedlich.

Mit Vorliegen der Anklageschrift und dem bekannt gemachten Termin des Prozessbeginns begann mit der Diskussion und Abstimmung um eine Verteidigungsstrategie für die Anwält\_innen eine weitere intensive Arbeitsphase. Untereinander haben sie bis zuletzt gut zusammengearbeitet, trotz von Beginn an vorhandener politischer Unterschiede, unterschiedlichem Agieren und Auftreten. Manche machten viel, manche weniger, auch je nachdem wie der jeweilige Mandant zum Prozess stand. Das unterm Strich gute anwaltliche Zusammenwirken bis zum Ende ist etwas besonderes in einem politischen Strafverfahren, das so lange dauert.

Aufgabe der Rechtsanwält\_innen ist es, das zu tun, was ihre Mandant\_innen wollen. Rechtsanwälte setzen sich in der Regel die Aufgabe, ein niedriges Strafmaß herauszuholen. Aber oft gibt es unterschiedliche Einschätzungen, was zu einer „billigeren“ Strafe führt. Das kann zu Interessenkonflikten führen. Wir hatten die Angeklagten aufgefordert, zu sagen, was sie wollen – nicht nur uns und den solidarischen Leuten, auch ihren Anwält\_innen. Da das nur selten passierte, setzten die Anwält\_innen weitgehend ihre Vorstellungen um. Neben den Angeklagten hatten aber auch die meisten von uns keine richtigen Vorstellungen, wie so ein Prozess (politisch) geführt werden kann. Vielen fehlte ein Verständnis, was politische Beweisanträge sind und was sie im Prozess bewirken können. Letztlich gab es auch Ängste, sie könnten sich strafverschärfend auswirken – was sich jedoch nicht bewahrheitete. In diesem Punkt gab es unterschiedliche Auffassungen unter uns, den Angeklagten und ihren Anwält\_innen.

Die Rechtsanwält\_innen bestimmten die Verteidigung. Sie waren damit auch die maßgeblichen Akteur\_innen des Prozesses. Sie hinterfragten, beanstandeten, erläuterten, kritisierten, rügten, hakten nach und bestimmten damit weite Teile der Inhalte und des Verhandlungsverlaufs. Mit dem Einstellungsverständnis gab es eine (nicht selbstverständliche) gute Kooperation, die Vorteile und Grenzen hatte. Anwält\_innen besuchten insbesondere in der Zeit der Inhaftierung unregelmäßig das Treffen des Einstellungsverständnisses. Dieser Informationsaustausch war wichtig. Während des Prozesses nahmen die Anwält\_innen jedoch nicht mehr teil, was wie bereits erwähnt auch Vorteile hatte, weil wir dann unabhängig von juristischen Bewertungen unsere Themen bereden und diskutieren konnten. Einzelne Rechtsanwält\_innen investierten jedoch während des Prozesses viel Zeit, um sich mit einzelnen Personen aus dem Einstellungsverständnis auszutauschen. Sie haben uns oft ihre Beweisanträge zur Kenntnisnahme bzw. Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Das alles war nicht selbstverständlich. Auch wir gaben Anregungen für Beweisanträge. Das war gegenseitig fruchtbar, die Anwält\_innen hätten aber auch stärker in die Pflicht genommen werden können. Vorschläge vom Bündnis, die gleich nach Prozessbeginn im Herbst 2008 aktuelle Afghanistan-Debatte im Bundestag auch im Prozess zu thematisieren, wurden nicht aufgegriffen. Deswegen blieben zunächst weitere derartige Vorschläge unsererseits aus, teils fehlten uns aber auch die Ideen für mögliche Beweisanträge und Stellungnahmen. Wir kannten zu dem Zeitpunkt noch nicht alle Anwält\_innen so gut und wussten nicht, bei welchem der Anwält\_innen wir mit welchen Argumenten auf ein offenes Ohr treffen. Auch hier hätte die Kooperation enger und intensiver sein können.

Später stritten wir auch darum, ob Anträge, die juristisch Sinn machen, auch politisch sinnvoll sind und ob politisch sinnvolle Anträge eventuell strafverschärfend wirken können. Wir haben nicht geklärt, ob und welchen juristischen Beitrag wir liefern können. Uns fiel die Einschätzung schwer, ob politische Anträge Sinn machen und wie sie vor Gericht juristisch eingeordnet werden. Einige forderten politische Anträge ein, während die Anwält\_innen eher bremsen, von politischen Stellungnahmen oder mehr Aktivität der Angeklagten abrieten und sich Politisches für das Prozessende aufheben wollten. Uns fehlte bis dahin Wissen und Erfahrungen, um es anders und besser zu machen. In Zweifelsfällen haben in der Regel die Angeklagten entschieden.

Rückblickend ist uns nicht gelungen, was sich einer der Anwälte gewünscht hätte bzw. was er aus seiner eigenen politischen Praxis kennt: Die Anwält\_innen vor uns her zu treiben. Unsere Anregungen, Initiativen und Forderungen sowie die Vehemenz, sie einzubringen und durchzusetzen, blieben bescheiden. Das wenigste, was im Gerichtssaal passierte, ging auf uns zurück.

**Solidarische Prozessbegleitung** | Zwischen Beschuldigten, Angeklagten, ihren Angehörigen und Rechtsanwält\_innen bewegte sich das Einstellungsbündnis. Im Unterschied zu vergleichbaren Prozessen und Soligruppen in der Vergangenheit lief unser Kontakt zu Beschuldigten, Angeklagten und Rechtsanwält\_innen sowie die Transparenz nach innen und außen sehr gut. Bei uns gab es kaum Streit und Spaltungen, sondern „Einigkeit trotz Unterschiede“. Das haben wir gut hingekriegt.

Schnell kam unter uns die Frage auf: Wie bringen wir uns in den Prozess ein? Ist der Prozess und die Prozessführung Privatsache der Angeklagten und ihrer Anwält\_innen? Nach der Parole „Wir sind alle 129a“, wir sind alle betroffen, musste diese Frage verneint werden. Obwohl viele Chancen für eine kollektive bzw. gemeinsame Bearbeitung vorhanden waren (dies ist heute leider nicht mehr selbstverständlich und muss oft wieder erkämpft werden), wurde eine diskutierte Prozessführung nicht erreicht. Die Möglichkeiten wurden nicht genutzt, weil das Einstellungsbündnis zu schwach war und vielen – auch Beschuldigten und Angeklagten – die Vorstellung einer kollektiven Prozessarbeit unklar war oder sie diese Vorstellung nicht wichtig genug nahmen.

Nach Prozessbeginn konstituierte sich aus dem Einstellungsbündnis eine kleine Prozessgruppe um die Angeklagten und von ihnen ausgewählte je ein bis zwei Menschen, die Aktenstudium machen und den Prozess politisch begleiten sollten. Die Gruppe sollte sozusagen politisch-kritisches Glied zwischen Angeklagten, ihren Anwält\_innen und dem Bündnis sein und eine Vermittlerposition einnehmen. Dies scheiterte bald, nach nur drei bis vier Treffen, weil die Vorstellungen (was so ein Kreis überhaupt tut) und Kapazitäten zu unterschiedlich waren, teils ein Verständnis, Ideen und Erfahrungen von politischer Prozessführung fehlten, eine Verständigung nicht möglich war und die Angelegenheit doch sehr zeitintensiv geworden wäre. Im Nachhinein bedauern wir, dass die Prozessgruppe zerrann, bevor es richtig angefangen hatte – ohne eine Lösung zu haben, wie wir es hätten anders hinkriegen können. Letztlich war vielleicht das Hauptproblem

die Kapazitäten. Sechs Leute mit viel Zeit und Energie und der vollen Unterstützung aller Angeklagten hätten so eine Prozessgruppe rocken können.

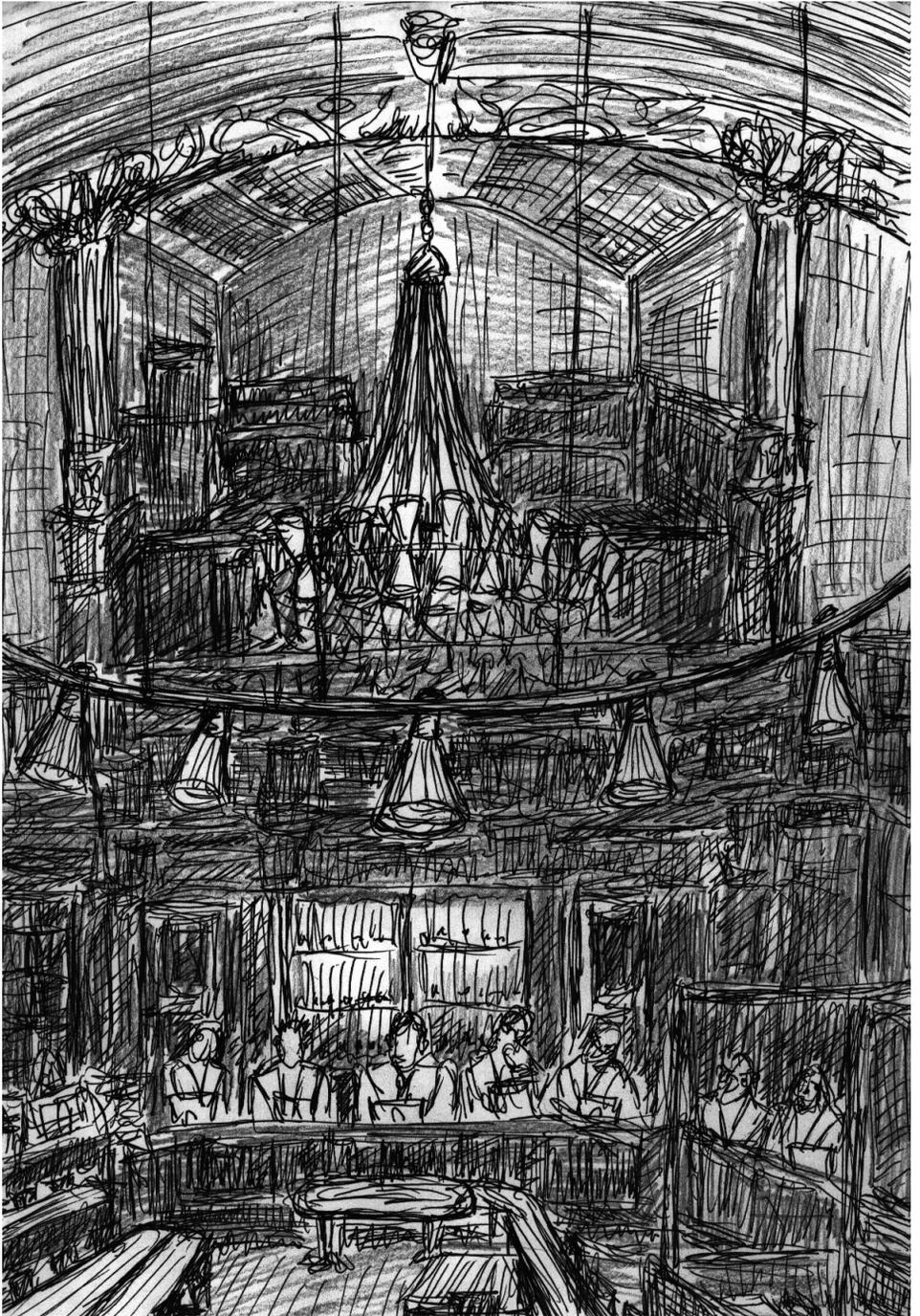
Manche hätten gerne schon viel früher politische Beweisanträge wie die vom 58. Prozesstag gesehen, andere vertraten die Auffassung, die Revolution lasse sich nicht vor einem Gericht der bürgerlichen Klasse verteidigen. Vor Richter\_innen und Staatsanwält\_innen sei nicht der Platz, um sich über unsere Vorstellungen und Kritiken linker und revolutionärer Kämpfe auszutauschen, solange es andere Plätze dafür gibt. Die verschiedenen Meinungen waren alle richtig und berechtigt. Schließlich wurde klar: Die Rechtsanwält\_innen werden im Gerichtssaal juristisch und politisch alles unternehmen, dass der §129-Vorwurf fällt. So liegt es an uns, auf der Straße Druck aufzubauen und dafür zu sorgen, dass Axel, Florian und Oliver nicht mehr zurück in den Knast müssen.

Was sich aus der Prozessgruppe jedoch – eher informell – entwickelte, war ein Kreis von zwei Bündnismenschen, einem Angeklagten und zwei Anwält\_innen, die sich in der Regel einmal wöchentlich teils mehrere Stunden austauschten. Dieser Kreis war ein zentrales Bindeglied zwischen Anwält\_innen und Einstellungsbündnis. Und die ein oder andere Initiative ging auch von diesem kleinen Kreis aus.

## Der Prozess: Ein Sondersenat im Hochsicherheitssaal |

Der Prozess fand die ersten acht Monate, bis Ende Mai 2008, im Hochsicherheitssaal 700 im Altbau des Moabiter Gerichts statt. Es handelt sich um einen bombastischen Gerichtssaal (mit Kaiserloge) in einem ebensolchen Bau, der die Angeklagten klein machen soll. Der Staatsschutzsenat des Kammergerichts (so heißt das Berliner Oberlandesgericht, also das höchste Berliner Gericht) setzt sich aus fünf Berufsrichter\_innen zusammen. In der Mitte saß der Vorsitzende Josef Hoch, daneben Annette Grabbe, Stefan Finkel, Klaus-Peter Hanschke und Jürgen Warnatsch, erfahren und bewährt in politischen Prozessen. Die beiden Letzteren hatten schon RZ-Leute verurteilt. Hoch hatte sich im sogenannten Politbüro-Prozess gegen Egon Krenz und andere am Berliner Landgericht bewährt und kam zu seinem Job als Vorsitzender des Kammergerichts, nachdem er Bankenskandal-Landowsky (CDU) lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt hatte.

Vom Publikum aus gesehen hinten rechts saßen in karminroten Roben die Vertreter\_innen der BAW hinter einer schusssicheren Scheibe. Dabei waren die



einzig, die Schusswaffen mit in den Gerichtssaal nehmen durften und einsetzen konnten, Polizeibeamt\_innen und die Personenschützer\_innen der BAW, die im Pressebereich vor den Besucher\_innen Platz nahmen. Links saßen die Angeklagten mit ihren insgesamt sechs Anwält\_innen. Im Juni zog das Gericht in den Hochsicherheitsaal B129 in den Neubau, um einem anderen anstehenden Prozess den Raum zu überlassen. Das Urteil wurde dann im Oktober 2009 wieder im Saal 700 verkündet.

**Sicherheitsverfügung** | Die vom Gericht erlassene Sicherheitsverfügung sah „mindestens 3 Justizwachtmeister“ und „bis zu 6 Polizeibeamte“, die „verdeckt“ Waffen tragen durften, im Gerichtssaal vor. Außerdem erlaubte Richter Josef Hoch dem BKA zu jedem Prozesstag für „Aus- und Fortbildungszwecke“ zwei Personen im Gerichtssaal, die der „Unterrichtung der Leitung des BKA und der politischen Entscheidungsträger“ dienen, um „Lagekenntnisse (z. B. Resonanz des Umfelds der Beschuldigten)“ zu gewinnen. Die beiden auf den Pressebänken sitzenden BKAler protokollierten fleißig die Verhandlung. Gegen Prozessende kamen die überwiegend jungen Männer und Frauen des BKA auch mal allein oder gar nicht.

Die Zuschauer\_innen mussten sich peniblen Kontrollen unterziehen: Personalausweis abgeben (der wurde kopiert), abtasten, Schuhe ausziehen. Nach und nach erkämpften sich die Zuhörer\_innen, mehrere Stifte, Blätter und Papiertaschentücher mit in den Gerichtssaal nehmen zu dürfen. Die Anwält\_innen sahen durch die Sicherheitsverfügung die Öffentlichkeit im Prozess eingeschränkt. Menschen wurden tatsächlich abgeschreckt, in den Prozess zu kommen, weil sie nicht vom BKA überwacht und ihre Daten kopiert sehen wollten. Andererseits sahen wir auch mangelndes Interesse daran, sich anzueignen, wie derzeit so ein längerer §129-Prozess gegen Linke abläuft. Leider kam es während der 63 Prozesstage kein einziges Mal, auch nicht bei der Urteilsverkündung, beispielsweise zu einem Summen eines Liedes oder gar zu Tumulten im Gerichtssaal. Wir haben nichts dergleichen organisiert und auch vorhandene Ideen (beispielsweise die eines Prozess-Bingos mit Preisen für die teilnehmenden Zuhörer\_innen) nicht weiter diskutiert. Wenigstens eine Räumung anlässlich der Verurteilung wäre angemessen gewesen. Wir waren ein (zu) braves Publikum. Unsere Fragen bleiben: Woran lag es? Warum wurden die Spielräume nicht ausgenutzt?

**Zeug\_innen der Anklage** | Die Polizist\_innen und VS-Mitarbeiter beriefen sich im Prozess vor allem bei zentralen Fragen der Verteidigung auf ihre beschränkte Aussagegenehmigung bzw. ihr Nicht-Wissen. Das konnten sie alle sehr gut, von den einfachen Berliner LKA-Beamten\_innen, die teils geschminkt und verkleidet mit Perücken erschienen, bis hoch zum VS-Vizepräsident Elmar Remberg. Der Senat selbst fragte nur sehr selten kritisch nach. Für Prozessbeobachter\_innen wurde es irgendwann ganz deutlich: Wenn Zeug\_innen sagten „daran kann ich mich nicht erinnern“, war dies eine Ausrede, weil sie bei einer richtigen Beantwortung hätten lügen müssen. Überdies versuchten die Zeug\_innen, den kritischen Nachfragen der Rechtsanwält\_innen auf diese Art und Weise zu entgehen und so wenig wie möglich Ansatzpunkte für weiteres Nachfragen zu liefern. Außerdem wurde wiederholt deutlich, dass sich Zeug\_innen an Gewisses aus der weit zurückliegenden Vergangenheit noch sehr detailliert erinnern konnten, aber beispielsweise nicht mehr sagen konnten, welche/r ihrer Kolleg\_innen am letzten Wochenende mit ihnen noch einmal zum Tatort nach Brandenburg an der Havel gefahren war. Wir gehen hier nicht weiter darauf ein. Das war und ist nicht unser Terrain. In den Prozessberichten und (auf unserer Webseite leider nicht dokumentierten) Befangenheitsanträgen haben wir und die Anwält\_innen dies ausführlich dargestellt.

Eine kleine Sensation während des Prozesses war die Aufdeckung einer gezielten Verheimlichung der Beteiligung des BKA an der Militanzdebatte, Stichwort: Die zwei aus der Muppetshow. Dass sich das BKA mit zwei Textbeiträgen in der „Interim“ an der Debatte beteiligte, um die militante Gruppe zu einer Stellungnahme zu provozieren, hat uns nicht völlig überrascht. Überraschend war allerdings die Reaktion von Gericht und BAW: Obwohl der hierzu vernommene BKA-Zeuge dies erst abgestritten und damit nachweisbar gelogen hatte, hinderte es das Gericht nicht, seine Angaben im Übrigen für glaubwürdig zu halten. Die Vertreter\_innen der BAW behaupteten, von alledem nichts gewusst zu haben.

**Politischer Prozesstag** | Die politischen Beweisanträge, für die wir teils Zuarbeit geleistet hatten, wollten die Anwält\_innen gebündelt am Ende der Beweisaufnahme stellen. Fast auf den Tag genau ein Jahr nach der Prozesseroffnung (und der antimilitaristischen Prozessklärung der Angeklagten) wurde es

am 23. September 2009 zum zweiten Mal politisch-antimilitaristisch. In acht Anträgen wurde die politische Dimension der Anklage (versuchte Brandstiftung von Bundeswehr-LKW) deutlich gemacht.

Die Anträge kommen zu dem Schluss: Widerstand gegen völkerrechtswidrige Kriege ist legitim; frei nach dem Motto: „Was in Deutschland brennt, kann in Afghanistan keinen Schaden mehr anrichten.“ Gleich war eine ganz andere Stimmung im Gerichtssaal, die Luft hat regelrecht gebrannt. Sogar Richter\_innen und BAW haben außergewöhnlich lange aufmerksam den Anwält\_innen zugehört. Dieser Prozesstag war auch für die Angeklagten etwas besonderes. Nach über 50 Prozesstagen mit BKA- und BAW-Konstrukt-Gequatsche standen sie an diesem Tag – so sagte einer von ihnen – als politische Subjekte da. Er sah es danach als einen Fehler an, dass nicht schon früher eine solche Initiative beispielsweise durch mehr derartige politische Stellungnahmen zu Geschehnissen im Prozess ergriffen wurde.

Die auf unserer Webseite dokumentierten Beweisanträge sind eine Handreichung für all jene Genoss\_innen, die vor Gericht stehen (werden). Die Anträge zeigen, wie mensch politische Hintergründe einer Aktion in den Prozess einführen kann. Auch vielen von uns wurde erst mit diesem Prozesstag klar, was politische Beweisanträge sind und was sie bewirken. Dieser Prozesstag sendete noch einmal ein politisches Signal an die antimilitaristisch interessierte politische Öffentlichkeit. Im Nachhinein war er der eigentliche Tag der anwaltlichen Plädoyers.

Ein angedachter Beweisantrag wurde nicht ausgearbeitet: Diskutiert wurde, zu thematisieren, dass militante Anschläge einen inhaltlichen Diskurs über die Kritik am Anschlagsziel eröffnen und damit eine Wirkung entfalten. Hier wäre eine Möglichkeit gewesen, die Anwält\_innen und Angeklagten mehr zu fordern, sie vor uns herzutreiben, statt auf ihren Ratschlag zu hören. Unserer Auffassung nach haben sich die gestellten politischen Beweisanträge nicht strafverschärfend ausgewirkt. Deshalb kann mensch nach dem „politischen Prozesstag“ am 23. September 2009 guten Gewissens sagen, dass auch politisch weitergehende Anträge eine gute Ergänzung ohne die befürchteten Auswirkungen gewesen wäre. Es wurde also eine Chance vertan, mehr als nur Antimilitarismus zu thematisieren.

**Keine Plädoyers, aber ein Urteil** | An der Idee, keine Plädoyers zu halten, gab es unter allen Beteiligten zunächst auch Kritik. Einzelne von uns, der Angeklagten und der Rechtsanwält\_innen waren in der Frage gespalten. Einige hätten gern die Plädoyers gehört. Letztlich hat mensch sich dagegen entschieden und im Nachhinein war es die richtige Entscheidung, denn das Urteil stand schon vor den Plädoyers fest. Ein Plädoyer hätte in diesem Prozess keine Auswirkungen auf das Urteil gehabt. Mit ihrem Nicht-Plädoyer und ihrer guten Begründung agierten die Anwält\_innen politisch.

*„Nichts dümmmer als die Begründung dieser Urteile. Was in Moabit an Moral gelehrt wird, gehört auf den Kehrighaufen.“* (Kurt Tucholsky)

Zur Urteilsbegründung konnte der Vorsitzende Richter Josef Hoch dann endlich alles herauslassen und an dem herummaulen, was ihn ein Jahr lang total genervt hatte: Die radikale Linke, die die Verhältnisse umstürzen will, die peniblen Anwält\_innen, die alles hinterfragen, die liberale Presse, die von den politischen Hintergründen der Tat und von Kriminalisierung linker Politik spricht. Die Urteilsbegründung war eine Hasstirade auf die militante Gruppe und damit hochpolitisch. In einem waren wir uns immer einig: Das Gericht ist verurteilungswillig. Mit einer Verurteilung zu Haftstrafen – auch wegen Mitgliedschaft in der mg – hatten wir gerechnet. Die teils schwachen Indizien, so unsere Einschätzung, würden den Richter\_innen des Kammergerichts ausreichen. Denn mensch darf nicht vergessen: Es handelte sich um einen politischen Prozess. Er fand vor dem Staatsschutzsenat des höchsten Berliner Gerichts statt, besetzt mit Richter\_innen, die sich für diesen Sondersenat bewährt hatten. Ein Rechtsanwalt meinte nach dem Urteil gegenüber der Presse, dass die Höhe des Urteils seinen Erwartungen entspreche. Nach unserer Einschätzung ist die Haftstrafe nicht höher ausgefallen wegen unserer politischen Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch wenn es allein schon aufgrund der Verschiedenheit politischer Situationen, unterschiedlicher Straftatbestände etc. eigentlich unsinnig ist, Repressionen untereinander zu vergleichen, wollen wir hier noch etwas erwähnen: Am gleichen Tag wie Axel, Florian und Oliver wurden zwei 19-jährige Männer vom Berliner Landgericht wegen Wurf eines Molotowcocktails in Richtung eines Polizisten am 1. Mai 2009 in Berlin-Kreuzberg verurteilt: zu jeweils drei Jahren und drei Monaten. Die Angeklagten hatten gestanden. Ebenso wenig für ihre Zusammenarbeit mit dem Gericht belohnt wurden in den 1980er Jahren zwei Männer, die

nach der AKW-Katastrophe von Tschernobyl auf frischer Tat beim Strommastenfällen erwischt wurden. Das Wort Tschernobyl fiel im Gericht nicht ein einziges Mal – doch obwohl die beiden nichts mit der im Publikum anwesenden Anti-AKW-Bewegung zu tun haben wollten und ihre Tat bereuten, wurden sie zu hohen Haftstrafen verurteilt.

# Ermittlungsmethoden

**Die Akten** | Die bekannt gewordenen Ermittlungs- und Prozessakten belaufen sich auf etwa 100 Aktenordner. Polizeiintern sind die Verfahren getrennt. Es gibt ein Strukturverfahren zur militanten Gruppe, Personenverfahren gegen einzelne Leute und Anschlagverfahren zu jedem einzelnen mg-Anschlag. Auf die Akten zu den Anschlagverfahren hatten Verteidigung und Gericht keinen Zugriff. Was in den Aktenordnern der mg-Verfahren steht, ist weitgehend unbekannt. Außerhalb des Prozesses sind nur bewusst ausgewählte Einzelheiten bekannt geworden. Bis heute gibt es keinen politischen Bericht und keine politische Einschätzung zu dem Aktenbestand und den Ermittlungen. Dies wäre wünschenswert gewesen für politische Aktive, um beispielsweise zu erfahren, wie die Ermittlungsbehörden ticken, wie sie vorgehen und auf welchem Stand sie sind, was es auf diesem Gebiet in den letzten Jahren an Entwicklungen gab, was neu ist. Aber natürlich auch für die Betroffenen und ihre politischen Zusammenhänge selbst, um eigene Fehler zu erkennen. Einige der Beschuldigten hatten zugesagt, etwas in der Art zu verfassen, letztlich aber nie umgesetzt. Andere waren unter anderem aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bereit, ihre Akten anderen Genoss\_innen dafür zur Verfügung zu stellen. Wieder andere Beschuldigte maßen einer Berichterstattung über die Akten keine Wichtigkeit bei. Damit wurde eine Chance verpasst, die andere genutzt haben. So gibt es zum G8-Verfahren eine 65-seitige Auswertung, der allerdings eine politische Einschätzung fehlt, beispielsweise darüber, warum es zu den Ermittlungen kam, warum ausgerechnet gegen die betroffenen Personen usw. Ein gutes Beispiel für eine auch politische Aufarbeitung von Repression und Aktenmaterial ist die 52-seitige Broschüre „Ehemalige Mitarbeiter der radikal zum 13.6.1995, dem Davor & Danach“ von Ende der 1990er Jahre. Übrigens stimmen die darin beschriebenen damaligen Observationsmethoden (eingesetzte Beamte, Fahrzeuge u.a.m.) mit dem überein, was im mg-Prozess öffentlich wurde.

**DNA-Abgabe** | Die acht seit 2006 oder danach mit einem mg-Verfahren überzogenen Genossen wurden von den Ermittlungsbehörden aufgefordert, ihre DNA abzugeben. Von einem der Betroffenen lag die DNA bereits vor, alle anderen gaben sie freiwillig ab: Einer direkt nach seiner Verhaftung, andere handelten aus, dass die DNA-Abgabe in den Räumen ihrer Anwält\_innen stattfinden konnte. Insbesondere letztere Form wurde teilweise als Erfolg gewertet. Nur Andrej hat seine DNA-Abgabe – und das finden wir gut – öffentlich skandalisiert: Vor der DNA-Abgabe gab es eine Kundgebung vor dem Polizeirevier.

Die DNA-Abgabe der Beschuldigten wurde problematisiert und kritisiert in privaten Gesprächen und öffentlichen Papieren. Erst danach wurde darüber in Einstellungsbündnis diskutiert. Die Frage war: Geht mensch freiwillig hin und gibt ab oder lässt mensch sich abholen, um den eigenen Protest gegen diese Maßnahme deutlich zu machen? Hierzu wäre eine Diskussion, welche Strategien es dazu braucht, wichtig gewesen. Wie kriegen wir das hin? Wie können Betroffene dabei unterstützt werden, wenn sie ihre DNA nicht freiwillig abgeben wollen? Können wir es durchhalten, die DNA nicht abzugeben? Wie können wir Stärke fördern, dass die Genoss\_innen es durchhalten? Es geht dabei auch um die Frage: Was traut sich wer zu. Ähnliche Diskussionen gibt es im Bereich der Kriegsdiensttotalverweigerung. Letztlich gab es in Sachen DNA zu wenig Problembewusstsein. DNA ist und bleibt ein wichtiges Thema. Irgendwann sind davon alle betroffen, es gibt schon heute Forderungen, DNA-Datenbanken von allen Neugeborenen anzulegen. Die Debatte darum aus vergangenen Jahren war nicht mitgeschnitten worden. Das ist ein Beleg dafür, dass wir – wie im Bereich Solidarität – Kriterien schaffen und zusammen immer wieder zurück erkämpfen müssen.

Übrigens wurden mindestens einmal von observierten mg-Beschuldigten nach Kneipenbesuchen deren Gläser durch die observierenden BKA-Beamten beschlagnahmt, um DNA von den Beschuldigten zu bekommen. Die DNA-Untersuchungen wurden vom BKA teilweise an die Universität Münster ausgelagert. Das dortige Institut finanziert sich weitgehend durch DNA-Aufträge des BKA.

**Ermittlungskonstrukte** | Auch wenn es leider keine strukturierte Auswertung der Akten bezüglich der Ermittlungsmethoden gibt, wollen wir ein paar Hinweise geben, wie die Ermittlungsbehörden vorgegangen sind. Die Informationen stammen aus dem Prozess oder aus Akteninformationen verschiedener §129/a-Verfahren der vergangenen zwei Jahre.

Das Konstrukt der Ermittlungen haben wir auf unserer Webseite schon beschrieben. Zählst du erstmal als Beschuldigter, dann wird alles gegen dich interpretiert. Andrej hat dies auf seinen Veranstaltungen gut dargestellt. Illustriert hat dies auch KHK Stefan Nolte vom BKA bei seiner Zeugenaussage im April und Mai 2009. Alles Widersprüchliche kann er irgendwie in sein Bild, welches das der Akten ist, und das er vermutlich für bare Münze hält, einsortieren. Dieses Denken ist heimtückisch, weil es erlaubt, alles unter mg (oder in anderen Fällen eine andere Gruppe) einzuordnen. Wenn sich – trotz unterschiedlicher Gruppennamen – Tatmodalitäten und/oder politischer Ausrichtung (beispielsweise kommunistisch oder autonom) ähneln, gehen die Ermittler\_innen von ein und demselben Täterkreis aus. Wenn das Bekennerschreiben etwa von einer autonomen Gruppe XY unterzeichnet ist, dann passt das in genau eine Schublade des BKA. Wenn darin aber etwas von Kommunismus zu lesen ist, wird die Tat in die mg-Schublade einsortiert. So rechnete das BKA neben den Anschlägen, zu denen sich die mg bekannt hatte, noch weitere der mg zu. Gleiches gilt für Texte, in denen sich stark positive Bezüge auf die mg befinden. Wie wir aus den Vernehmungen vor Gericht wissen, gilt mensch für das BKA auch als mg-verdächtig, wenn mensch einen gut sortierten Bücherschrank hat mit Werken von Marx, Lenin, Luxemburg, Liebknecht, Mao Tse-Tung, Karl-Heinz Roth, Joachim Hirsch, Wolf Wetzel, Sebastian Hauss oder Gerhard Harnloser und Zeitschriften wie „Wildcat“ oder „iz3w“. Das alles macht eines deutlich: Es wird absurd, Empfehlungen über richtiges Verhalten abzugeben, weil die Ermittler\_innen ohnehin alles so interpretieren, wie sie wollen. Die verschiedenen, vor den Gipfelprotesten in Heiligendamm eingeleiteten G8-Verfahren sind dafür ein Beispiel von vielen: Die einen waren verdächtig, weil sie sich in die G8-Vorbereitung eingebracht hatten und Treffen besuchten, die anderen galten als verdächtig, weil sie dies gerade nicht taten.

Fazit: Der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ist schnell zusammengezimmert. Der Logik der Ermittlungsbehörden sind hierbei kaum Grenzen gesetzt. Das macht nochmals die Dimension deutlich: Die gesamte radikale Linke ist von den §129-Verfahren betroffen.

Trotz allem: Neben dem Ausschalten bzw. zu Hause lassen von Handys gibt es noch vieles andere zu berücksichtigen. Da mensch auch aus möglichen Fehlern anderer klug wird, werden nachfolgend die im Prozess benannten Indizien aufgelistet, die zusammengenommen für Axels, Florians und Olivers Verurteilung ausreichen: Eine Personenkontrolle eines Angeklagten im Auto der Mutter

eines anderen Angeklagten, Kalendereinträge, Adressbücher, Telefonate untereinander oder nur kurzes klingeln lassen (vom eigenen Anschluss, vom Arbeitsplatz, von nahe an der eigenen Wohnung befindlichen Telefonzellen aus), Bilder auf Handy bzw. Computer von linken Plakaten bzw. einem Autohaus, gemeinsam genutzte USB-Sticks, eine nicht zu öffnende Datei namens „Der kleine Sprengmeister“ auf einem Datenträger, Kassenzettel, bedruckte Papiere und handbeschriebene Zettel, handschriftliche Notizen an Texten in Zeitschriften und Büchern, Fingerabdrücke und DNA-Spuren.

## Observationen – Lauschangriffe – Anwerbeversuche |

Die Beschuldigten und ihr nahes Umfeld wurden observiert, ihre Hausvorder- und -hintereingänge abgefilmt, sämtliche Telefone und Telekommunikation (Email, Internet) auch an ihrem Arbeitsplatz überwacht. Einer der Beschuldigten wurde bis ins Internetcafé verfolgt. Der observierende Beamte filmte hinter ihm stehend den Bildschirm ab. So konnte, laut Akten, eine Kommunikationsstruktur, die über Entwurfsordner von Email-Accounts gelaufen sein soll, aufgedeckt werden.

An der Observation des Fahrzeugs auf seiner Fahrt von Berlin nach Brandenburg an der Havel in der Nacht zum 31. Juli waren mindestens elf MEKler des Berliner LKA (Mobiles Einsatzkommando) mit mindestens vier Autos beteiligt. Die Observierenden waren über Funk miteinander verbunden. Das ist nichts Neues und aus veröffentlichten Papieren aus den 1990er Jahren bekannt (siehe oben, Broschüre von „Ehemaligen Mitarbeitern der radikal zum 13.6.1995, dem Davor & Danach“).

Bei einem angeblich klandestinen Treffen zweier Beschuldigter in einer Kneipe wurde ein kleiner Lauschangriff gestartet – von einem MiniDisk-Recorder, womöglich mit einem Richtmikrofon. Die observierenden Zivis bzw. Lauscher des Berliner LKA waren übrigens als Punks verkleidet. Ihre Tonaufnahme war allerdings – trotz intensiver Bearbeitungsbemühungen durch das BKA – nicht gerichtlich verwertbar. Beim Abspielen im Gerichtssaal hörte mensch nur Rauschen. Es ähnelte den Aufnahmen aus einem Fußballstadion. Auch in der linken Kneipe BAIZ in Berlin-Mitte gab es mindestens einen Einsatz von einem Richtmikrofon. Über eine gewisse Zeit wurden sämtliche Besucher\_innen des Mehringhofs in Berlin-Kreuzberg durch eine Kamera aufgezeichnet, als sie den Mehringhof betreten. Ein Kreuzberger Internetcafé, aus dem sowohl die mg als auch die

Militante Antimperialistische Gruppe – Aktionszelle Pierre Overney (MAG-APO) eine Email abgeschickt hatte, wurde direkt vom BKA kameraüberwacht. Aus den Akten ergaben sich auch Indizien für einen großen Lauschangriff in einer Wohnung eines Beschuldigten.

Während der Ermittlungen gab es mehrere Versuche vom BKA sogenannte Vertrauenspersonen zu gewinnen. Und im März 2009 gab es – das ist öffentlich gemacht worden – einen gescheiterten Anquatschversuch einer regelmäßigen Prozessbeobachterin durch den Verfassungsschutz. Wir haben danach gescherzt: Sie suchen sich nachträglich ihren Spitzel, auf dem ein Teil der Anklage basiert hatte. Warum der VS genau diese Person angequatscht hat, wissen wir nicht.

**Textanalyse** | In den 1980er Jahren nahm die Textauswertung mittels Personalcomputer ihre Anfänge. Das BKA hatte in eine eigene Software linke Texte eingetippt, um mögliche Textübereinstimmungen herauszufinden. Im Frankfurter Prozess gegen den Anti-Startbahn-Aktivisten Andreas S. wurde dies bekannt und die Mängel der BKA-Software belegt. Heute benutzt das BKA die Software „Copy-Catcher“ bzw. „Copy-Catch-Investigator BKA“ zur Textanalyse. In einer Textdatenbank des BKA werden „auffällige Texte“ aufgenommen, „wenn man Anhaltspunkte hat“. Im mg-Konstrukt ging es dabei um Wörter wie „Reproduktion“, „implodieren“, „politische Praxis“, „drakonisch“, „marxistisch-leninistisch“ sowie die soziologischen Alltagsbegriffe „Gentrifikation“ und „Prekariisierung“. Auch der Text eines Beschuldigten zur UCK (Kosovo) gelangte in diese Datenbank, die laut Akten mehrere Übereinstimmungen mit Texten der militanten Gruppe ausspie. In dieser Datenbank seien, so ein BKA-Zeuge, über 100 Texte gespeichert. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt eine Textdatenbank mit dem Namen „GLINS“.

**Verfassungsschutz und Spitzel** | Bürgerrechtler\_innen fordern zurecht die Abschaffung des Verfassungsschutzes (VS). Der VS hat nichts Gutes. Er lügt sogar die Parlamentarische Kontrollkommission an, wie aus Akten eines laufenden Verfahrens gegen den VS und seinen angeblichen „V-Mann 123“ hervorgeht, das Wolf Wetzels, ein ehemaliger §129a-Verfolgter aus Frankfurt am Main, angestrengt hat.

In den mg-Verfahren gab der VS wiederholt Hinweise über angebliche Mitglieder der militanten Gruppe an das BKA. Das BKA hatte – nach eigener Auskunft im mg-Prozess – diese Informationen nicht überprüfen können, aber als wahr angenommen. Deswegen hieß es von unserer Seite immer: Der VS hat die mg-Ermittlungen angestoßen und steuert die Verfahren. Das zieht sich bis in die Anklageschrift: Diese beruhte unter anderem auf einem angeblichen Spitzel, laut dem die drei Angeklagten Mitglieder der mg sein sollten. Es versteht sich von selbst, dass dieser weder namentlich noch persönlich präsentiert oder als Zeuge geladen wurde, sondern diese Behauptung in einem „Behördenzeugnis“ des VS schriftlich niedergelegt war – ohne den Wahrheitsgehalt überprüfen zu können. Auch ein weiteres, erst während des Prozesses bekannt gewordene §129-Ermittlungsverfahren gegen eine Beschuldigte wegen Unterstützung (das in unserer Zählung fünfte mg-Verfahren) beruhte offiziell auf so einer Spitzelinformation.

Für das Einstellungsbündnis und seine Arbeit war der vermeintliche Spitzel eher nebensächlich. Zwar haben wir darüber diskutiert und uns gefragt, welche Auswirkungen das auf unsere Arbeit hat, aber insgesamt maßen wir der möglichen Existenz oder dem Wahrheitsgehalt der Behördenzeugnisse keine große Bedeutung bei. Und das war gut so, um einer größeren Verunsicherung vorzubeugen. Im Prozess trat der Vizepräsident des Bundesverfassungsschutzes Elmar Remberg auf. Der Geheimdienstler sollte zu sogenannten Behördenzeugnissen befragt werden. Besonders brisant war ein solches „Zeugnis“ in dem angegeben wurde, nach einer dem VS vorliegenden, vertraulichen und unbestätigten Information sollten die Angeklagten der militanten Gruppe angehören. Über diesen Personenkreis hinaus sollte es noch weitere Mitglieder der mg geben. Der Informationsgeber würde seitens des VS als im Allgemeinen zuverlässig berichtend und nachrichtenehrlich eingestuft. Interessant war dabei vielleicht Folgendes: Der VS prüfe, so Remberg, wie die Eindrücke von der Quelle seien, welche Informationen sie liefere, wie die Motivlage der Quelle ist, dem VS Informationen zu übermitteln. Der hier einschlägige Informationsgeber sei im Allgemeinen als zuverlässig eingestuft. Zuverlässig sei eine Quelle, wenn sie mehrere Informationen liefere, die sich als wahr herausstellen, also „verifiziert werden können“. „Im Allgemeinen“ bedeute, dass Meldungen nicht verifiziert werden können. Dies bedeute aber nicht zwangsläufig, dass sie unrichtig sein müssen. Ihr Wahrheitsgehalt könne bloß nicht nachgewiesen werden. Auch die Qualität der Aussagen sage nichts über die Zuverlässigkeit aus. Über die Anzahl der Informatio-

nen oder ihren prozentualen Anteil konnte nichts ausgesagt werden. Ebenfalls nicht, wie lange die Quelle schon für den VS tätig sei.

Generell lässt sich der Beweiswert eines Spitzels hinterfragen. Schließlich erhält ein/e solche/r Informant\_in ihr/sein Geld, weil sie/er Informationen liefert. Und er/sie muss liefern, um sich interessant zu machen und ihren/seinen Job zu garantieren. Auch die Motive eines Spitzels, persönliche wie Rache oder Konkurrenzneid bis hin zum Interesse an Vergünstigungen wie Unterlassen der Strafverfolgung in bestimmten Fällen, stellen die Beweiskraft infrage. So musste mensch in unserem Fall aber gar nicht erst argumentieren. Denn der Spitzel, so gab VS-Chef Heinz Fromm in einem Schreiben an das Gericht zu, habe seine Information lediglich „vom Hörensagen“. Der VS hat also öffentlich nichts qualifiziertes zur militanten gruppe bzw. ihren Mitgliedern gesagt. Damit hatte der angebliche Spitzel seinen Beweiswert verloren. Weder die BAW noch die Richter\_innen zogen aus dem Spitzel für die Angeklagten nachteilige Schlüsse.

Nach Prozessende hetzte der Verfassungsschutz Berlin gegen Politikerinnen von SPD (Juso-Chefin Franziska Droschel) und Linkspartei (MdB Inge Höger), die sich durch Präsenz im Gerichtssaal, mit Stellungnahmen bzw. einer Demoteilnahme solidarisch gezeigt hatten. Der Berliner Innensenator Körting (SPD) und die Boulevardpresse schlossen sich an, mit dem Ziel, dass solche Solidarität künftig unterbleibe.

Ob das Einstellungsbündnis wie vermutlich andere antimilitaristisch arbeitende Gruppen auch ins Visier des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) geriet, wissen wir nicht. Die Solidaritätsarbeit tauchte aber in den jährlichen Berichten des Verfassungsschutzes auf. Zahlreiche Veranstaltungen, auf denen wir unter anderem über die undemokratischen Machenschaften des Verfassungsschutzes berichteten, wurden auch vom VS besucht und die Referent\_innen in den Datensätzen der VS-Behörden registriert. Das ist für uns nur ein weiterer Beleg für die Illegitimität der Behörde Verfassungsschutz. Die Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes ist auch unsere Forderung.

**Kein Ende in Sicht** | Axel, Florian und Oliver wurden aufgrund einer dünnen Indizienlage wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe verurteilt, aber lediglich für die versuchte Brandstiftung ohne jedweden Sachschaden legte die Staatsanwaltschaft „gerichtsfeste Belege“ vor. Ein insgesamt mageres

Ergebnis für zehnjährige Ermittlungsarbeit gegen die mg. Im Urteil gegen Axel, Florian und Oliver tauchten die ursprünglichen Ermittlungskonstrukte, die über Andrej und die anderen Beschuldigten zu den „Brandstiftern“ führten, nicht mehr auf. Der Kontakt zwischen Andrej und Florian, der die Grundlage des Ermittlungsbeginns gegen Florian und Oliver wegen Mitgliedschaft in der mg war, reichte im Urteil gerade noch als Beleg für konspiratives Verhalten. Und mit der Einstellung von Andrejs Verfahren im Juli 2010 bestätigte die BAW die von den Rechtsanwält\_innen im Prozess vorgetragene These, dass die Ermittlungsbehörden bewusst unter einem falschen Label gegen mutmaßliche „radikal“-Redakteure ein §129a-Verfahren eingeleitet hatten.

Mit Prozessende, den Urteilen gegen Axel, Florian und Oliver und mit der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Andrej, fand eine über zehnjährige Etappe von Überwachung und Repression durch Geheimdienste, Polizei und Justiz ihr Ende. Unzählige Personen aus sehr unterschiedlichen politischen Spektren, einschließlich der jeweiligen Freundeskreise, wurden mit Abhörmaßnahmen überzogen und systematisch überwacht. Sicherlich wurde nur ein kleiner Teil dieser Maßnahmen mit den Ermittlungsakten und dem Prozess öffentlich.

Die Ermittler\_innen vom BKA wurden in einigen von uns dokumentierten Fällen nachträglich höchstrichterlich zurechtgewiesen: Ihre Praxis z. B. im mg1-Verfahren war rechtswidrig, sagte der BGH im März 2010. Ändern wird sich damit sicherlich nichts. Die radikale Linke wird weiterhin mit aufgeblasenen Ermittlungskonstrukten konfrontiert sein. Diese Vorgehensweise darf daher nicht nur als kritisierenswerte Ermittlungspraxis öffentlich angeprangert werden, sondern muss in den Zeiten der Krise und des anhaltenden Protests vor allem als Instrument der Abschreckung analysiert werden.

Wir halten es für möglich, dass die Überwachungen andauern, denn es wird weiter ermittelt – gegen unbekannt wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe und wegen der über 25 unaufgeklärten Brandanschläge, zu denen sich die mg bekannt hat. Außerdem werden inzwischen neue §129-Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein wegen der Anschläge anderer Gruppen in der jüngsten Vergangenheit.

# Resümee

Dreieinhalb Jahre Bündnisarbeit neigen sich dem Ende zu. Wie in Bündnissen üblich, haben wir viel gestritten, unterschiedliche Positionen ausgetauscht und manchmal zu viel oder zum falschen Zeitpunkt geschwiegen. In unserer Auswertung ist deutlich geworden: Mehr Kommunikation hätte auch dazu beitragen können, dass Skepsis, Mutmaßungen und Unterstellungen ausbleiben. Dennoch, es war eine intensive Zeit für alle Beteiligten und durch die lange Nachbereitung und die kontroversen Diskussionen darüber „Wie war es wirklich?“, ist uns vieles klarer geworden. Wir haben uns kennengelernt und dennoch gab es auch nach vielen Monaten nicht unter allen ein Vertrauen ineinander. Kontroverse Diskussionen zu führen, haben wir alle oft nicht hingekriegt oder sogar bewusst vermieden. Aber allen war auch klar, dass mensch innerhalb eines Bündnisses bei bestimmten Punkten zu keinem Konsens kommen wird. Dabei ist es nach unseren Erfahrungen sinnvoll, seine eigene Meinung – egal wie sie lautet – auszusprechen, aber nicht mit dem Ziel, sie durchzusetzen. Formuliert und begründet mensch seine Position innerhalb eines Bündnisses, kann dies Denkhorizonte eröffnen und für die weitere Arbeit produktiv sein. Und wer authentisch zu seinen Positionen steht, erhält in der Regel auch Respekt von denen, die seine Meinung nicht teilen. Letztlich haben wir einen Lösungsweg wie in der Mathematik gewählt, den wir sehr sinnvoll finden: Unser gemeinsamer Nenner war größer als die jeweils einzelnen Nenner. (Um Brüche addieren zu können, brauchen diese einen gemeinsamen Nenner. Und der kleinste gemeinsame Nenner ist das kleinste gemeinsame Vielfache der einzelnen Nenner.)

Gleichzeitig waren unsere Aktivitäten ein Stall voll Arbeit. Einzelne von uns sind phasenweise an die Grenze ihrer Belastbarkeit gegangen. Das zeigt, dass wir zu wenige waren, um all das Nötige umzusetzen. Für einige Initiativen fanden wir schlicht nicht die nötige Zeit, uns fehlten die Mittel oder die Erfahrungen, um so manches wahrzunehmen oder umzusetzen. Aber wir wollen nicht

jammern. An der Antirepressionsarbeit zu den mg-Verfahren hat sich auch etwas entwickelt wie etwa eine Vernetzung verschiedener Soligruppen in Berlin.

Dabei stand am Anfang ein Tiefpunkt für die radikale Linke: die Verhaftung von Andrej, Axel, Florian und Oliver. Die monatelang unbemerkt gebliebenen Observationen und die anschließenden Durchsuchungen haben den Behörden zu Informationen verholfen, die sie nicht hätten erhalten dürfen. Vier Genossen saßen im Knast und danach floss viel politische Arbeit in das Verfahren bzw. den Prozess. Es war aber auch ein Tiefpunkt, weil sich die militante Gruppe und die „radikal“ offensichtlich nicht in der Lage sahen, sich zu Wort zu melden. Die notwendige Auseinandersetzung um radikale, revolutionäre Politik von ihrer Seite verstummte. Das kritisieren wir, auch wenn es sicherlich Gründe gab. Denn die beiden klandestinen Zusammenhänge und ihre jeweilige politische Praxis der Verbindlichkeit und Kontinuität waren eine Ausnahmerecheinung in der deutschen Linken der 2000er Jahre gewesen. Wenn aber nach einem Repressionsschlag eine jahrelange Pause einsetzt, steht unserer Meinung nach die vorherige Art und Weise ihrer Organisierung infrage.

Doch auch innerhalb des Bündnisses gab es Verunsicherung gegenüber der Forderung, Militanz zu thematisieren ebenso wie in weiten Teilen der radikalen Linken. Erst nach anderthalb Jahren thematisierten wir das Projekt militante Gruppe und regten an, die Auseinandersetzung mit der mg in die Arbeit einzubeziehen. Damit wurde ein bislang vernachlässigter Teil der interessierten linken Öffentlichkeit angesprochen, wenn auch weitgehend folgenlos. Wenn wir über die mg diskutierten, dann immer auch unter dem Stichwort Solidarität. Wie ist ein solidarisches Verhältnis möglich, wenn wir – zumindest nicht alle – nicht inhaltlich hinter den Ideen des angegriffenen Projektes stehen? Wie entwickeln wir ein Verhältnis, das Kritik möglich macht und das nicht als entsolidarisierend wahrgenommen wird? Und wo führen wir solche Debatten überhaupt? Wir haben auf diese Fragen nicht unbedingt erschöpfende Antworten, dennoch sehen wir es als Erfolg, dass sich die Position „Solidarität ist unteilbar“ innerhalb des Bündnisses durchgesetzt hat und wir gleichzeitig durchaus kritisch gegenüber den Genoss\_innen der mg sein konnten.

Auch das Thema Antimilitarismus und konkrete Abrüstungsinitiativen wurden von uns erst nach mehrmonatigen Diskussionen zum Thema der Solidaritätsarbeit gemacht. Wir haben das in unserer Auswertung dargelegt. Geholfen haben uns auf diesem Weg und für unsere Diskussionen Initiativen von außen, die sich unabhängig zu den verhandelten Vorwürfen in Beziehung gesetzt und ihre eige-

nen Konsequenzen gezogen haben. Letztlich hat das dazu geführt, dass auch wir politische Inhalte in unserer Soliarbeit aufgegriffen haben. Das gleiche gilt für die Kritik an der Soliarbeit, die an uns herangetragen wurde, die uns zum Nachdenken und Positionieren herausgefordert und deshalb die Arbeit des Bündnisses bereichert hat.

Wenn wir dennoch von Erfolgsstory sprechen, machen wir das an verschiedenen Punkten fest. Erstmals haben wir uns nicht spalten lassen trotz vieler unterschiedlicher Positionen. Das gilt innerhalb des Bündnisses ebenso wie für die Beschuldigten. Der Staat hat nach seinem eigenen Konstrukt Aktivisten zusammengeworfen, die sich politisch in vielen Punkten unterscheiden. Auch wenn sich nicht unbedingt Freundschaften entwickelt haben, so haben sich doch alle untereinander solidarisch verhalten. Das hätte nicht so sein müssen und es bedeutete viel Auseinandersetzung. Ebenso schwierig war bis zum Schluss die Frage, wie weit beziehen wir uns auf die Beschuldigten und ihre konkreten Wünsche und Forderungen? Was machen wir, wenn sie gar nicht mehr auftauchen? Geht Soliarbeit auch ohne sie? Wir haben diese Fragen für uns beantwortet, indem wir mit einem Angeklagten zusammen einfach weitergemacht haben. Das finden wir nach wie vor richtig, auch wenn einzelne das Bündnis durch diesen Konflikt verlassen haben.

Insgesamt gab es großes Interesse an den Berliner mg-Verfahren, sowohl die bürgerlich-liberale Öffentlichkeit konnte zum Thema Überwachung und Kriminalisierung angesprochen werden als auch politische Aktivist\_innen, die sich konkret zur Repression und zur verhandelten Abrüstungsinitiative verhalten haben, mit eigenen Veranstaltungen und anderen politischen Aktionen wie z. B. Demonstrationen, Plakatieren oder militanten Aktionen. Auch das zeigt, Solidarität ist mehr als ein verbales Bekenntnis. Allerdings stellen wir auch fest, das mg-Verfahren war relativ prominent, andere Gefangene können nicht mit so viel Öffentlichkeit rechnen und selbstverständlich ist Solidarität im politischen Alltag leider nicht.

Ebenso wenig selbstverständlich ist eine Auseinandersetzung im politischen Alltag mit dem Thema Knast oder mit Traumatisierung. Auch wenn es im Konkreten viel Hilfe gab, die Auseinandersetzung mit diesen Themen hätte noch viel tiefer gehen können und verschwand auch leider schnell wieder.

Bis zum Prozessende haben wir uns wöchentlich getroffen, gewährleisteten wir die Prozessberichterstattung, wurde der Prozess von durchschnittlich fünf bis zehn Menschen besucht, veranstalteten Leute Soli-Partys, es gab Filmvorführungen

und Aktionen. Es gab Interesse bis zum Schluss. Wir haben nach langer Zeit mal wieder in Berlin über einen langen Zeitraum kontinuierlich politische Solidaritätsarbeit geleistet. Es war ein Auf und Ab, aber das, was wir hingekriegt haben, kann sich sehen lassen. Wir haben das zarte Pflänzchen der Solidarität drei Jahre lang gegossen. Und – um mal unbescheiden zu sein – vielleicht haben wir mit unserer Arbeit auch ein paar Pflöcke eingerammt, die uns überdauern und für andere Solidaritätsarbeiter\_innen einmal Orientierung sein werden.

Bis die Urteile rechtskräftig und damit alle Verfahren abgeschlossen sind, werden wir noch im Austausch miteinander stehen. Die Webseite wird informieren, wenn über die Revision gegen das Urteil entschieden ist und wenn es sonst noch etwas Berichtenswertes gibt. Viele von uns werden den Kontakt untereinander und mit den Verurteilten weiter pflegen und sie auch nach ihrem Haftantritt unterstützen. Für alle, die unsere Webseite schätzten, weil sie auch antimilitaristische Aktivitäten dokumentierte, verweisen wir von nun an auf die Webseite von „Bundeswehr wegtreten!“.

Wir haben einiges erreicht.

Wir haben viel gelernt.

Und wir freuen uns auf die Zukunft.

# Chronik

**12.06.2001:** Die militante Gruppe (mg) verschickt scharfe Patronen an Vertreter der „Stiftungsinitiative“ zur Entschädigung der Zwangsarbeiter aufgrund ihrer Rolle in diesem NS-relativierenden Schlussstrichprojekt. In den kommenden Jahren verübt die mg zahlreiche nächtliche Brand- und Farbbeutelanschläge auf staatliche Behörden und Fahrzeuge zu den Themen Sozialabbau, staatlicher Rassismus, Krieg, Militarisierung, Sicherheitswahn, Überwachung und politische Repression. In der Szenezeitschrift „Interim“ beginnt eine Militanzdebatte.

**01.07.2001:** Das BKA nimmt aufgrund von Hinweisen des Bundesamts für Verfassungsschutz (VS) Ermittlungen gegen drei Berliner auf, die der Initiative Libertad! angehören (mg1-Verfahren). Sie wurden schon in der Vergangenheit, mindestens seit 1998, überwacht. Ermittelt wird nach §129a (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung).

**2002:** Aufgrund eines Fehlers der Telefongesellschaft o2 bei der Rechnungsstellung erfährt einer der drei Verdächtigen, dass sein Telefon abgehört wird.

**2003:** Zwei weitere Ermittlungsverfahren gegen je eine Person wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe werden eingeleitet (mg2 und mg3).

**08.11.2003:** Die Illustrierte „Focus“ lanciert, dass die mg enttarnt sei. Weil „Focus“ Namen nennt, erfahren vier namentlich genannte Personen erstmals, dass gegen sie wegen Mitgliedschaft in der mg ermittelt wird.

**Herbst 2006:** Ein neues Ermittlungsverfahren gegen Andrej und drei seiner Freunde wird aufgenommen (mg4-Verfahren). Die vier werden überwacht, abgehört und observiert.

**19.04.2007:** Andrej trifft sich mit Florian in einem Café. Florian wird in das Ermittlungsverfahren aufgenommen. Tage später trifft Florian Oliver. Danach wird auch Oliver in das Verfahren aufgenommen.

**09.05.2007:** Bei der bundesweiten Razzia vor dem G8-Gipfel werden u.a. wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe Wohnungen, Arbeitsplätze und das Büro der drei Libertad!-Mitglieder durchsucht.

**31.07.2007:** Oliver, Florian und Axel werden nach Mitternacht in einem PKW bei Brandenburg an der Havel gestoppt und verhaftet. Sie sollen dabei beobachtet worden sein, auf dem MAN-Gelände Brandsätze unter Bundeswehrfahrzeuge gelegt zu haben. Andrej wird am frühen Morgen in seiner Berliner Wohnung festgenommen. Der BGH erlässt am darauffolgenden Tag Haftbefehle. Vor allem aus akademischen Kreisen kommen viele solidarische Stimmen überwiegend für Andrej.

**04.08.2007:** Während der attac-Sommerakademie in Fulda, zu der Andrej als Referent eingeladen war, findet eine erste Solidaritätsdemonstration mit rund 400 Teilnehmer\_innen statt, um gegen die Verhaftungen und die Terrorismusvorwürfe zu protestieren. Am Abend gibt es die erste Knastkundgebung in Berlin-Moabit.

**15.08.2007:** Auf der documenta21 in Kassel wird über die Freiheit von Kunst und Wissenschaft anlässlich der Verhaftung von Andrej diskutiert.

**22.08.2007:** Haftentlassung von Andrej. Der Haftbefehl besteht zunächst weiter. Am gleichen Tag findet wieder eine Kundgebung vor dem Knast in Berlin-Moabit für die drei verbliebenen Gefangenen statt.

**15.09.2007:** Demonstration „Bundeswehr raus aus Afghanistan“. Grußadresse von Florian.

**20.09.2007:** Brandanschlag auf Reisebusse auf dem MAN-Gelände in Otelfingen, Schweiz, als Solidaritätsaktion „für die vier in Berlin verhafteten Genossen“.

**22.09.2007:** Freiheit-statt-Angst-Demonstration in Berlin. Grußadresse von Oliver.

**30.09.2007:** Erste Veranstaltung des Einstellungsbündnisses in der Volksbühne mit dem Titel „Ist jetzt alles Terrorismus?“

**23. – 25.10.2007:** Über 20 Personen werden als Zeug\_innen zur Bundesanwaltschaft nach Berlin-Treptow vorgeladen. Nicht alle erscheinen; die meisten verweigern die Aussage. Es werden keine Zwangsmittel zur Aussageerpressung verhängt.

**24.10.2007:** Der Haftbefehl gegen Andrej wird aufgehoben. Es liegt kein dringender Tatverdacht mehr vor.

**28.11.2007:** Der BGH gibt bekannt, dass die mg-Ermittlungen nicht mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB), sondern nur mit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) geführt werden dürfen, weil die Taten der mg nicht geeignet sind, den Bestand der Bundesrepublik erheblich zu gefährden. Der BGH setzt die Haftbefehle außer Vollzug. Axel, Florian und Oliver werden am folgenden Tag auf Kautions entlassen.

**16.12.2007:** Zweite Veranstaltung des Einstellungsbündnisses in der Volksbühne: „Wir sind alle Terroristen!“

**14.01.2008:** Die Beschuldigten des mg4-Verfahrens werden zur DNA-Abgabe geladen. Kundgebung vor dem Polizeipräsidium Brunnenstraße „Da bleibt mir glatt die Spucke weg“.

**23.02.2008:** Veranstaltung „Kriegsgerät interessiert uns brennend“ mit antimilitaristischen Aktivist\_innen aus Europa.

**03.04.2008:** Die Infotour des Einstellungsbündnisses durch die Bundesrepublik beginnt.

**09.04.2008:** Drei Personen werden als Zeugen von der BAW nach Karlsruhe vorgeladen. Es werden keine Zwangsmittel verhängt.

**11.04.2008:** Eröffnung der Ausstellung „Terrorism is it“ des Einstellungsbündnisses. Zuvor hatte das Bündnis aufgerufen, Beiträge einzusenden, die sich mit der Frage beschäftigen: „Was ist eigentlich Terrorismus?“

**21.06.2008:** Die Anklageschrift wird zugestellt. Die Anklage nach §129 bezieht sich u.a. auf die Aussagen eines angeblichen Spitzels.

**18.09.2008:** Erste Ausgabe der Zeitung des Einstellungsbündnisses „Ende einer Dienstfahrt“ erscheint.

**21.09.2008:** Beginn der Veranstaltungsreihe „Traumatisierung und Widerstand“.

**22.09.2008:** Das Verfahren gegen die drei Libertad!-Mitglieder (mg1) wird eingestellt. Zuvor war schon das mg2-Verfahren eingestellt worden.

**25.09.2008:** Prozessbeginn gegen Axel, Florian und Oliver vor dem Berliner Kammergericht. Die Angeklagten verlesen eine antimilitaristische Prozesserklärung. Vor dem Gericht findet eine Kundgebung statt.

**13.11.2008:** Antimilitaristische Tatortinspektion. Bus-Tour durch Berlin und Brandenburg, unter anderem zum MAN-Gelände.

**01.12.2008:** Aufkleber-Prozess. Zwei Personen wird Belohnung und Billigung von Straftaten vorgeworfen, weil sie einen Aufkleber mit brennendem Bundeswehr-Jeep und der Parole „Why not?“ verklebt haben. Freispruch am 16.02.2009 wegen „unvermeidbarem Verbotsirrtum“.

**13.12.2008:** Bundesweiter Aktionstag „Solidarität mit den Angeklagten im mg-Prozess“. In Berlin beteiligen sich am Vorabend mehrere hundert Menschen an der Demonstration „Feuer und Flamme der Repression“.

**02.03.2009:** Das Papier „Solidarität ist unteilbar“ des Einstellungsbündnisses erscheint. Das Bündnis äußert sich darin erstmals ausführlicher zur mg.

**26.03.2009:** Ein BKA-Zeuge lügt vor Gericht. Die Anwälte decken auf, dass das BKA Akten manipuliert hat und sich mit zwei schriftlichen Beiträgen an der Militanzdebatte in der „Interim“ beteiligt hat.

**13.04.2009:** In der Offizierschule des Heeres der Bundeswehr in Dresden brennen nach einem Brandanschlag 42 Bundeswehrfahrzeuge aus.

**20.04.2009:** Im Prozess zeigt sich, dass die angebliche Spitzel-Aussage wertlos ist – sie stamme lediglich „vom Hörensagen“.

- 18.06.2009:** Das mg3-Verfahren wird eingestellt.
- 23.06.2009:** Das Verfahren gegen Andrejs drei Freunde wird eingestellt. Gegen Andrej wird zunächst weiter ermittelt.
- 01.07.2009:** „radikal“ Nr. 161 erscheint. Die militante Gruppe bekennt sich darin zu weiteren Anschlägen und gibt ihre Auflösung bekannt.
- 07.07.2009:** Veranstaltung „Alles was uns fehlt ist die Solidarität“ des Einstellungsbündnisses an der Humboldt-Universität.
- 23.09.2009:** Politische Beweisanträge im Prozess: Widerstand gegen völkerrechtswidrige Kriege ist legitim.
- 14.10.2009:** Die Anwälte verzichten auf Plädoyers.
- 16.10.2009:** Urteilsverkündung am 63. Prozesstag: Drei bzw. dreieinhalb Jahre Haft für Axel, Florian und Oliver. Die Verurteilten gehen in Revision. In Berlin findet während der Urteilsverkündung eine Solidaritätskundgebung statt. Danach gibt es in vielen Städten Solidaritätsaktionen.
- 04.03.2010:** Das schriftliche Urteil wird den drei Angeklagten zugestellt. Die Anwälte begründen die Revision.
- 11.03.2010:** Der 3. Strafsenat des BGH erklärt die mehrjährige Überwachung im mg1-Verfahren für rechtswidrig.
- 05.07.2010:** Das Verfahren gegen Andrej wird eingestellt.
- 30.09.2010:** Die BAW erwidert der Revisionsbegründung. Das Kammergericht hebt die Haftbefehle gegen Axel, Florian und Oliver auf, d. h. das Gericht sieht keine Fluchtgefahr mehr, die drei erhalten ihre Ausweise und die Kautionsrück. Mit einer Entscheidung des BGH über die Revision ist in den kommenden Monaten zu rechnen.

# Linkliste zu Antirepressionsarbeit

## Einstellungsbündnis und mg-Verfahren

Webseite des Einstellungsbündnisses: <http://einstellung.so36.net>

Übersicht über die verschiedenen Ermittlungsverfahren wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg): <http://einstellung.so36.net/de/stand-mg-verfahren>

Broschüre „Solidarität statt Paranoia“, Zwischenbilanz des Einstellungsbündnisses von März 2008: [http://einstellung.so36.net/files/broschuere\\_solidaritaetstattparanoia.pdf](http://einstellung.so36.net/files/broschuere_solidaritaetstattparanoia.pdf)

Positionspapier „Solidarität ist unteilbar“ zur Einbeziehung der militanten gruppe in die Solidaritätsarbeit von März 2009: <http://einstellung.so36.net/de/1333>

Kritik von ABC Berlin „Bemerkungen zur Soliarbeit für die Beschuldigten im aktuellen 129a-Verfahren in Berlin“ von November 2007: <http://einstellung.so36.net/de/soli/1812>

Artikel von Andrej Holm „Black Box Solidarität. Über Fallstricke und Missverständnisse der Solidaritätsarbeit“, ak 523, Dezember 2007: <http://einstellung.so36.net/de/ps/787>

Kritik von Detlef Georgia Schulze „Noch so ein Sieg und wir verlieren den Krieg“ von 2008: <http://einstellung.so36.net/de/soli/1049>

„Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen.“ Ausgewählte Kapitel dieses Buches: <http://einstellung.so36.net/de/1815>

# mg-Prozess

Prozess-Webseite des Einstellungsbündnisses: <http://einstellung.so36.net/de/prozess>

Prozessberichte: <http://einstellung.so36.net/de/prozess/berichte>

Zusammenfassung des Prozesses in drei Teilen:

<http://einstellung.so36.net/de/prozess/zeitung/artikel/1259>

<http://einstellung.so36.net/de/prozess/zeitung/artikel/1381>

<http://einstellung.so36.net/de/prozess/zeitung/artikel/1548>

Beweisantrag für die These, dass BKA und BAW gegen behördenbekannte Redakteure der Zeitschrift „radikal“ bewusst unter einem falschen Label (Mitgliedschaft in der militanten Gruppe) ein §129a-Verfahren eingeleitet haben: <http://einstellung.so36.net/de/1341>

Beweisantrag zu „Interim Nr. 666 und Nr. 667: Mini-Handbuch zirkulierte“:

<http://einstellung.so36.net/de/prozess/bericht/1513>

Politische Beweisanträge: <http://einstellung.so36.net/de/prozess/beweisantraege>

Urteil: <http://einstellung.so36.net/de/urteil>

## Ermittlungen und Methoden

„Wie wird man Terrorist?“ Inhaltliches zum Konstrukt der §129(a)-Verfahren:

<http://einstellung.so36.net/de/hg/konstrukt>

„Das Konstrukt von der RZ bis zur mg.“ Einige Aspekte aus der Entstehungsgeschichte der mg-Verfahren: <http://einstellung.so36.net/de/ps/1441>

„Etwas bleibt immer hängen? DNA-Analysen im mg-Verfahren.“ Zeugenaussage eines Biochemikers zur Untersuchung von DNA-Spuren:

<http://einstellung.so36.net/de/prozess/zeitung/artikel/1575>

Einstellungsbündnis zur DNA-Abgabe: <http://einstellung.so36.net/de/852>

Ehemalige Mitarbeiter der Zeitschrift „radikal“ über Observationen und eigene Gegenobservationen, Stand 1995: <http://einstellung.so36.net/de/observation>

Auswertung zu Ermittlungsmethoden und Observationen aus dem G8-Verfahren, Stand 2007: [http://autox.nadir.org/buch/auswertung\\_11\\_07.html](http://autox.nadir.org/buch/auswertung_11_07.html)

„V-Mann 123 bitte melden...“ zum Thema Verfassungsschutz in einem Frankfurter §129a-Verfahren: <http://einstellung.so36.net/de/ps/1813>

„Nicht alle Spitzel haben zwei Beine. Schnüffelwerkzeug und wie es verkauft wird“, Stand 2004: <http://einstellung.so36.net/de/schnueffelwerkzeug>

Materialien über Arbeitsweisen staatlicher Behörden: <http://einstellung.so36.net/de/1431>

Repression auf psychischer Ebene. Über traumatisierende Folgen von Polizei- und anderer Gewalt: <http://einstellung.so36.net/de/prozess/zeitung/artikel/1062>

## Paragraf 129/a/b, Aussageverweigerung und Knast

„Der Terror-Paragraph.“ Hintergrundinformationen und weiterführende Literatur zum §129a: <http://einstellung.so36.net/de/hg/terror-paragraph>

„Solidarität ist eine Waffe! Aussageverweigerung.“ Informationen rund um Repression: <http://einstellung.so36.net/de/ea>

„Einlassung – Entlassung?“ Text von Klaus Viehmann über Einlassungen und Deals: <http://www.freilassung.de/erkl/klviehm.htm>

„Einmal Knast und zurück.“ Text zu Überlebensstrategien im Knast: <http://einstellung.so36.net/de/knast>

„Wir haben knast! Entkerkerung statt halbherzige Lösungen.“ Text zu Knast als Strafsystem: <http://einstellung.so36.net/de/prozess/zeitung/artikel/1270>

# Antimilitarismus

Broschüre zur Veranstaltung „Kriegsgerät interessiert uns brennend!“ von Februar 2008:  
[http://einstellung.so36.net/files/antimilitaristische\\_broschuere.pdf](http://einstellung.so36.net/files/antimilitaristische_broschuere.pdf)

Antimilitaristischer AgitProp-Film von 2008: <http://einstellung.so36.net/de/980>

Video „Schland im Kriegszustand“ von der Afghanistan-Demo im Oktober 2008 und der Solidarität mit Antimilitaristen: <http://einstellung.so36.net/de/1127>

Video des Freundeskreis Videoclips zur antimilitaristischen Tatortinspektion im November 2008: <http://einstellung.so36.net/de/1185>

Redebeitrag zum Gelöbnix 2009 in Berlin: <http://einstellung.so36.net/de/1473>

Erklärung der „Initiative für ein neues blaues Wunder“ zum Brandanschlag auf den Bundeswehrfuhrpark der Offiziersschule des Heeres in Dresden:  
<http://einstellung.so36.net/de/soli/1370>

Kinofilm „Der Tag des Spatzen“: <http://einstellung.so36.net/de/1728>

# Militanz

„Militanz. Dokumentation einer Debatte.“ Texte aus den vergangenen zehn Jahren:  
<http://einstellung.so36.net/de/militanzdebatte>

Hintergründe zur militanten gruppe (mg): [http://einstellung.so36.net/de/militante\\_gruppe](http://einstellung.so36.net/de/militante_gruppe)

Dokumentation von Texten und Aktionen der militanten gruppe:  
<http://mirror.so36.net/home.arcor.de/dokumentationX>

Auflösungserklärung der militanten gruppe vom Juni 2009:  
<http://einstellung.so36.net/de/radikal161interview>

# Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ausführliche Presseauswertung: <http://einstellung.so36.net/de/medienauswertung>

„Ende einer Dienstfahrt.“ Unregelmäßig erscheinende Zeitung des Einstellungsbündnisses:  
<http://einstellung.so36.net/de/prozess/zeitung/uebersicht>

Pressemitteilungen des Einstellungsbündnisses: <http://einstellung.so36.net/de/presse>

Pressespiegel: <http://einstellung.so36.net/de/ps>

Material des Einstellungsbündnisses mit Plakaten, Broschüren und Flyern:  
<http://einstellung.so36.net/de/material>

Soli-Sampler „Out of Control“ (mit Download):  
<http://einstellung.so36.net/de/out-of-control-soli-sampler>

## Webseiten

Blog Solidarität mit Oliver, Florian, Axel und Andrej. Weg mit den Paragraphen 129, 129a, 129b – Freiheit für alle politischen Gefangenen: <http://soli.blogspot.de>

Antirepressionsforum Delete 129a: <http://delete129a.blogspot.de>

Blog von Anne Roth zum Innenleben einer Terrorismus-Ermittlung: <http://annalist.noblogs.org>

Anarchist Black Cross (ABC) Berlin: <http://www.abc-berlin.net>

Rote Hilfe: <http://www.rote-hilfe.de>

Initiative Libertad!: <http://www.libertad.de>

Netzwerk für die Freiheit aller politischen Gefangenen: <http://www.political-prisoners.net>

Bundeswehr wegtreten: <http://www.bundeswehr-wegtreten.org>



**Kriegsgerät interessiert uns brennend**

